



Bürgerbeteiligung im Städtebau

Ein Leitfaden



Bürgerbeteiligung im Städtebau

Ein Leitfaden



Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere bayerischen Kommunen sind in der Regel die erste Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger, wenn es ums Bauen geht. Dabei spielen nicht nur Einzelbauvorhaben eine wichtige Rolle. Gerade die städtebauliche Entwicklung ihres Ortes liegt den Menschen sehr am Herzen.

Die kommunale Planungshoheit gibt den Gemeinden dabei das Recht und die Aufgabe, diese Entwicklung nachhaltig und im Sinne der Allgemeinheit zu gestalten. Sie planen für ihre Bürgerinnen und Bürger. Ziel muss es daher sein, deren Wünsche und Bedürfnisse bei ihren Projekten zu berücksichtigen. Außerdem kennen die Menschen „ihren“ Ort meist am besten: Von Generation zu Generation wird Wissen über ihre Heimat weitergegeben, über das Behörden nicht zwingend verfügen. Eine gute städtebauliche Planung und umsetzungsfähige Projekte zeichnen sich dadurch aus, dieses konkrete Wissen zu nutzen und mit fachlicher Expertise zu verknüpfen.

Der Schlüssel zum Erfolg ist deshalb eine möglichst transparente und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit – und die sieht in jeder Gemeinde anders aus. Bayern zählt 2.056 Städte und Gemeinden ganz unterschiedlicher Größe und Struktur: vom Dorf bis hin zur Großstadt, vom ländlichen Raum bis hin zu den „Speckgürteln“ und Ballungszentren. Und auch die Ziele können bei jedem Projekt andere sein: Ein Leitbild zur langfristigen Ortsentwicklung braucht eine andere Herangehensweise als Überlegungen zur Bebauung eines Quartiers in der Altstadt. Mit anderen Worten: Jede Planung erfordert ein individuelles und maßgeschneidertes Konzept – das gilt gerade auch für die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger!

Mit diesem Leitfaden gibt das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr den Kommunen einen prall gefüllten Werkzeugkasten für die Bürgerbeteiligung an die Hand. In sieben Schritten kann jede Stadt oder Gemeinde ihr eigenes Beteiligungskonzept erarbeiten. Ob Neugestaltung der Ortsmitte oder Ausweisung eines Baugebiets: Mit unserem Leitfaden kann jede Gemeinde ihren passgenauen Fahrplan erstellen.

Ich appelliere an Sie: Suchen Sie den Dialog und freuen Sie sich auf interessante Gespräche!

Ihr

Dr. Hans Reichhart
Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr

ÜBER DIESEN LEITFADEN

Der vorliegende Leitfaden unterstützt Sie bei der Erarbeitung eines Beteiligungskonzeptes, das für Ihre Situation maßgeschneidert ist. Er ist als Hilfestellung für bayerische Städte und Gemeinden gedacht, die zu einem konkreten städtebaulichen Projekt eine Bürgerbeteiligung durchführen wollen.

VORGEHENSWEISE

Der Leitfaden ist als Nachschlagewerk konzipiert und soll auf die Bedürfnisse aller bayerischen Kommunen unabhängig von Größe und Region eingehen.

KAPITEL 1 „Informieren“ gibt Ihnen Grundlageninformationen, die gegebenenfalls auch bei der Information des Gemeinderats unterstützen.

In **KAPITEL 2** „Machen“ werden Sie **in sieben Schritten** bei der **Erstellung Ihres individuellen Konzepts** begleitet. Aus dem Kapitel 1 und den nachfolgenden Kapiteln 3 und 4 holen Sie sich hier für gezielt die zusätzlichen Informationen, die Sie für Ihre konkrete Herausforderung benötigen.

KAPITEL 3 „Praxis“ bietet Tipps für häufige Herausforderungen.

KAPITEL 4 „Umsetzung“ ergänzt Abläufe für typische städtebauliche Verfahren und Instrumente. Sie finden jeweils Hinweise, wann Bürgerbeteiligung durchgeführt werden kann und was rechtlich zu beachten ist. Dazu zeigen Beispiele aus ganz Bayern, welche Herangehensweisen andere Städte und Gemeinden gewählt haben.

1.1

Zu Beginn jedes Abschnitts werden für den Schnellleser die wesentlichen Aussagen zusammengefasst dargestellt.

- Info-Kästen heben wichtige Informationen hervor.

PRAXIS
TIPP

Erfahrungswerte aus der Praxis sind den jeweiligen Themen im Leitfaden zugeordnet und hellblau hinterlegt.

Grafiken helfen bei der schnellen Erfassung komplexer Inhalte.



Eine Kurzinformation können Sie gerne unter www.buergebeteiligung-staedtebau.bayern.de online einsehen. Dort finden Sie auch interaktive Grafiken, wie beispielsweise den Methodenfinder (Seite 48).

INHALTSVERZEICHNIS

Über diesen Leitfaden	4
Fünf Erfolgsfaktoren für Bürgerbeteiligung	6
Warum Bürgerbeteiligung heute für Ortsplanung wichtig ist	7
1. INFORMIEREN	
Wofür Bürgerbeteiligung bei städtebaulichen Projekten wichtig ist	8
1.1 Damit wir vom Gleichen sprechen: Begriffe	10
1.2 Chancen und Grenzen von Bürgerbeteiligung	14
1.3 Entscheidungen bei Bürgerbeteiligung	18
2. MACHEN	
Bürgerbeteiligung planen und durchführen	22
Schritt 1: Grundlagen schaffen	26
Schritt 2: Themen, Ziele und Akteure kennen	32
Schritt 3: Ablauf der Beteiligung festlegen	40
Schritt 4: Methoden auswählen	44
Schritt 5: Information und Kommunikation planen	56
Schritt 6: Beteiligungsverfahren umsetzen	62
Schritt 7: Dokumentieren, Auswerten, Evaluieren	68
3. PRAXIS	
Häufige Herausforderungen beim Planen und Umsetzen	72
3.1 Krisen und Konflikte meistern	74
3.2 Online, offline, crossmedial – Beteiligung und Internet	80
3.3 Städtebauliche Planung verständlich machen	82
4. UMSETZUNG	
Instrumente, Verfahren und Beispiele	86
4.1 Kommunaler Leitbildprozess	88
Gemeinde Buch am Erlbach, Demografiegerechtes Buch am Erlbach	90
4.2 Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)	94
Stadt Selb, Masterplan „Innenstadt – SELBer planen!“	96
4.3 Planungswettbewerb	100
Landeshauptstadt München, Wettbewerb Bayernkaserne	102
4.4 Mehrfachbeauftragung	106
Stadt Röttingen, Quartier Taubergasse	108
Gemeinde Planegg, Planungswerkstatt Ortsmitte Martinsried	112
4.5 Fachplanungen	116
Stadt Regensburg, Spielleitplanung und Spielplatzgestaltung	118
4.6 Planfeststellungsverfahren	122
Stadt Augsburg, Go West – Der Bürgerdialog zur Tramlinie 5	124
4.7 Bauleitplanverfahren	128
Stadt Dachau, Zukunft MD-Gelände	130
4.8 Kommunale Objektplanung	132
Stadt Nürnberg, Quartierspark Eberhardshof	134
Markt Perlesreut, Neues Wohnen	138
Gemeinde Saulgrub, Markt Altusried und Ruhstorf a. d. Rott, Wirtshäuser	140

FÜNF ERFOLGSFAKTOREN FÜR BÜRGERBETEILIGUNG

Dialogbereite innere Haltung

Bei den beteiligten Akteuren muss der Wille zur Beteiligung und die Bereitschaft zum Dialog vorhanden sein.

TIPPS ZUR UMSETZUNG

- Dialogbereitschaft zeigen, unabhängig von inhaltlichen Standpunkten
- Kolleginnen und Kollegen „mitnehmen“
- Über Chancen und Grenzen von Bürgerbeteiligung informieren

Klare Rahmenbedingungen

Die wesentlichen Rahmenbedingungen müssen geklärt und allen beteiligten Akteuren klar sein.

TIPPS ZUR UMSETZUNG

- Beteiligungsrelevante Vorhaben identifizieren
- Ressourcen und Kompetenzen frühzeitig sicherstellen
- Beteiligungsgegenstand und Gestaltungsspielräume klar definieren und kommunizieren
- Über alle Beteiligungsmöglichkeiten informieren, inklusive Dauer und Aufwand

Erfolgreiches Prozessmanagement

Das Prozessmanagement muss eindeutig zugeordnet sein und für einen verbindlichen und transparenten Prozess sorgen.

TIPPS ZUR UMSETZUNG

- Verantwortlichkeiten abstimmen und Ansprechpersonen kommunizieren
- Politik frühzeitig einbeziehen
- Frühzeitig, transparent und fortlaufend kommunizieren
- Prozessziele klar formulieren
- Evaluation durchführen

Sorgfältige Analyse und Konzeption

Die Beteiligung muss auf einer sorgfältigen Umfeld-Analyse und einer ziel- und zielgruppenorientierten Konzeption basieren.

TIPPS ZUR UMSETZUNG

- Themen-, Ziel- und Akteursanalysen durchführen
- Formate und Methoden an Zielen und Zielgruppen ausrichten
- Beteiligungs- und Kommunikationsfahrplan erstellen und mit fachlicher Planung verzahnen
- Konflikte und mögliche Fallstricke präventiv mitdenken
- Ausreichend Zeit und Ressourcen einplanen

Weiterverarbeiten von Ergebnissen

Wie die Ergebnisse dokumentiert und weiterverarbeitet werden, muss vor der Durchführung nachvollziehbar festgelegt, veröffentlicht und währenddessen sichergestellt werden.

TIPPS ZUR UMSETZUNG

- (Zwischen-)Ergebnisse dokumentieren und veröffentlichen
- Vorab politische Absicherung suchen und sicherstellen zur Wertschätzung des Engagements der Bürger und der Glaubwürdigkeit der Gemeinde
- Form der benötigten Ergebnisse schon bei der Planung berücksichtigen

WARUM BÜRGERBETEILIGUNG HEUTE FÜR ORTSPLANUNG WICHTIG IST

Das Wort „Bürgerbeteiligung“ ist heutzutage in aller Munde – häufig hört man es bei Themen des Städtebaus und der Ortsplanung. Die Planungen und konkreten Projekte in diesem Bereich haben in aller Regel direkt sichtbare und spürbare Auswirkungen auf den Lebensalltag der Menschen. In den bayerischen Städten und Gemeinden werden immer häufiger Bürgerinnen und Bürger in städtebauliche Planungen miteinbezogen – über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus. Warum ist es wichtig und sinnvoll, dass sich Bürgerinnen und Bürger daran beteiligen?

Vier Gründe, warum Bürgerbeteiligung heute wichtig ist

1. Bürgerinnen und Bürger wollen sich einbringen!

Immer mehr Menschen wollen sich vor Ort einbringen. Sie engagieren sich in zivilgesellschaftlichen Initiativen, um ihren Anliegen Gehör zu verschaffen. Auch die Protestbereitschaft gegenüber „hoheitlichen“ Planungen hat zugenommen. Da wir für die Menschen in unseren Städten und Gemeinden planen und bauen, sollten deren Wünsche und Ziele in den Planungen Berücksichtigung finden.

2. Städtebau und Ortsplanung profitiert von der Perspektive derer, „die vor Ort wohnen“

Stadtplaner und Architekten, Politik und Verwaltung, Investoren, Einzelhändler und Bürger haben oft ganz unterschiedliche Intentionen, Bedürfnisse und Wünsche. Gleichzeitig sind städtebauliche Projekte komplexe Fachplanungen. Die Einbeziehung anderer Perspektiven hilft nicht nur, neue Impulse zu sammeln, sie trägt auch zu einer nachhaltigen Akzeptanz und Optimierung des Projektes bei. Bei vielen Bürgerinnen und Bürgern ist großes Fachwissen vorhanden, das über einen gelungenen Beteiligungsprozess für die Planung nutzbar gemacht werden kann.

3. Bürgerbeteiligung als Seismograph für Bedenken und Konflikte

Wird Beteiligung von Anfang an mitgedacht, lassen sich potenzielle Konflikte und Streitthemen früh erkennen und durch die Einbeziehung in die Planung oftmals sogar auflösen.

4. Fehlende Legitimation durch Nicht-Beteiligen kann viel Geld kosten

Wer in Projekten, bei denen Bürgerinnen und Bürger Beteiligung erwarten, die Menschen nicht miteinbezieht, der muss damit rechnen, dass ihm das Projekt später auf die Füße fällt. Bürgerinnen und Bürger können durch Proteste Bauprojekte verzögern oder verhindern. Das kostet viel Geld und behindert wichtige Entwicklungen. Wer hingegen die Menschen vor Ort frühzeitig einbezieht, kann die Öffentlichkeit „mitnehmen“ und so Eskalationen entgegenwirken.



Gemeinde Bubenreuth,
Bubenreuth 4.0



1

INFORMIEREN

Was für Bürgerbeteiligung
bei städtebaulichen Projekten
wichtig ist

Bürgerbeteiligung meint die Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern in fachliche Planungsprozesse und Entscheidungsvorbereitungen. Bürgerbeteiligung kann bei vielfältigen kommunalen Themen wichtig werden. Dieser Leitfaden bezieht sich ausschließlich auf Beteiligung bei Planungen sowie Projekten des Städtebaus und der Ortsplanung. Mit dem Begriff „Bürger“ sind alle Gemeindeangehörigen gemeint, nicht nur Bürgerinnen und Bürger im Sinne der Gemeindeordnung. Bürgerbeteiligung wird oft auch Öffentlichkeitsbeteiligung genannt, zum Beispiel im Baugesetzbuch (BauGB). Auch das Wort Partizipation wird manchmal verwendet.

links: Gemeinde Planegg,
Ortsteil Martinsried, Planungs-
werkstatt Ortsmitte Martinsried
rechts: Gemeinde Berggau,
Ideenwerkstatt Ortsmitte





DAMIT WIR VOM GLEICHEN SPRECHEN: BEGRIFFE

Bei Ortsplanung und Städtebau geht es um die ganzheitliche Entwicklung einer Gemeinde mit ihren räumlichen und sozialen Strukturen. Das betrifft die Bürgerinnen und Bürger direkt und ist daher ein gut geeignetes Thema für Bürgerbeteiligung. Es wird sowohl in der Planung als auch in der Beteiligung zwischen formell (gesetzlich geregelt) und informell (nicht gesetzlich geregelt/freiwillig) unterschieden.

Städtebau und Ortsplanung

In diesem Leitfaden werden die Begriffe Städtebau und Ortsplanung nebeneinander benutzt. Sie beschreiben ein Feld, das für alle Städte und Gemeinden gilt. Im Zentrum steht dabei immer die ganzheitliche Entwicklung einer Gemeinde unter Berücksichtigung ihrer räumlichen und sozialen Strukturen. Dabei müssen alle öffentlichen und privaten Belange abgewogen werden. Städtebauliche Projekte sind in ihrer Ausprägung sehr unterschiedlich: Sie reichen beispielsweise von der konkreten Neugestaltung eines Marktplatzes oder der barrierefreien Umgestaltung einer Straße über die Machbarkeitsstudie zur Umnutzung einer Militärbrache oder Strategien zur Belebung der Ortsmitte bis hin zu Leitlinien zur langfristigen, strategischen Ausrichtung einer Gemeinde. Städtebau und Ortsplanung haben viele Berührungspunkte mit anderen Disziplinen, wie zum Beispiel Landschaftsplanung, Denkmalschutz, Straßenbau, Wasserbau, Umwelt-, Natur- und Artenschutz, Einzelhandel, Energieplanung, Wohnen, Mobilität und Verkehrsplanung.

Formelle Planung – gesetzlich geregelt

Städtebauliche Planung im Sinne des Baugesetzbuches (BauGB) oder Ortsplanung, wie sie in Art. 83 Abs. 1 Bayerischer Verfassung (BV) bezeichnet ist, umfasst die Vorbereitung und Leitung der gesamten Bebauung einer Gemeinde sowie der mit der Bebauung in Verbindung stehenden Ordnung und Nutzung des Bodens. Sie regelt also, wo etwas gebaut wird.

Dazu bedient sie sich vor allem der Bauleitplanung. Diese umfasst Flächennutzungspläne und darauf aufbauend Bebauungspläne. Bauleitpläne sind von der Gemeinde in eigener Verantwortung aufzustellen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Diese sogenannte Planungshoheit der Gemeinde geht auf das in Art. 28 des Grundgesetzes (GG) garantierte Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden zurück. Formelle städtebauliche Planung umfasst auch Entwicklungs-, Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen, die eine Gemeinde zur Behebung städtebaulicher Missstände oder bei bestimmten städtebaulichen Herausforderungen beschließt.

.....
siehe auch Seite 128
sowie in den „Planungshilfen
für die Bauleitplanung“
(www.bestellen.bayern.de)
.....

Informelle Planung – Freiheit im Verfahren

Daneben gibt es städtebauliche Instrumente, die rechtlich nicht abschließend geregelt sind – auch nicht die einzelnen Schritte ihrer Erarbeitung. Nachträgliche Änderungen, Anpassungen und Rückkoppelungen sind möglich. So kann auf die jeweiligen Gegebenheiten und Bedürfnisse vor Ort eingegangen werden.

Die informellen Planungen erleichtern es der Gemeinde, städtebauliche Konzepte zu entwickeln, komplexe Sachverhalte darzustellen, Ziele zu formulieren und Lösungen zu erarbeiten. Sie stellen eine Orientierungshilfe für die weitere gemeindliche Planung dar, besitzen aber keine direkte eigene Rechtswirkung. Ihre Ergebnisse können jedoch anschließend in formelle Planung überführt werden. Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB sind informelle Planungen, die von der Gemeinde beschlossen wurden, bei der Aufstellung formeller Bauleitpläne zu berücksichtigen.

Diese Planungen können sich auf den gesamten Ort oder Teilbereiche, einzelne Quartiere, Straßen oder auch nur einzelne Baulücken beziehen. Sie umfassen ein weites Spektrum hinsichtlich Konkretisierung, Umfang und Ausrichtung. Zu ihnen gehören z. B. städtebauliche Leitbilder, Rahmenpläne, integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte (ISEK), Quartierskonzepte, Machbarkeitsstudien oder auch sektorale Planungen wie Verkehrskonzepte oder Energienutzungspläne.

Stadt Nürnberg,
Quartierspark Eberhardshof,
Darstellung von Ideen



Bürgerbeteiligung – formell und informell

Formelle Beteiligung

Formelle Bürgerbeteiligung bedeutet, dass Bürgerbeteiligung gesetzlich vorgeschrieben und somit verpflichtend ist. Dies trifft im Besonderen auf Bauleitplanverfahren, städtebauliche Satzungen, aber auch auf andere rechtsetzende Verfahren zu.

Die formell vorgeschriebene Beteiligung ist als „Mindestbeteiligung“ zu verstehen. So stellt der Gesetzgeber sicher, dass in diesen Verfahren die Öffentlichkeit gesichert und angemessen lange informiert und gehört wird. Zeitpunkt, Häufigkeit und Dauer der Beteiligung sind daher rechtlich streng geregelt.

Informelle Beteiligung

Alle Formen der Bürgerbeteiligung, die nicht gesetzlich geregelt und damit freiwillig sind, werden als informelle Beteiligung bezeichnet. Hier haben die Städte und Gemeinden alle Freiheiten, für die jeweilige Situation oder Fragestellung einen individuell passenden Weg zu finden. Die Möglichkeiten sind dabei vielfältig: Man beteiligt die Öffentlichkeit freiwillig an einem Prozess, für den rechtlich keine Bürgerbeteiligung vorgeschrieben ist oder erweitert ein formelles Beteiligungsverfahren.

Städten und Gemeinden wird empfohlen, die Öffentlichkeit über das gesetzlich vorgeschriebene Mindestmaß hinaus informell zu beteiligen, wenn dies aufgrund von Komplexität eines Projektes, Konfliktpotenzial oder Betroffenheit durch eine Planung erforderlich scheint. Diese zusätzliche Beteiligung kann die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung nicht ersetzen, sondern nur ergänzen.

Bürgerbeteiligung bei Projekten der Ortsplanung

Eine besondere Herausforderung bei Bürgerbeteiligung im Bereich Städtebau und Ortsplanung ist die Komplexität der Aufgaben, die Abhängigkeiten zu anderen Planungen und auch die Vielzahl der beteiligten Akteure. Bürgerbeteiligung sollte daher nicht als „Zusatz“ organisiert werden, sondern eng mit dem Planungsverfahren verknüpft. Sie kann helfen, ein städtebauliches Projekt so zu vermitteln, dass Bürgerinnen und Bürger die Komplexität nachvollziehen und gleichzeitig ihre Ideen, Anliegen und auch Bedenken dazu äußern können.

Markt Ruhstorf a.d.Rott,
Ehemaliges Hotel und Gasthof
Mathäuser, offenes Ideenbüro





Warum eignen sich städtebauliche Themen gut für Bürgerbeteiligung

- Sie finden öffentliches Interesse, sind unmittelbar und betreffen die Menschen direkt.
- Sie sind nachvollziehbar. Am Ende der Planung steht in der Regel eine bauliche Veränderung.
- Sie können direkt sichtbare Ergebnisse liefern und so die Impulse der Bürgerinnen und Bürger sichtbar machen.
- Sie haben einen absehbaren Planungszeitraum und ein ganz konkretes Ziel.
- Sie verfügen in der Verwaltung und bei den Planungsbüros über ansprechbare Projektbeteiligte.

Stadt Kolbermoor,
Gestaltung des Hochwasser-
schutzes an der Mangfall,
Kinderbeteiligung

1.2

CHANCEN UND GRENZEN VON BÜRGERBETEILIGUNG

Gut gemachte Bürgerbeteiligung informiert, schafft Transparenz und eine gemeinsame Wissensbasis. Daraus kann sich eine Dialogkultur auf Augenhöhe und eine Optimierung der Planung entwickeln. Im besten Fall führt eine frühzeitige Beteiligung zu höherer Akzeptanz und dadurch zu mehr Planungssicherheit. Damit ein Beteiligungsverfahren erfolgreich ist, müssen aber bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein: Vom Willen zur Offenheit bis hin zu ausreichenden Ressourcen.

Akteure und Nutzen

An Bürgerbeteiligung sind Menschen aus unterschiedlichen Gruppen beteiligt: Aus Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft. All diese Akteure investieren in ein Beteiligungsverfahren und erwarten sich daher auch etwas zurück.

Ein Nutzen für alle Beteiligten ist der Aufbau einer umfassenden Informationsgrundlage zu einem städtebaulichen Projekt. So herrscht für alle gleichermaßen Klarheit darüber, worum es geht, welche inhaltlichen Beteiligungsspielräume bestehen und wer welche Interessen vertritt. Abwägungs- und Entscheidungsfindungsprozesse werden dadurch transparenter und nachvollziehbarer.

Die Entwicklung einer guten Beteiligungskultur – also der Fähigkeiten Zuhören, Erklären und Verstehen – ist äußerst wertvoll für das Ortsgefüge. Dadurch wird gegenseitiges Vertrauen zwischen den Akteuren gestärkt und Leistungen werden anerkannt und Demokratie gelebt.

Gemeinde Bubenreuth,
Bubenreuth 4.0,
Entwicklung von Ideen für die
Freifläche „Hoffeld“



ABB. 2 NUTZEN VON BÜRGERBETEILIGUNG FÜR VERSCHIEDENE GRUPPEN



Offenheit zur Offenheit

Erfolgreiche Bürgerbeteiligung basiert auf dem Willen, sich auszutauschen und auf einem wertschätzenden Interesse an anderen Positionen. Offenheit beschreibt einerseits die Grundhaltung, dass Bürgerbeteiligung nützlich für die Planung eines städtebaulichen Projekts ist und zur demokratischen Kultur in einer Gemeinde beiträgt. Auf der anderen Seite bezieht sich Offenheit ganz konkret auf die Bereitstellung von Informationen und Daten, das Zulassen von Kritik am eigenen Vorgehen sowie den inhaltlichen Ausgang der Beteiligung.


**PRAXIS
TIPP**

Zeigen Sie sich offen

- **Transparenz:** Stellen Sie relevante Informationen aktiv zur Verfügung. So positionieren Sie sich als vertrauensvolle und souveräne Quelle.
- **Laufende Information:** Kommunizieren Sie auch Zwischenstände, Entwürfe oder kontroverse Pläne. Alle erhalten so die Möglichkeit, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen und ein eigenes Bild zu machen.
- **Konstruktive Kritik:** Bleiben Sie aufgeschlossen für Kritik. Eventuell verbessern neue Vorschläge das Projekt oder Sie können durch eine Erläuterung Ihres Vorgehens anderen beim Verständnis helfen.
- **Flexibilität:** Manchmal stellt sich im Laufe eines Prozesses heraus, dass ein anderes Vorgehen besser geeignet ist. Behalten Sie sich die Möglichkeit vor, umzusteuern.
- **Ergebnisoffenheit:** Bürgerbeteiligung kann überraschende Ergebnisse bringen und wertvolle neue Lösungen und Erkenntnisse für Ihr Projekt liefern.
- **Interne Überzeugungsarbeit:** Setzen Sie sich intern für eine „Beteiligungskultur“ ein. Beziehen Sie Kolleginnen und Kollegen in den Prozess ein.

Die „Richtigen“ erreichen

Bürgerbeteiligung bei städtebaulichen oder ortsplanerischen Projekten hat häufig zum Ziel, die von Planungen besonders Betroffenen oder die am Thema interessierten Menschen einzubeziehen. Es geht also in den meisten Fällen nicht unbedingt darum „Alle“, sondern die „Richtigen“ zu erreichen. In der Regel geht es nicht um die Quantität von Stimmen, sondern um qualitative Aspekte. Bei der Auswertung beziehungsweise der Analyse muss man sich aber bewusst sein, dass in der Regel keine repräsentative Gruppe zu Wort gekommen ist. Ist es im Einzelfall jedoch notwendig, repräsentativ zu arbeiten, müssen im Verfahren bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein.

.....
siehe auch Kapitel 2, Schritt 2
Seite 37 (Praxistipp)
.....

Bürgerbeteiligung wird es nicht allen recht machen

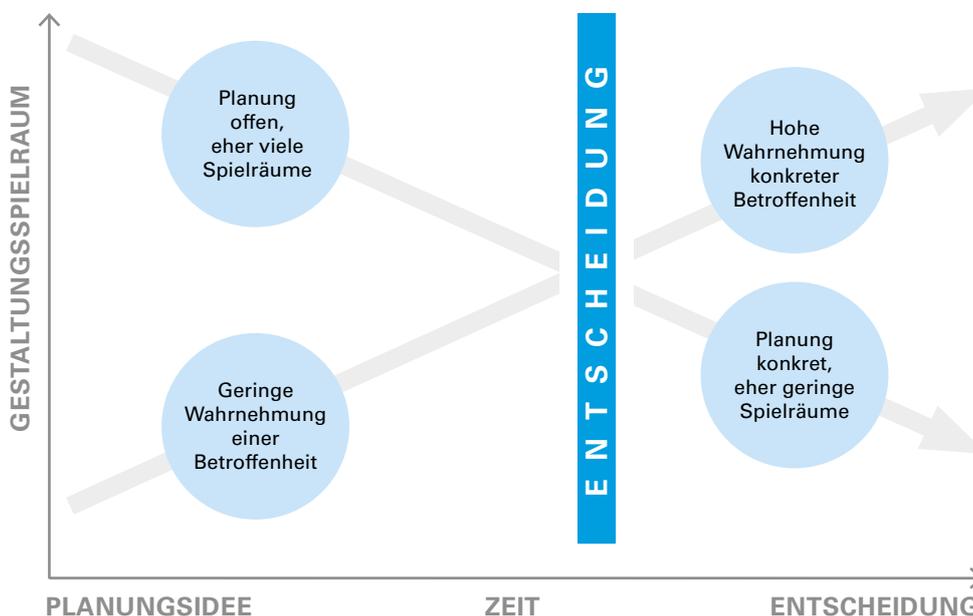
Die Interessen und Bedürfnisse bei städtebaulichen Planungen und Projekten sind oft vielfältig und schließen sich mitunter auch gegenseitig aus. Für Beteiligungsverfahren ist es daher wichtig, die vielfältigen Akteure einzubinden und ihre Interessen sichtbar und nachvollziehbar zu machen. Das hilft dem Verständnis unterschiedlicher Standpunkte – auch wenn man selbst nicht von den Argumenten der anderen Position überzeugt wird. Das Wissen darüber, dass die eigenen Einwände in eine ernsthafte Abwägung eingeflossen sind sowie eine nachvollziehbare Begründung für eine Entscheidung helfen, auch unliebsame Lösungen besser zu verstehen und akzeptieren zu können. Im besten Fall gelingt es, eine gemeinwohlorientierte Entscheidung zu finden, die von vielen Schultern mitgetragen wird. Dabei ist es wichtig, dass Einzelmeinungen oder Partikularinteressen nicht die Diskussion beherrschen. Andernfalls besteht die Gefahr, dass einige Akteure, die über einflussreiche Netzwerke oder viel Beteiligungserfahrung verfügen oder sehr diskussionsstark und wortgewandt sind, Beteiligungsverfahren unterlaufen und für sich instrumentalisieren. Um dem entgegenzuwirken, ist es wichtig, die Vielfalt der Interessen deutlich zu machen, gemeinsame Diskussionsregeln zu beachten und Beteiligungsformen zu wählen, die es auch den leisen Stimmen ermöglichen, gehört zu werden.

Dem Beteiligungsparadoxon entgegenwirken

Eine entscheidende Frage ist, wann Bürgerbeteiligung stattfindet. Generell müssen inhaltliche Gestaltungsspielräume bestehen und die Ergebnisse anschließend im weiteren Prozess sinnvoll weiterverarbeitet werden können. Daher ist es in der Regel sinnvoll, Beteiligung möglichst frühzeitig im Projekt zu ermöglichen. Bei komplexen Vorhaben kann es aber auch notwendig sein, zuerst fachliche Unterlagen als Beurteilungsgrundlage vorzubereiten. Es kann auch hilfreich sein, ein Verfahren in unterschiedliche Beteiligungsphasen zu strukturieren und zu unterschiedlichen Zeitpunkten verschiedene Beteiligungsformate mit unterschiedlicher Zielsetzung einzusetzen.

Frühzeitige Beteiligung hilft auch bei der Überwindung eines grundlegenden Problems: Vielen Menschen wird erst im Lauf eines Projekts, wenn konkretere Planungen vorliegen, ihre eigene Betroffenheit bewusst. Artikuliert sich zu diesem Zeitpunkt Ablehnung oder konkrete Kritik gegenüber bestimmten Aspekten eines Projekts, ist es leider meist schon zu spät: Der Beteiligungsspielraum ist nicht mehr gegeben, viele Entscheidungen sind bereits gefallen. Diese Diskrepanz wird als „Beteiligungsparadoxon“ bezeichnet. Mit frühzeitiger, aktiver Kommunikation, Information und Bekanntmachung des Projekts kann dem Beteiligungsparadoxon entgegengewirkt werden.

ABB. 3 BETEILIGUNGSPARADOXON



Bürgerbeteiligung muss möglichst frühzeitig, auf jeden Fall aber vor der endgültigen **ENTSCHEIDUNG** über eine Planung stattfinden, egal ob diese durch eine erteilte Genehmigung, einen Gemeinderatsbeschluss oder durch einen Vorhabensträger herbeigeführt wird. Im Leitfaden wird dieser Wendepunkt im Verfahren bei allen (Ablauf-) Grafiken immer in dieser Form markiert. Nach der Entscheidung ist keine inhaltliche Beteiligung mehr möglich sondern lediglich kontinuierliche Information und gegebenenfalls gemeinsame Umsetzung (Koproduktion).

**PRAXIS
TIPP**

1.3

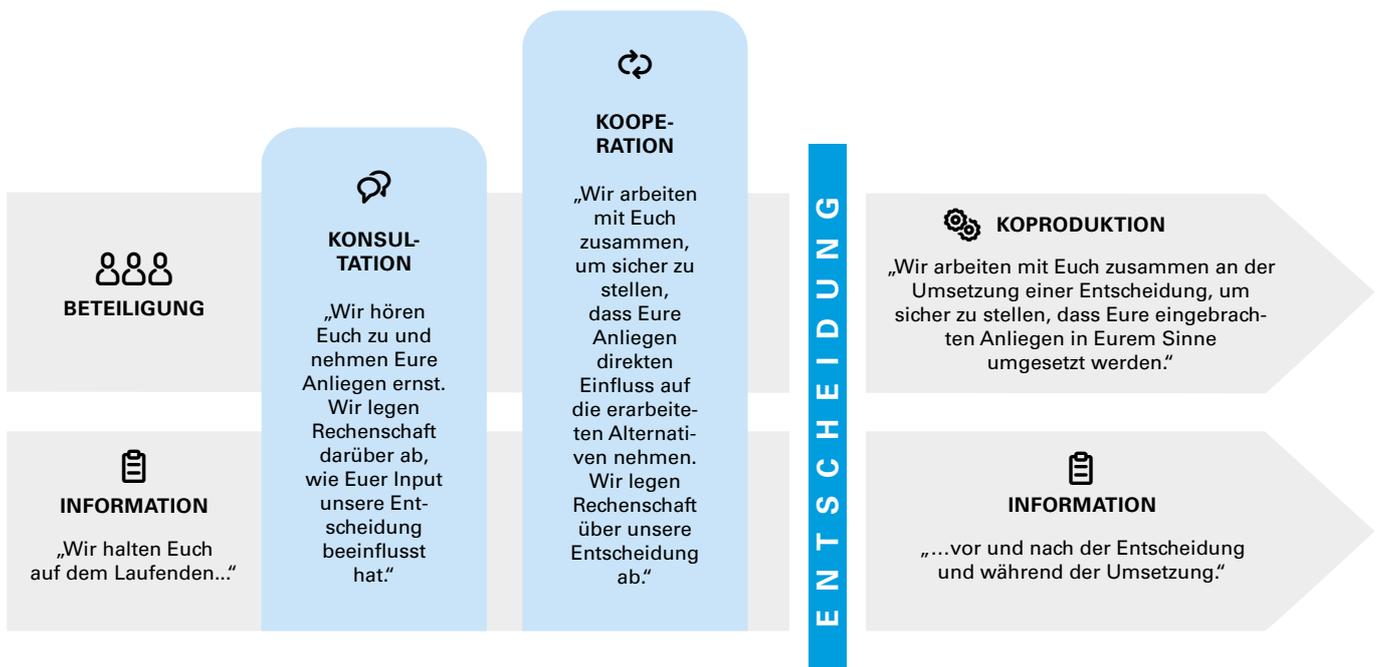
ENTSCHEIDUNGEN BEI BÜRGERBETEILIGUNG

Entscheidend für das Gelingen einer Bürgerbeteiligung ist eine klare Kommunikation darüber, welchen Einfluss die Bürgerinnen und Bürger auf die Planung nehmen können. Dazu zählt einerseits die Information darüber, welcher Grad der Mitwirkung möglich ist und andererseits, wie die endgültigen Entscheidungen getroffen werden. Grundsätzlich gilt: Information über eine Planung oder ein Projekt ist sinnvoll und wichtig, aber noch keine Beteiligung.

Grad der Mitwirkung

Der Grad der Mitwirkung (häufig auch Beteiligungsstufe genannt) beschreibt Art und Umfang der Beteiligung sowie die Wirkung, die die Ergebnisse entfalten können. Das ist wichtig, weil sich daran die Versprechen an die Öffentlichkeit und ihre Erwartungshaltung an die Beteiligung ablesen lassen. Außerdem haben verschiedene Mitwirkungsgrade unterschiedliche Folgen für die Kommunikation im Verfahren und den öffentlichen Einfluss.

ABB. 4
GRAD DER MITWIRKUNG



Information

Information ist die Grundlage jeder Bürgerbeteiligung. Reine Information stellt jedoch noch keine Beteiligung dar. Allerdings ist eine qualifizierte Beteiligung ohne sie nicht denkbar.

Zusage an die Öffentlichkeit: Wir halten Euch auf dem Laufenden. Wir informieren Euch zuverlässig.

Erwartungshaltung der Öffentlichkeit: Transparenz durch frühzeitige und vollständige Informationen, die leicht zugänglich und verständlich sind.

Einfluss der Öffentlichkeit: kein unmittelbarer Einfluss.

Kommunikationsfluss: In eine Richtung, obgleich Information auch interaktiv und auch persönlich sein kann (zum Beispiel Rückfragen im persönlichen Gespräch oder ein Expertenchat online).

Sinnvoll, wenn eine Beteiligung nicht möglich ist bzw. die Voraussetzungen dafür nicht erfüllt sind oder wenn der Nutzen einer Beteiligung nicht verhältnismäßig zum Aufwand wäre. Zeitlich gesehen begleitet Information ein Vorhaben von der Entscheidungsvorbereitung bis zur Beendigung der Umsetzung.

.....
[siehe dazu auch Kapitel 2](#)
[Schritt 1, Seite 26](#) sowie
[Schritt 5, Seite 56](#)

Konsultation

Konsultation ist eine niedrige Stufe von Beteiligung. Damit ist das Einholen von Stellungnahmen zu vorhandenen Planungen, die Beantwortung von vorgelegten Fragen oder die Kommentierung von formulierten Texten oder Thesen gemeint – mit dem Ziel, diese Aussagen in der Abwägung der Entscheidung zu berücksichtigen.

Zusage an die Öffentlichkeit: Wir hören Euch zu und nehmen Eure Anliegen ernst. Wir legen Rechenschaft ab, wie Euer Input unsere Entscheidung beeinflusst hat.

Erwartungshaltung der Öffentlichkeit: Von Beginn an Transparenz darüber, welche Entscheidungen schon feststehen, auf welche Entscheidungen noch Einfluss möglich ist und wie mit den Ergebnissen der Beteiligung weitergearbeitet wird.

Einfluss der Öffentlichkeit: Nimmt dadurch zu, dass eventuell neue Argumente und Perspektiven sichtbar gemacht werden, die in der Entscheidungsfindung eine Rolle spielen können.

Kommunikationsfluss: In stark vorgegebenem Rahmen in beide Richtungen.

Sinnvoll, wenn ein Vorhaben nur wenig Interesse hervorruft oder wenn wenig komplexe Themen behandelt werden. Zur Konsultation sollten bereits konkrete Vorschläge oder zumindest sehr konkrete Fragen vorliegen. Die Entscheidung in der Sache darf aber noch nicht getroffen sein. Konsultationen können punktuell auch zu verschiedenen Zeitpunkten in einem längeren Beteiligungsverfahren eingesetzt werden.

.....
 Stadt Nürnberg,
 Quartierspark Eberhardshof,
 „Wunschbaum“ auf Tour im
 Quartier





Gemeinde Kahl a.Main,
Mobilitäts- und Nachverdichtungs-
strategie, Wold Café

Kooperation

Kooperation ist eine hohe Stufe von Beteiligung. Damit ist der wechselseitige Austausch von unterschiedlich beteiligten Personen oder Gruppen gemeint. Zentrale Ziele sind die Entwicklung gemeinsamer Lösungen, alternativer Planungen oder neuer Erkenntnisse.

Zusage an die Öffentlichkeit: Wir arbeiten mit Euch zusammen, um sicher zu stellen, dass Eure Anliegen direkten Einfluss auf die erarbeiteten Alternativen nehmen. Wir legen Rechenschaft über unsere Entscheidungen ab.

Erwartungshaltung der Öffentlichkeit: Vorhandensein eines wesentlichen Beteiligungsspielraums, in dem Anliegen und Ideen vorgebracht werden können und wertschätzende Beachtung finden.

Einfluss der Öffentlichkeit: Nimmt dadurch zu, dass inhaltliche Ideen gemeinsam diskutiert oder weiterbearbeitet werden und so in die Planungen einfließen. Diese inhaltliche Beeinflussung bringt auch eine stärkere öffentliche Mitverantwortung für das Ergebnis mit sich.

Kommunikationsfluss: Wechselseitig in strukturierter, aber offener Weise

Sinnvoll, wenn Themen auf großes öffentliches Interesse stoßen oder kontrovers diskutiert werden. Zeitlich gesehen sind kooperative Verfahren bei einem frühen Planungsstand und über einen längeren Zeitraum wirkungsvoll.

Koproduktion

Bei dieser Stufe der Beteiligung werden gemeinsam konkrete Maßnahmen oder Leistungen erarbeitet und umgesetzt. Koproduktion unterscheidet sich von der Kooperation durch ihren Fokus auf die gemeinsame Umsetzung.

Zusage an die Öffentlichkeit: Wir nehmen Euch als aktive Gestalterinnen und Gestalter wahr, die initiativ handeln und etwas bewirken können und sollen.

Erwartungshaltung der Öffentlichkeit: Einbezug als Mitgestalter auf Augenhöhe und Wertschätzung der eigenen Initiative. Erwartung einer aktiven Rolle bei der Umsetzung von Projekten und Planungen.

Einfluss der Öffentlichkeit: Nimmt dadurch zu, dass die Beteiligten als aktiv mitgestaltend begriffen werden und an der Umsetzung beteiligt sind. Die grundsätzlichen Entscheidungen werden dennoch durch die dafür demokratisch legitimierte Stelle getroffen werden (in der Regel durch den Gemeinderat).

Kommunikationsfluss: Auf gleichberechtigte Weise wechselseitig unter Einhaltung gemeinsam erarbeiteter Kommunikationsregeln und -wege.

Sinnvoll, wenn absehbar ist, dass eine oder mehrere Gruppen besonders stark von relevanten zukünftigen Veränderungen betroffen sein werden oder allgemein das zivilgesellschaftliche Engagement besonders gefördert werden soll.

Entscheidungshoheit der Politik

Wie politische und fachliche Entscheidungen auf kommunaler Ebene in Bayern zustande kommen, ist gesetzlich in der Bayerischen Verfassung und Bayerischen Gemeindeordnung geregelt. Eine freiwillig durchgeführte Bürgerbeteiligung ändert an diesen Grundsätzen nichts. Mit Bürgerbeteiligung ist in diesem Leitfaden immer eine beratende und dialogorientierte Form von politischer Teilhabe gemeint.

Die wesentlichen Entscheidungen vor und nach einem Teilnahmeverfahren fällen die zuständigen und demokratisch legitimierten Stellen, die gezielt Themen und Teilnahmestpielräume vorgeben. Dies ist in aller Regel der Gemeinderat, ein von ihm eingesetzter Ausschuss.

Innerhalb dieser Teilnahmestpielräume kann es aber keine inhaltliche Vorfestlegung auf bestimmte Ergebnisse geben. Schließlich hat Bürgerbeteiligung das Ziel, neue Erkenntnisse zu liefern oder bisher unbekannte Perspektiven sichtbar zu machen. Für den Umgang mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung sollten vorab immer klare Regeln definiert werden. Empfehlenswert ist, sich bereits beim Grundsatzbeschluss zu Beginn zu verpflichten, die Ergebnisse der Teilnahmung bei der späteren Entscheidungsfindung zu berücksichtigen und die abschließende Entscheidung nachvollziehbar zu begründen.

Es besteht auch die Möglichkeit, dass Entscheidungen bewusst vom Gemeinderat an Bürgerinnen und Bürger delegiert werden. Aber auch dies geschieht innerhalb eines durch die Politik festgelegten inhaltlichen Entscheidungsstpielraums. Das können zum Beispiel konkrete Anschaffungen innerhalb eines vorgegebenen finanziellen Rahmens sein, wie etwa bei einer Spielplatzgestaltung durch Kinder und Jugendliche.

Grundsätzlich ist auch denkbar, dass politische Gremien sich vorab verpflichten, den Ergebnissen von Teilnahmungsverfahren anzuschließen. In ausgewählten Einzelfällen kann dies sinnvoll sein, um einem sehr kritischen Verfahren eine hohe Glaubwürdigkeit zu verleihen. Dabei gilt es aber auch zu bedenken, dass Ergebnisse aus Teilnahmungen in aller Regel keinen repräsentativen Ansprüchen standhalten und keine demokratische Legitimität besitzen.

Bürgerbeteiligung ist in der Regel ein Instrument, das von der Politik „top down“ eingesetzt wird. Natürlich ist es aber auch denkbar, dass die Zivilgesellschaft oder Verwaltung eine Teilnahmung anregt oder dass ein Verfahren in geteilter Verantwortung getragen wird. Eingefordert werden kann eine informelle Teilnahmung – zumindest im juristischen Sinne – von der Zivilgesellschaft aber nicht. Um von dieser Seite Themen in die politische Beratung einzubringen oder auch Entscheidungen in der Sache herbeizuführen, gibt es in Bayern direktdemokratische Elemente, die es den Bürgern ermöglichen, ihre Anliegen auf kommunaler (Bürgerbegehren) und Landesebene (Volksbegehren) zu artikulieren.



Stadt Regensburg,
Spielgeräte von Kindern für
Kinder entworfen

.....
siehe auch Kapitel 2, Schritt 2
Seite 37 (Praxistipp)
.....



2

MACHEN

Bürgerbeteiligung planen
und durchführen

Fahrplan zum Beteiligungsverfahren

Die bayerischen Städte und Gemeinden sind in ihrer Erscheinung, Größe, Lage und damit verbundenen spezifischen Chancen und Herausforderungen sehr vielfältig. Die Vielfalt an Aufgaben und Zielsetzungen städtebaulicher Projekte zeigen, wie individuell auch die Entscheidung über eine geeignete Bürgerbeteiligung sein sollte.

Jede Gemeinde und ihre Bürgerinnen und Bürger brauchen daher ein maßgeschneidertes Konzept für ihre konkreten örtlichen Herausforderungen. Ebenso individuell soll auch das jeweilige Beteiligungsverfahren ausfallen: ganz kurz, vielleicht sogar nur punktuell, mal etwas länger oder gegebenenfalls auch sehr umfassend. Die Schritte, die man im Vorfeld bedenken sollte, gleichen sich aber immer im Wesentlichen.

Das zweite Kapitel dieses Leitfadens unterstützt Städte und Gemeinden dabei, ein eigenes, passgenaues Beteiligungsverfahren erstellen zu können. Es ist wie ein Fahrplan aufgebaut, der alle wichtigen Schritte beinhaltet, die bei Planung und Durchführung eines Beteiligungsverfahrens zu beachten sind.

links: Markt Wallersdorf,
Entwurfslabor Wallersdorf,
Neues Wohnen im ländlichen
Raum
rechts: Stadt Regensburg,
Spieleitplanung Innenstadt,
Begehung mit Kindern



IN 7 SCHRITTEN ZUM BETEILIGUNGSVERFAHREN

1. GRUNDLAGEN
SCHAFFEN

2. THEMEN, ZIELE UND
AKTEURE KENNEN

3. ABLAUF DER
BETEILIGUNG
FESTLEGEN

4. METHODEN
AUSWÄHLEN

5. INFORMATION UND
KOMMUNIKATION
PLANEN

6. BETEILIGUNGS-
VERFAHREN
UMSETZEN

7. DOKUMENTIEREN,
AUSWERTEN,
EVALUIEREN

Eine stabile Basis, auf der der gesamte Prozess sicher steht

- Beteiligung ja oder nein – eignet sich das Thema für eine Beteiligung?
- Beteiligungsspielraum bestimmen
- Team zusammenstellen
- Ressourcen schaffen

SCHRITT 1

Analyse der lokalen Einzigartigkeit

- Beteiligungsthemen bestimmen
- Beteiligungsziele festlegen
- Zielgruppen (er)kennen
- Zugang zum Verfahren bedenken
- Grad der Mitwirkung bestimmen

SCHRITT 2

Planung eines individuellen Beteiligungsverfahrens

- Planung und Beteiligung sinnvoll verzahnen
- Beteiligungsfahrplan erstellen
- Umfang der Beteiligung festlegen
- Geeignete Zeitpunkte im Planungsprozess identifizieren

SCHRITT 3

Passgenaue Beteiligungsangebote finden

- Erst die Ziele, dann die Methoden festlegen
- Methoden vergleichen
- Methodenfinder
- Methoden abwägen

SCHRITT 4

Zielgruppenspezifische Aufbereitung

- Kommunikationsfahrplan erstellen
- Zielgruppen, Strategie und Maßnahmen festlegen
- Mit den richtigen Maßnahmen informieren
- Verständlich kommunizieren

SCHRITT 5

Beteiligungsverfahren professionell durchführen

- Angebote bekannt machen und Teilnehmende einladen
- Beteiligungsbarrieren abbauen
- Beteiligung durchführen
- Prozess steuern
- Datenschutz und Beteiligung

SCHRITT 6

Ergebnissicherung und Reflexion

- Für Anschlussfähigkeit sorgen
- Ergebnisse darstellen: Dokumentation und Auswertung
- Ergebnisse sichern
- Vom Prozess lernen: Evaluation

SCHRITT 7

SCHRITT

1

GRUNDLAGEN SCHAFFEN

Bevor die inhaltliche Planung einer Bürgerbeteiligung beginnt, ist es entscheidend, die Grundlagen zu klären, damit die Beteiligung gelingen kann.

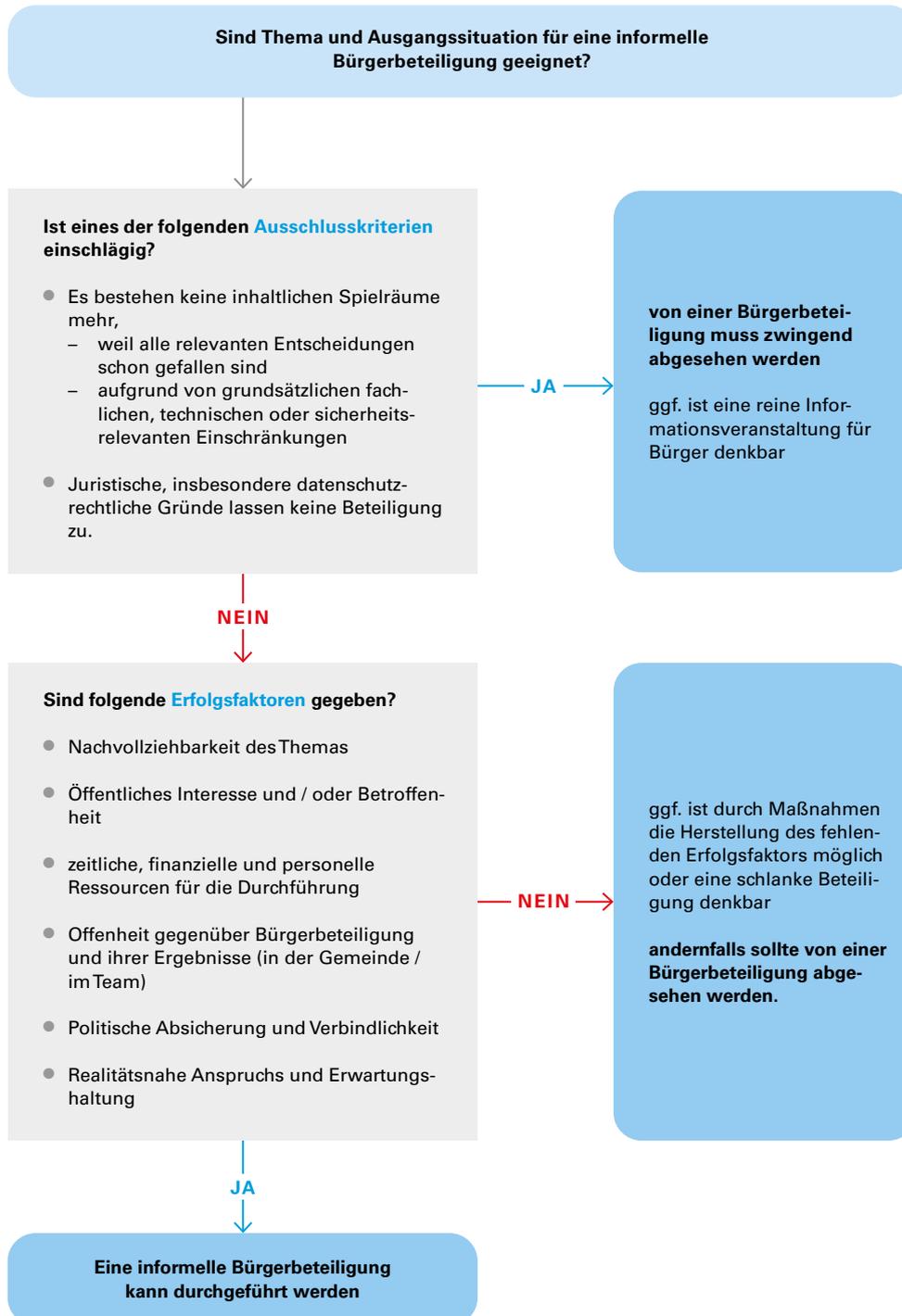
Beteiligung ja oder nein – eignet sich das Thema für eine Beteiligung?

Zunächst gilt es abzuklären, ob überhaupt eine informelle Bürgerbeteiligung durchgeführt werden soll, und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen. Nicht jede Entscheidung eignet sich dazu, vorab öffentlich diskutiert zu werden. In einigen Fällen können auch die Voraussetzungen für eine Bürgerbeteiligung nicht erfüllt sein. Eine Hilfe bei der Entscheidung, ob ein Teilnahmeverfahren sinnvoll ist, bietet der Entscheidungsbaum „Beteiligung: ja oder nein?“ (Abb. 5, S. 27), der die Ausschlusskriterien und Erfolgsfaktoren aufführt. Sofern eine formelle Öffentlichkeitsbeteiligung gesetzlich vorgeschrieben ist, muss diese immer gemäß den rechtlichen Vorgaben durchgeführt werden.

Landkreis Fürstenfeldbruck,
Räumliche Entwicklungs-
strategie (REIS), Zweiter Workshop



ABB. 5 ENTSCHEIDUNGSBAUM „INFORMELLE BÜRGERBETEILIGUNG JA ODER NEIN?“





Gemeinde Buch a. Erlbach
Kommunales Leitbild,
Zukunftskonferenz

Beteiligungsspielraum bestimmen

Auch wenn die in Abbildung 5 genannten Ausschlusskriterien auf das Projekt nicht zutreffen, muss geklärt werden, wie groß der tatsächlich vorhandene inhaltliche Gestaltungsspielraum ist. Der Beteiligungsspielraum wird bestimmt von rechtlichen Rahmenbedingungen und planerischen Voraussetzungen. Dazu gehören unter anderem:

- EU-, Bundes- oder Landesgesetzgebungen, die den Gestaltungsspielraum auf kommunaler Ebene einschränken (zum Beispiel Vorgaben zum Umwelt- und Naturschutz)
- übergeordnete Planungen auf Landesebene (zum Beispiel Landesentwicklungsprogramm, Regionalpläne)
- gemeindliche Planungen (zum Beispiel Flächennutzungsplan oder bestehende Bebauungspläne) sowie sonstige vorangegangene Entscheidungen des Gemeinderats, die eigene planerische Ziele und programmatische Vorgaben der Kommune beschreiben (zum Beispiel Ergebnisse eines vorangegangenen Leitbildprozesses)
- andere sektorale Fachplanungen, zum Beispiel bestehende Verkehrsplanungen
- bestehende Eigentumsverhältnisse

Wie groß der Beteiligungsspielraum ist und welchen Einschränkungen er unterliegt, muss vor der eigentlichen Beteiligung klar kommuniziert werden. Es ist nicht entscheidend einen möglichst großen Beteiligungsspielraum zu schaffen, sondern nachvollziehbar und transparent zu erklären, welche Entscheidungen schon getroffen sind und um welche Entscheidungen es in dem Beteiligungsverfahren geht.

Wenn Entscheidungen bereits getroffen sind, kann eine Bürgerbeteiligung diese im Nachhinein nicht mehr „pro forma“ legitimieren oder Akzeptanz dafür erzeugen. Wenn Gestaltungsspielräume nur in nebensächlichen, unkritischen Bereichen bestehen, wirkt ein Beteiligungsverfahren meist unseriös. Die Kulisse scheint dann wichtiger als die inhaltliche Auseinandersetzung und die Ergebnisse. Das zerstört Vertrauen und schafft Unzufriedenheit. Eine ehrliche Beteiligung dagegen kann auch mit einem kleinen Beteiligungsspielraum ein großer Erfolg sein.

Team zusammenstellen

Noch vor dem Start des Beteiligungsprojektes ist die Klärung der Rollen und Aufgaben der am Verfahren beteiligten Personen ausschlaggebend: Wer koordiniert den Prozess, wer übernimmt eine mögliche Moderation, wer liefert fachlichen Input und wer wertet die Ergebnisse aus? Gut überlegt sollte sein, wann welche Kompetenzen notwendig werden und wie diese sichergestellt werden können. Je länger und komplexer ein Verfahren ist und je mehr Personen oder Personengruppen beteiligt sind, umso wichtiger ist die Klarheit über Zuständigkeiten und Aufgaben.

Prozessmanagement

Benennen Sie für jedes Beteiligungsverfahren eine verantwortliche Projektleitung. Sie ist sowohl nach außen als auch nach innen der feste Ansprechpartner und behält den Überblick über Organisationsstrukturen und Entscheidungsbefugnisse. Sie ist der Kern des Prozessmanagements.

**PRAXIS
TIPP**

Ressourcen schaffen

Bürgerbeteiligung benötigt ausreichende finanzielle, zeitliche und personelle Ressourcen. Ein Beteiligungsverfahren muss jedoch nicht teuer sein und kann auch kompakt geplant werden. Oft ist eine punktuelle, zielgerichtete Beteiligung mit zwei bis drei Formaten ausreichend. Das gilt insbesondere für konkrete Einzelprojekte.

Wie viele Ressourcen benötigt werden, richtet sich nach dem Komplexitätsgrad der Fragestellung. Hierfür spielt es eine Rolle, wie konfliktbehaftet das Thema ist oder für welchen Zeithorizont die Planung selbst angelegt ist. Sollte es intern an Personal oder einzelnen Kompetenzen mangeln, kann auf externe Dienstleister zurückgegriffen werden.

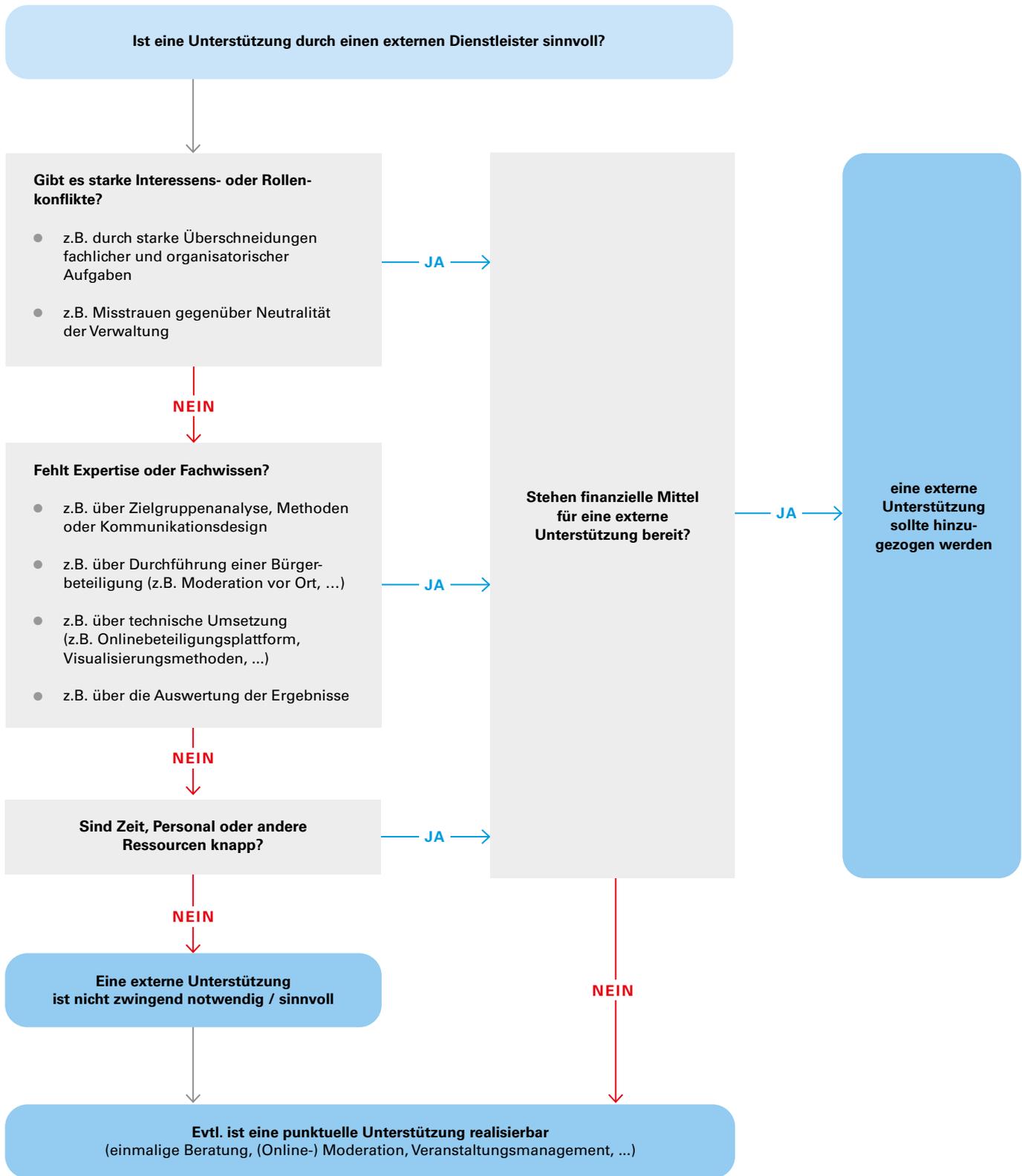
.....
siehe Abb. 6 Entscheidungsbaum „Externe Unterstützung ja oder nein?“, Seite 30
.....

Wann ist externe Unterstützung sinnvoll?

- Um bestimmte Arbeitspakete des Beteiligungsverfahrens auszulagern und dadurch Ressourcen zu sparen: Zum Beispiel die Konzeption, Realisierung und Moderation einer Online-Beteiligung
- Um sensible Aufgaben an eine neutrale Stelle abzugeben und dadurch ein konfliktäres Beteiligungsverfahren zu stabilisieren: Zum Beispiel eine externe Moderation oder fachliche Auswertung
- Um eine erfahrene Beratung einzubeziehen und Sicherheit in einem komplexen Verfahren zu gewinnen: Zum Beispiel durch einen auf Beteiligung spezialisierten Dienstleister

**PRAXIS
TIPP**

ABB. 6 ENTSCHEIDUNGSBAUM „EXTERNE UNTERSTÜTZUNG JA ODER NEIN?“



Begleitgremium

Überlegen Sie bei größeren Projekten, ob ein Begleitgremium (Lenkungsgruppe / Arbeitskreis) sinnvoll ist. Ihm gehören häufig Stellvertreter der Verwaltung, der Politik und der Zivilgesellschaft an (wie Bürgerinitiativen, Vereine, Kirchen oder Verbände). Die Mitglieder sind wichtige Informationsträger von und in diese Akteursgruppen hinein und bringen deren Argumente und Fachwissen in die Diskussionen ein. Kommunizieren Sie von Anfang an die Rolle des Gremiums: Trifft es Entscheidungen (wenn ja, wie genau?), berät es, evaluiert es? In der Regel eignen sich diese Runden gut, um die Prozessorganisation abzustimmen, Zwischenergebnisse zu beraten oder Empfehlungen zu einer Entscheidung des Gemeinderats vorzubereiten. Die Größe der Gruppe sollte so gewählt werden, dass Diskussionen möglich bleiben (Empfehlung circa 10 - 15 Teilnehmende).

PRAXIS
TIPP

Beispielhafte Spielregeln eines Arbeitskreises:

- **Transparenz durch abgestimmtes Protokoll:** Es fasst die Ergebnisse zusammen und stellt die Inhalte anonymisiert dar.
- **Informationsbereitstellung:** Alle relevanten Informationen werden möglichst frühzeitig ausgetauscht.
- **Verbindlichkeit und Präsenz:** Alle nehmen an den abgestimmten Sitzungsterminen teil und sind für die gesamte Dauer anwesend. Die Dauer der Sitzungen (Anfang und Ende) wird eingehalten. Zeitüberschreitungen werden vermieden.
- **Gemeinsame Sprache:** Nicht alle verstehen unter bestimmten Begriffen dasselbe. Alle sollten sich ermutigt fühlen, Fragen zu stellen und offen ihre Meinung zu vertreten. Kontroverse Standpunkte sollten sichtbar gemacht werden.
- **Toleranz und Respekt:** Der Umgang miteinander sollte höflich und tolerant sein.
- **Gleichbehandlung:** Alle dürfen gleichberechtigt ihre Positionen, Sichtweisen und Erfahrungen einbringen (kurze Beiträge, Inhalt auf den Punkt bringen).
- **Expertenwissen:** Auf Wunsch und bei Bedarf können nach Absprache für bestimmte Themen Expertinnen und Experten eingeladen werden.
- **Ergebnis- und lösungsorientiertes Arbeiten:** Ein Konsens wird angestrebt, aber nicht erzwungen. Gibt es zu einzelnen Punkten unterschiedliche Meinungen, besteht die Möglichkeit, Meinungsbilder einzuholen (einfache, nicht verbindliche Abstimmungen). Diese Meinungsbilder dienen dem Prozess der Urteilsfindung. Die Zuständigkeiten der Beschlussorgane bleiben unberührt.
- **„Störungen“ gehen vor:** Nicht immer läuft alles nach Plan und entlang der Tagesordnung. Wird von (einzelnen) Beteiligten Kritik vorgebracht, Unmut zum Ausdruck gebracht o.ä., wird diesen „Störungen“ Raum gegeben und versucht, sie möglichst konstruktiv einzubinden.

PRAXIS
TIPP

SCHRITT

2

THEMEN, ZIELE UND AKTEURE KENNEN

Um eine passende Beteiligung für ein städtebauliches Projekt zu gestalten, müssen im Vorfeld die Themen, das Ziel und die Zielgruppen herausgearbeitet werden. Jedes städtebauliche Beteiligungsverfahren ist individuell und bedarf dieser Betrachtung im Kontext der eigenen Ziele.

Die Themen, Ziele und Zielgruppen bestimmen maßgeblich den Ablauf des Beteiligungsverfahrens (Schritt 3), die Auswahl geeigneter Beteiligungsmethoden (Schritt 4) und die Kommunikation (Schritt 5) mit.

Je genauer die Analyse ist, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass später nachgesteuert werden muss und Mehrkosten anfallen.

Beteiligungsthemen bestimmen

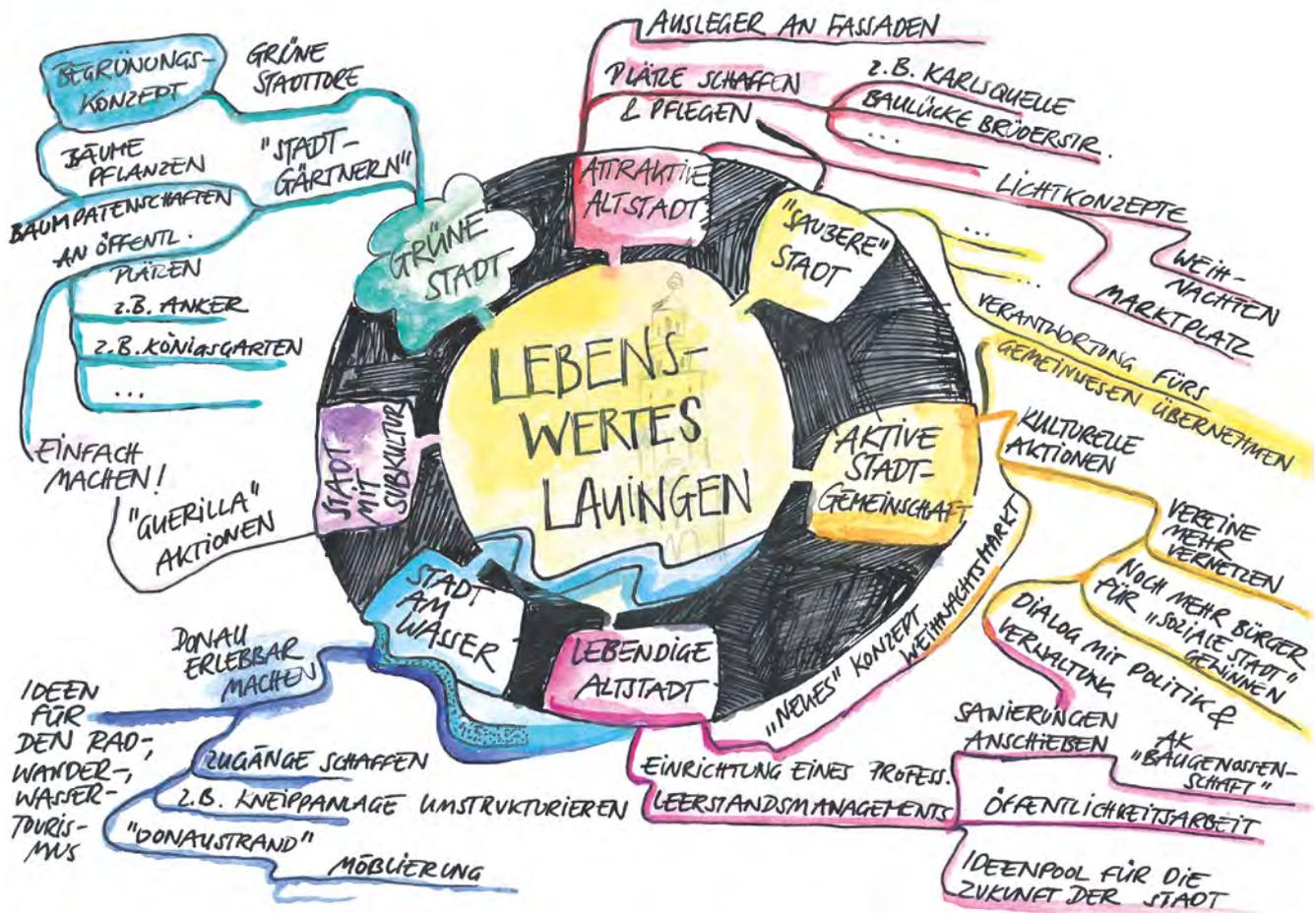
Es ist sinnvoll, zunächst alle Themen und Berührungspunkte zu sammeln mit denen man im Laufe des Projekts noch konfrontiert werden könnte. Dabei geht es nicht nur um das fachliche Thema selbst, sondern auch darum, welche zusätzlichen Themen und Fragestellungen damit verbunden sind. Beispielsweise kann das Thema der Offenlegung eines verrohrten Stadtbaches von verschiedenen Akteuren unterschiedlich eingestuft und bewertet werden.

Die Klarheit über die verschiedenen Ebenen eines Themas ist ein erster Schritt, um später die Zielgruppe(n) leichter zu identifizieren, da sich bereits hier die Betroffenheit von verschiedenen Akteuren herauskristallisiert. Auch die Folgen des Projekts auf das Umfeld sollten bedacht werden. In den unterschiedlichen Planungsphasen, aber auch durch die finale Umsetzung können Berührungspunkte zu weiteren Themenfeldern entstehen.

PRAXIS TIPP

Mindmap als grafische Themenübersicht

Eine grafische Übersicht lässt sich zur gemeinsamen Sammlung von Themen und Ideen nutzen, zum Beispiel in Form einer Mindmap oder bei Bedarf auch als Gebietskarte. Der Vorteil einer visualisierten Lösung ist, dass eine Themenübersicht einen guten Überblick sowohl über das Umfeld, als auch über potentielle Konflikte bietet.



Beteiligungsziele festlegen

Eine Zielanalyse hilft, um sich zu vergewissern, weshalb die Beteiligung durchgeführt wird und was damit erreicht werden soll. Einige Ziele werden mit den betrachteten Themen zusammenhängen, andere sind davon womöglich unabhängig. Soll vorrangig über ein Planungsvorhaben informiert oder eine bestimmte Planungsmaßnahme partizipativ umgesetzt werden? Geht es darum, ein konfliktbehaftetes Vorhaben auf ein breiteres Fundament zu stellen und dabei möglichst viele Menschen zu erreichen oder soll die Planung vom Expertenwissen einiger Interessensvertreter profitieren? In der Regel ändern sich die Ziele, die in bestimmten Planungsschritten erreicht werden sollen, im Laufe des Planungsprozesses.

Stadt Lauingen,
Lebenswertes Lauingen,
Mindmap

.....
siehe auch Schritt 3
Seite 43 (Abb. 11)
.....

Von den Zielen her denken, nicht von den Methoden

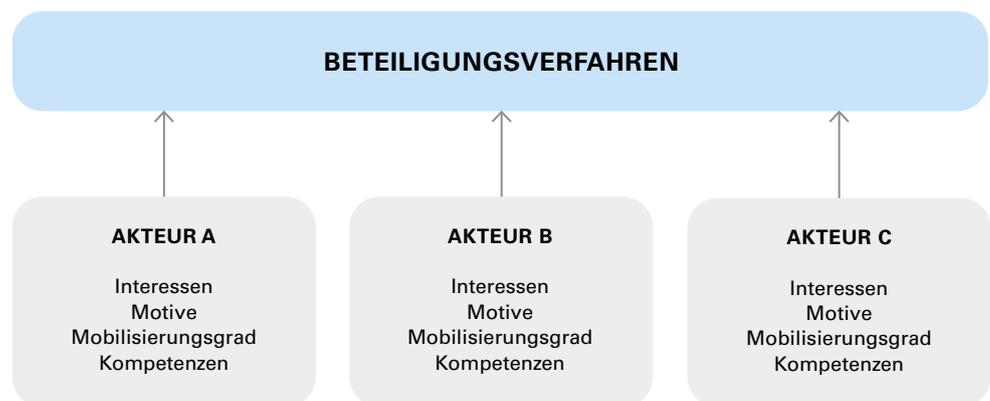
Denken Sie in diesem Arbeitsschritt noch nicht über Methoden nach, die Sie im Verfahren anwenden wollen. Erst wenn Ihre Ziele und Zielgruppen feststehen, können Sie nach der Erarbeitung des konkreten Ablaufs (Schritt 3) die dafür passenden Methoden auswählen. Siehe Schritt 4, S. 44.

**PRAXIS
TIPP**

Zielgruppen (er)kennen

Um die Zielgruppe des Beteiligungsprojektes zu identifizieren, braucht es Klarheit über relevante Akteure und Akteursgruppen. Das können betroffene, involvierte und interessierte Bürgerinnen und Bürger oder auch Organisationen, Vereine, Verbände, Initiativen oder Interessensvertretungen sein. Dabei ist es wichtig, nicht nur die Zielgruppen zu identifizieren, sondern diese auch in ihrer Motivation und in ihren Interessen zu verstehen. Oft hilft an dieser Stelle die Erstellung einer grafischen Darstellung, die eine Übersicht über Interessen, Motive, Mobilisierungsgrad und Kompetenzen der Akteursgruppen gibt.

ABB. 7 AKTEURSANALYSE



Bei der Beantwortung der Fragen „Wen will ich erreichen?“ und „Wen will ich einbinden?“ hilft es, die Vielfalt der Gesellschaft mitzudenken (zum Beispiel Kinder, Jugendliche, Familien, Senioren, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung) und diese nach Themen zu sortieren (zum Beispiel Gastronomen und Gewerbetreibende in der Innenstadt, Eigentümer und Anwohner der betroffenen Straße). Da die unterschiedlichen Blickwinkel und Positionen der adressierten Personen und Gruppen komplex sind, erleichtern erste Gespräche mit Bürgervereinen, Bürgerinitiativen oder aktiven Bürgerinnen und Bürgern den Einstieg.

PRAXIS TIPP

Hilfreiche Fragen bei der Zielgruppenanalyse:

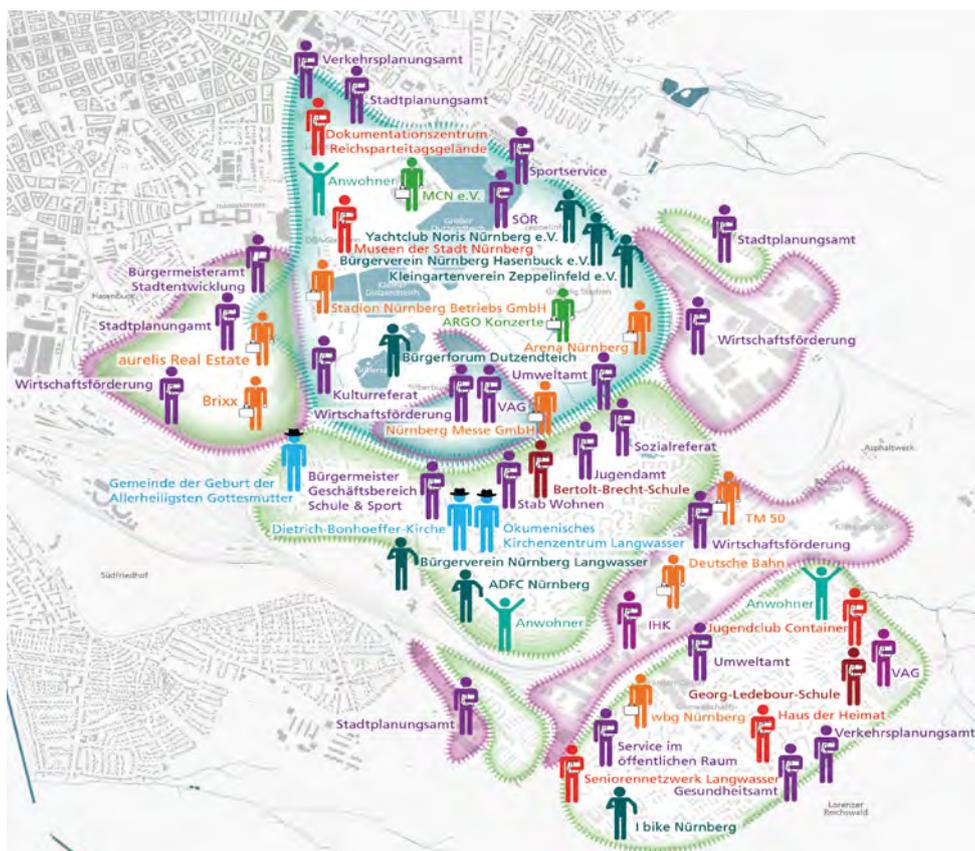
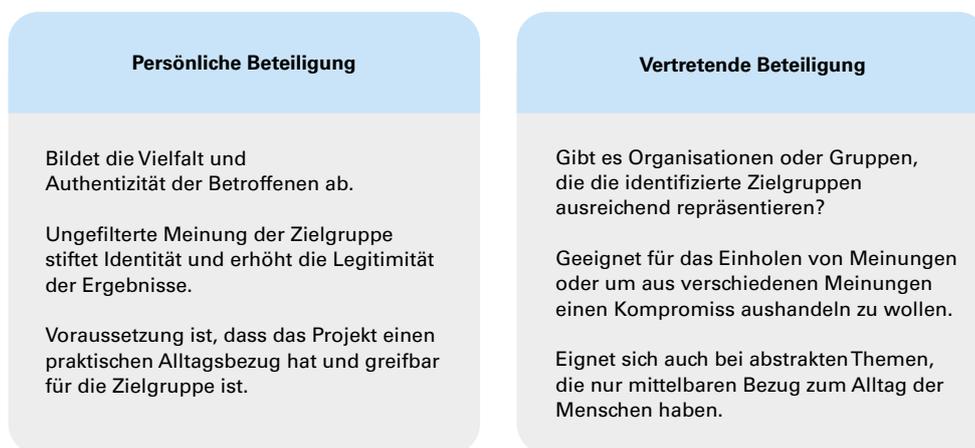
- Wer wohnt in dem Gebiet, das „beplant“ werden soll?
- Wer hält sich darüber hinaus dort auf?
- Was tun die Nutzerinnen und Nutzer in diesem Gebiet?
- Welche (zivilgesellschaftlichen) Akteure wie Vereine etc. sind vor Ort aktiv?
- Welches Interesse verfolgen die Nutzerinnen und Nutzer im Gebiet?
- Welche Zielgruppen sind möglicherweise schwer erreichbar?
- Welche Multiplikatorinnen und Multiplikatoren beziehungsweise bestehende Netzwerke gibt es vor Ort?

Zugang zum Verfahren bedenken

Persönliche und vertretende Beteiligung im Vergleich

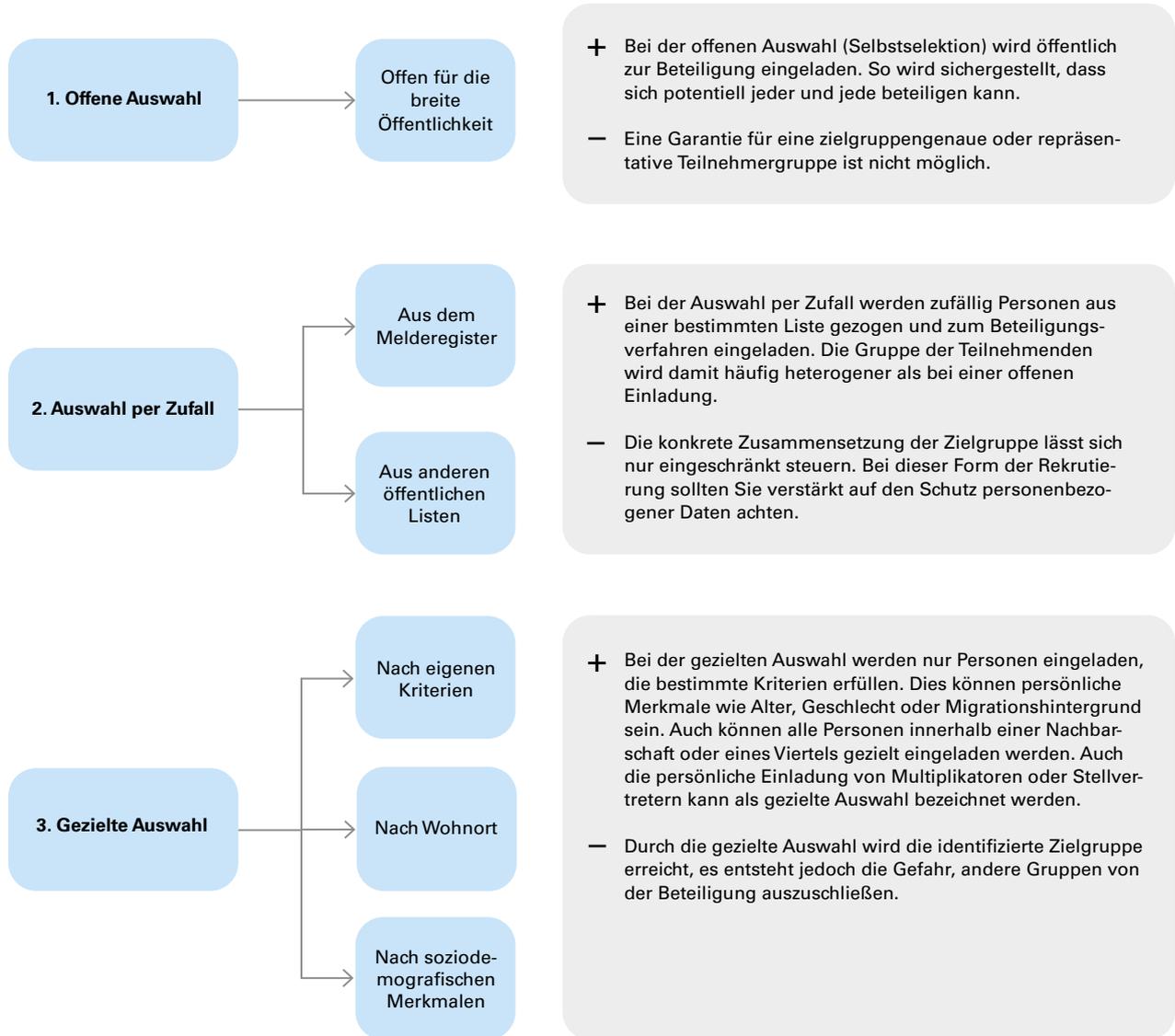
Bei der Erarbeitung des individuellen Verfahrens muss überlegt werden, ob die zuvor identifizierten Zielgruppen persönlich im Verfahren beteiligt werden sollen oder ob eine Einbindung über Interessensvertretungen und Stellvertreter sinnvoller ist. Die Entscheidung darüber ist abhängig von den zuvor identifizierten Zielen und Themen. Natürlich ist auch eine Kombination persönlicher und vertretender Beteiligung möglich, zum Beispiel indem neben öffentlichen Veranstaltungen für alle auch Abgesandte der Akteursgruppen zu zusätzlichen Angeboten eingeladen werden.

ABB. 8 BETEILIGUNG – PERSÖNLICH ODER VERTRETEND



Stadt Nürnberg, INSEK Südost, Darstellung der beteiligten Akteure, verortet im Lageplan

ABB. 9 AUSWAHLVERFAHREN IM VERGLEICH



Um der Transparenz willen ist es immer sinnvoll, Teilnehmende möglichst nachvollziehbar auszuwählen. Es gilt dabei ein entscheidendes Verhältnis abzuwägen: Einerseits Offenheit und Zugänglichkeit von Beteiligungsmöglichkeiten und andererseits der Wunsch nach Steuerung wer teilnimmt, zum Beispiel um eine ausgewählte Zielgruppe zu erreichen. Es besteht auch die Möglichkeit, verschiedene Auswahlverfahren zu kombinieren, um diese Ziele zu erreichen. Beispielsweise kann aus einer Gruppe von Personen mit bestimmten Merkmalen zufällig eine bestimmte Anzahl an Teilnehmenden eingeladen und bei Bedarf gezielt nachrekrutiert werden, sollten nicht alle ausgewählten Personen teilnehmen können beziehungsweise wollen.

Um kleine, spezifische Zielgruppen zu erreichen, bietet die gezielte Auswahl die besten Erfolgchancen. Dabei ist eine persönliche oder auch eine vertretende Beteiligung denkbar. Die Zusammenarbeit mit Vertretungen, Selbstorganisationen oder Multiplikatoren ist immer wichtig.

Repräsentativität

Das Ziel einer repräsentativen Befragung oder Beteiligung ist, aus einer kleinen Stichprobe Aussagen über eine ganze Gemeinde abzuleiten. Von Repräsentativität wird dann gesprochen, wenn die Stichprobe in bestimmten Merkmalen der Gesamtheit einer Gemeinde (sog. Grundgesamtheit) ähnlich ist. Beispielsweise, wenn eine zufällig ausgewählte Gruppe in Alter, Geschlecht und Bildungshintergrund statistisch der Bevölkerung einer Gemeinde entspricht (meist leicht zu erhebende Merkmale).

In der Beteiligungspraxis werden dazu häufig quotierte Stichproben aus dem Melderegister gezogen. Im Anschluss werden weitere Merkmale erfragt und schließlich die Teilnehmenden quotiert gelöst. Die Grundgesamtheit sowie die Auswahlmerkmale müssen vorab festgelegt und die Stichprobe groß genug sein (mindestens das zehnfache der gewünschten Teilnehmerzahl). Für eine mögliche Nachrekrutierung, wenn nicht alle der Einladung folgen, sollte ausreichend Zeit und Geld eingeplant werden. Inwiefern diese Auswahl aber repräsentativ für die Abbildung der Grundgesamtheit in Bezug auf das behandelte Thema ist, bleibt in der Regel offen. Eine Legitimation, im Sinne einer politischen Repräsentativität durch Wahl, ist nicht gegeben. Die Ergebnisse sind also wie bei allen Beteiligungsverfahren sorgfältig abzuwägen.

PRAXIS TIPP

.....
Beratung durch das
Bayerische Landesamt für
Statistik möglich
(www.statistik.bayern.de)
.....



Gemeinde Bad Füssing, ISEK, Mobiler Stand zur Beteiligung von Bürgern und Gästen

Erreichbarkeit der Zielgruppen

Nicht alle Personengruppen lassen sich in gleichem Maße mobilisieren. Meist sind es politisch Interessierte, die sich stärker beteiligen, ebenso Personen mit viel Freizeit, hohem Bildungsgrad und guter sozialer Inklusion. Personen mit wenig Freizeit, Sprachbarrieren oder körperlichen Einschränkungen sind dagegen wesentlich schwerer zu erreichen. Speziell bei Menschen mit Behinderungen führt fehlende Barrierefreiheit häufig dazu, dass sie in Bürgerbeteiligungen unterrepräsentiert sind.

PRAXIS TIPP

**PRAXIS
TIPP**

Gemeinde Berggau,
Ideenwerkstatt Ortsmitte,
Beteiligung von Kindern
und Jugendlichen

So aktivieren Sie schwer erreichbare Zielgruppen

- Netzwerke langfristig aufbauen
- Multiplikatoren und Interessensvertreter einbeziehen
- Aufsuchende Beteiligungsformate einsetzen
- Persönliche Ansprache nutzen
- Genug Zeit einplanen
- Hohen Nutzen und zusätzliche Anreize schaffen



**PRAXIS
TIPP**

Auf Vorhandenem aufbauen

Es lohnt sich, auf den bisherigen Erfahrungen zu Bürgerbeteiligung vor Ort aufzubauen und gegebenenfalls vorhandene Strukturen, Informationskanäle und bestehende Gruppierungen in die neuen Überlegungen aufzunehmen.



Landeshauptstadt München, „Älter werden in München“, Aktion im öffentlichen Raum

Wie werden die „Richtigen“ erreicht?

- Eine zielgruppengerechte Öffentlichkeitsarbeit zeigt denjenigen Menschen Beteiligungsmöglichkeiten auf, die das Thema betrifft.
- Das Mitdenken von Inklusion und Diversität erhöht die Chancengerechtigkeit und verhilft der gesamten Beteiligung zu mehr Legitimität.
- Für bestimmte Altersgruppen genau passende Formate helfen auch beteiligungsferne Zielgruppen zu erreichen.
- Der Versuch Machtungleichgewichten entgegenzuwirken hilft leisen Stimmen Gehör zu verschaffen – vor allem in Angeboten für die breite Öffentlichkeit (offene Auswahl).
- Unterschiedliche Ansprachen und Zugänge werden den unterschiedlichen Bedürfnissen verschiedener Zielgruppen besser gerecht.

PRAXIS
TIPP

Grad der Mitwirkung bestimmen

Abhängig vom Beteiligungsspielraum und den in Schritt 2 analysierten Themen, Zielen sowie Zielgruppen ist zu entscheiden, in welchem Umfang eine Einbindung der Bürgerinnen und Bürger möglich ist: Sollen sie lediglich befragt werden (Konsultation), sollen sie direkter Einfluss auf das Planungsergebnis nehmen (Kooperation) oder sogar an der Umsetzung mitwirken (Koproduktion)?

Kapitel 1, Abschnitt 1.3 (Grad der Mitwirkung) erläutert, welche Stufe wann sinnvoll ist, welches Versprechen an die Öffentlichkeit damit einhergeht und welche Anforderungen an die Kommunikation damit verbunden sind. Je nach Grad der Mitwirkung ist ein darauf abgestimmtes Vorgehen hinsichtlich der Strukturierung des eigentlichen Beteiligungsverfahrens (Schritt 3) und der Kommunikation (Schritt 5) erforderlich. Es ist auch möglich, für verschiedene Zielgruppen oder in verschiedenen Stadien des Prozesses unterschiedliche Grade der Mitwirkung zu wählen.

.....
siehe auch Kapitel 1
Seite 18 ff
.....

SCHRITT

3

ABLAUF DER BETEILIGUNG FESTLEGEN

Auf Basis der Erkenntnisse aus Schritt 1 und 2 wird nun festgelegt, wie die Beteiligung konkret aufgebaut sein wird. Jedes Beteiligungsverfahren sollte individuell schrittweise geplant werden – auch wenn es sich nur um ein kleineres Projekt handelt. Der Ablauf der städtebaulichen Planung bildet dabei das Grundgerüst. Für die Zielsetzungen der einzelnen Beteiligungsbausteine hilft die Orientierung an den Planungsschritten.

Planung und Beteiligung sinnvoll verzahnen

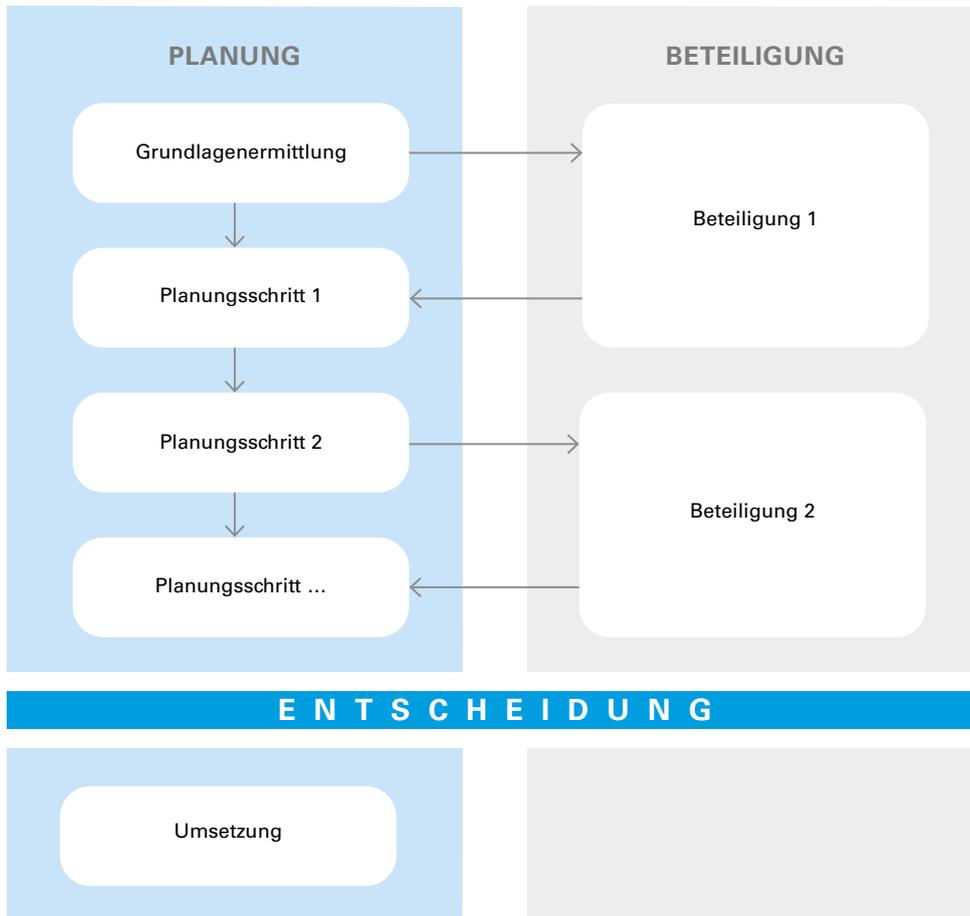
.....
siehe auch Kapitel 4, Seite 86 ff
für schematische Abläufe von
typischen Verfahren und Instru-
menten
.....

Planungsprozess und Beteiligung sollten stets zusammen gedacht werden. Fast immer orientiert sich der Beteiligungsprozess am Ablauf der städtebaulichen Planung. Der ist entweder, wie bei der Bauleitplanung, gesetzlich geregelt, oder kann, wie bei den „informellen“ Instrumenten des Städtebaus, etwas freier gehandhabt werden. Grundsätzlich weisen viele Instrumente ähnliche Zeitpunkte auf, zu denen sich eine Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger besonders lohnt (siehe Abb. 11, S. 43).

Landeshauptstadt München,
Freiham inklusiv



ABB. 10 BEISPIELHAFTER ABLAUF –
VERZAHNUNG VON PLANUNG UND BETEILIGUNG



Zeit für die Bearbeitung von Ergebnissen einplanen

Planen Sie genug Zeit ein, um Ergebnisse einer Beteiligung auszuwerten und so für die Planung nutzbar zu machen. Auch um einen stetigen Informationsfluss und die Transparenz des Verfahrens zu sichern, sind Beteiligungspausen wichtig.

**PRAXIS
TIPP**

Beteiligungsfahrplan erstellen

Basierend auf dem Ablauf der städtebaulichen Planung und der Erkenntnisse aus Schritt 1 und Schritt 2 kann nun der konkrete Ablauf der Bürgerbeteiligung, der sogenannte Beteiligungsfahrplan aufgestellt werden. Er verdeutlicht, aus welchen Einzelschritten der Beteiligungsprozess besteht. Sinnvollerweise enthält er auch eine grobe Übersicht über die Planungsschritte und die Informations- und Kommunikationsbausteine. Er sollte aus einer grafischen zeitlichen Übersicht und einem Dokument mit detaillierter Beschreibung der einzelnen Schritte und ihrer Methoden bestehen.

.....
siehe auch Schritt 5
Seite 56 ff
.....

**PRAXIS
TIPP**

Leitfragen zur Erstellung des eigenen Beteiligungsfahrplans

- Zu welchen Zeitpunkten im Planungsprozess gibt es Möglichkeiten zur Beteiligung?
- Worüber besteht an den einzelnen Zeitpunkten im Planungsprozess Gestaltungsspielraum? Was muss wann entschieden/gestaltet werden?
- Wann im Verfahren müssen welche Ergebnisse vorliegen, damit sie weiter in die Planung einfließen können?
- An welchen Stellen möchten die Zielgruppen beteiligt werden? Zu welchen Themen?
- Ist das Beteiligungsthema komplex und sollte aus unterschiedlichen Perspektiven diskutiert werden, so dass mehrere Formate notwendig sind?
- Welche Themen eignen sich nicht für eine aktive Beteiligung? Zu welchen Zeitpunkten sollen welche Zielgruppen zu diesen Themen informiert werden?
- Bei einem längeren Prozess: Wie viel Zeit sollte zwischen Beteiligungsformaten liegen, sodass die Ergebnisse sinnvoll Verwendung finden können und dass die öffentliche Beschäftigung mit dem Thema nicht abflaut und weiter konstruktiv begleitet wird?
- Wie kann ich Formate sinnvoll miteinander verzahnen und aufeinander abstimmen?

Umfang der Beteiligung festlegen

.....
siehe auch Kapitel 4
Seite 138 (Praxis-Beispiel)
.....

Die Dauer der Beteiligung kann sehr unterschiedlich sein. So kann beispielsweise die Öffentlichkeit nur punktuell zu bestimmten Themen beteiligt oder über den gesamten Planungsprozess hinweg begleitend eingebunden werden. Ein „schlankes“ Verfahren hat durchaus seine Vorteile, wenn das in Schritt 2 definierte Beteiligungsziel klar und der Umfang überschaubar ist. Das Verfahren besteht dann nur aus ein bis zwei Beteiligungsmöglichkeiten und Informationsbausteinen. Ausschlaggebend für die Entscheidung über Dauer und Umfang der Beteiligung sollten die Anforderungen an die Beteiligung im jeweiligen Einzelfall sein sowie die lokalen Erfordernisse und Herausforderungen. Da die Umsetzung von Projekten in der Regel mehr Zeit beansprucht als der Planungsprozess, sollten auch für diesen Zeitraum geeignete Maßnahmen geprüft werden.

Markt Eggolsheim,
Bürgerfrühstück



Geeignete Zeitpunkte im Planungsprozess identifizieren

ABB. 11 TYPISCHE BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN BEI STÄDTEBAULICHEN PROJEKTEN

ZEITPUNKT IM PLANUNGSPROZESS		ZIELSETZUNGEN
SEHR FRÜHZEITIG	Grundlagenermittlung, Vorbereitung einer Auslobung für Planungswettbewerbe oder Aufgabenstellung einer Mehrfachbeauftragung (möglichst offen formulierte Fragestellungen in den Beteiligungsformaten)	Aufmerksamkeit schaffen, Ideen, Wünsche und Bedürfnisse herausfinden
FRÜHZEITIG	Bestandsaufnahme SWOT-Analyse	Informieren über Projekt, Ist-Zustand untersuchen, Probleme, Herausforderungen und Besonderheiten erkennen, „Expertenwissen“ der Bürger einholen, Wünsche, Ideen und Bedürfnisse abfragen
IM PLANUNGS-PROZESS	Vorplanung, Entwurfsplanung und Konkretisierung, Ausführungsplanung	Varianten und Zwischenergebnisse diskutieren, Meinungen/Feedback einholen, Planung/Alternativen erarbeiten
BETEILIGUNGS-PAUSEN/ PHASEN OHNE BETEILIGUNG	jederzeit	Kontinuierliche Informationen, aktiven Teilnehmerkreis erhalten, erneute Mobilisierung vermeiden (siehe Schritt 6, S. 62 ff)
ENTSCHEIDUNG		
WÄHREND DER UMSETZUNG	Ausführung, Bauphase, Nutzungsaufnahme	Kontinuierliche Informationen über Bau oder Umsetzung, Aktionen zur Bekanntmachung oder Nutzungsaufnahme des Projekts, gemeinsame Umsetzung von Maßnahmen (Koproduktion)

SCHRITT 1

SCHRITT 2

SCHRITT 3

SCHRITT 4

SCHRITT 5

SCHRITT 6

SCHRITT 7

SCHRITT

4

METHODEN AUSWÄHLEN

Für eine gelungene Bürgerbeteiligung ist die Auswahl der passenden Methoden fundamental. Die Methode hilft, das vorher bestimmte Beteiligungsziel zu erreichen und der anvisierten Zielgruppe die Mitwirkung zu ermöglichen. Methoden werden dann erfolgreich eingesetzt, wenn sie bewusst ausgewählt und in ihrer Umsetzung an die jeweiligen Herausforderungen einer Gemeinde angepasst werden.

Erst die Ziele, dann die Methoden festlegen

Dieser Leitfaden unterscheidet Methoden in erster Linie nach ihren Zielen. Denn die in Schritt 2 definierten Ziele (für die Beteiligung insgesamt sowie für die jeweilige Beteiligungsphase) sind ausschlaggebend bei der Auswahl geeigneter Methoden.

Eine Methode ist ein Vorgehen, das bei der Durchführung einer Beteiligung zum Einsatz kommt. Sie soll dabei helfen, zu bestimmten Erkenntnissen oder praktischen Ergebnissen zu gelangen. Methoden zeichnen sich dadurch aus, dass ihre Anwendung gewissen Regeln folgt, sie praktisch erprobt oder auch wissenschaftlich erforscht sind. Sie helfen, Abläufe zu planen und Ergebnisse zu sichern. Sie sind ergebnisoffen und ihr Feinkonzept ist abhängig vom Kontext und den Teilnehmenden. In ihrer Komplexität und Intensität können sie sich stark unterscheiden.

.....
siehe auch Kapitel 1
Seite 16 ff
.....

Welchen Grad der Beteiligung das Verfahren insgesamt oder die jeweiligen Beteiligungsphase haben, ist bei der Wahl der Methoden nicht unbedingt das Entscheidende: Viele klassische Methoden können mit unterschiedlichen Graden angewendet werden. Entscheidend ist dafür letztlich das Feinkonzept eines Formats.

ABB. 12 ZIELE ZUR EINBINDUNG RELEVANTER ZIELGRUPPEN

.....
siehe Nutzung des
Methodenfinder
Seite 48 ff
„1. Ziel(e) auswählen“
.....

Akteure langfristig einbinden: verschiedene Personen und Gruppen

Beteiligungsferne Zielgruppen: Personen und Gruppen, die in der Regel seltener an einem Beteiligungsverfahren teilnehmen

Stakeholder: Personen und Gruppen mit Fachkenntnis oder mit einem erhöhten Interesse am Ergebnis

Stellvertreter: Interessensvertretungen oder gewählte Delegierte

Repräsentative Gruppen: mit einer Zielgruppe arbeiten, die eine bestimmte Bevölkerungszusammensetzung, zum Beispiel aus einem Viertel oder einer Nachbarschaft widerspiegelt

ABB. 13 BETEILIGUNGSZIELE

Informieren: ausschließlich inhaltliche Botschaft vermitteln, zum Teil auch mit Dialogelementen, die aber keinen Gestaltungsspielraum voraussetzen

Konflikte schlichten oder lösen: mit bestehenden Auseinandersetzungen oder Konflikten beschäftigen, um diese im besten Falle lösen zu können

Zum Mitmachen bewegen oder aktivieren: Menschen erreichen wollen, um auf etwas aufmerksam zu machen und zu weiterer Beteiligung oder zu mehr Engagement anzuregen

Lösungen oder Alternativen erarbeiten: gemeinsam konkrete Entwürfe oder Lösungen beziehungsweise Alternativen zu einem bestehenden Vorschlag erarbeiten

Ein Thema abwägen und diskutieren: ein Thema oder einen Vorschlag aus unterschiedlichen Perspektiven betrachten, beispielsweise um eine Entscheidung vorzubereiten

Gemeinsam eine Empfehlung erarbeiten: eine konsensuale Stellungnahme zu einem Entwurf, Leitbild oder Vorschlag verfassen

Rückmeldung zu einem Entwurf einholen: zu einem Plan, zu mehreren Alternativen oder Überlegungen offene Rückmeldungen einholen

Entscheidungen vorbereiten und gemeinsam abstimmen: aus einer Auswahl zu einer Entscheidung finden / Stimmungsbild einfangen

Meinungen, Wünsche und Ideen sammeln: zu einer bestimmten Frage oder Herausforderung offene Ideen und Vorschläge sammeln

Gemeinsam etwas umsetzen: eine bestehende Planung oder einen bestehenden Entwurf gemeinsam umsetzen

.....
siehe Nutzung des
Methodenfinder
Seite 48 ff
„1. Ziel(e) auswählen“
.....



Stadt Nürnberg,
Quartierspark Eberhardshof,
Aktionen vor Ort auf dem
Gelände

SCHRITT 1

SCHRITT 2

SCHRITT 3

SCHRITT 4

SCHRITT 5

SCHRITT 6

SCHRITT 7



Gemeinde Salzweg,
leerstehender Supermarkt
wird zur „ISEK-Halle“

Methoden sind aus zwei Perspektiven auszuwählen: Von den Zielen des Beteiligungsverfahrens her und von den Zielgruppen, die beide in Schritt 2 bestimmt wurden.

ABB. 14 VORGEHEN BEI DER METHODENWAHL

Von den Zielen her denken: Wo will ich hin?

Welche Ziele verfolgt mein gesamtes Verfahren? Welche Ziele dieses spezielle Beteiligungsformat?

Welche Ergebnisse sind notwendig, um anschlussfähig an die Planung zu sein?

Welche Fragen muss ich stellen/ Vorgaben muss ich machen, um anschlussfähige Ergebnisse zu erhalten?

Wie sieht die Dokumentation der Ergebnisse innerhalb der Methode aus?

Von den Zielgruppen her denken: Wer nimmt teil?

Welche speziellen Anforderungen hat meine Zielgruppe?

Wo muss ich meine Zielgruppe abholen?

Wie schaffe ich einen verständlichen Einstieg ins Thema?

Welche zeitlichen Möglichkeiten bringt meine Zielgruppe mit?

Welche speziellen Beteiligungshemmnisse müssen Teilnehmende meiner Zielgruppe überwinden?

Methoden vergleichen

Unterscheidung nach Komplexität: Werkzeug – Werkstatt – Verfahren

Dieser Leitfaden unterscheidet Methoden in drei Kategorien: Werkzeugen, Werkstätten und Verfahren.

Werkzeug: Methoden, die punktuell eingesetzt werden und auf ein nahes Ziel ausgerichtet sind. Zum Beispiel eine Ausstellung auf einer Veranstaltung oder eine Online-Befragung.

Werkstatt: Methoden, die einem mehrstündigen Ablauf folgen (meist halb- oder ganztägig sind) und in der Regel aus unterschiedlichen Phasen bestehen. Die Phasen verfolgen einzelne, aufeinander aufbauende Zwischenziele und sind auf ein abstrakteres Ziel ausgerichtet. Werkstätten, zum Beispiel eine Zukunftskonferenz, kombinieren mehrere Werkzeuge.

Verfahren: Methoden, die einen mehrtägigen Ablauf haben oder über einen längeren Zeitraum punktuell eingesetzt werden. Bei einem mehrtägigen Ablauf können sie der Werkstatt ähnlich sein, sind aber in Vorbereitung und Umsetzung anspruchsvoller, zum Beispiel ein Mediations-Verfahren. Auch regelmäßig oder länger anhaltende, aufsuchende Formate wie zum Beispiel Haustürgespräche können als Verfahren kategorisiert werden.

.....
siehe Methodenfinder
Seite 48 ff
.....

Unterscheidung nach praktischen Charakteristika

Weiter differenzieren lassen sich Methoden nach ihren Charakteristika, das heißt in welchen Fällen sie anzuwenden sind und was dafür zu leisten ist, wie beispielsweise Zielgruppe, Teilnehmerzahl und -auswahl, zeitlicher Rahmen, Zeitpunkt des Einsatzes im Beteiligungsverfahren, Arbeitsaufwand, Kosten oder besondere Eignung für bestimmte städtebauliche Verfahren oder Zielgruppen.

.....
siehe Nutzung des
Methodenfinder
Seite 48 ff
„2. Auswahl eingrenzen“
.....



.....
Gemeinde Salzweg,
leer stehender Supermarkt
wird zur „ISEK-Halle“
.....

METHODENFINDER

Die passenden Methoden für das Verfahren finden

Der Methodenfinder bietet einen Überblick über einige grundsätzlich für städtebauliche Planungen geeignete Methoden. Zu allen Methoden werden die damit verfolgten Ziele angegeben und wie Zielgruppen eingebunden werden können.

Nutzung des Methodenfinders

1. Ziel(e) auswählen

Treffen Sie eine Auswahl von Zielen, die Sie erreichen wollen, basierend auf Ihren Ergebnissen aus den Schritten 2 und 3. Methoden, die beim Erreichen dieser Ziele helfen, sind mit „X“ markiert. (XX = sehr gute Eignung, X = gute Eignung).

2. Auswahl eingrenzen

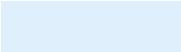
Entscheiden Sie an Hand der weiteren Charakteristika, welche Methoden Ihrer Auswahl Ihren individuellen Rahmenbedingungen entsprechen, zum Beispiel hinsichtlich Gruppengröße oder Zeitpunkt im Verfahren.

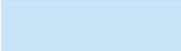
Unter www.buergerbeteiligung-staedtebau.bayern.de ist der Methodenfinder als interaktive Grafik verfügbar.

Der Methodenfinder unterscheidet zwischen

- **Werkzeug:** punktuell eingesetzt und auf ein nahes Ziel ausgerichtet
- **Werkstatt:** mehrstündige Dauer (meist halb- oder ganztägig) und aus unterschiedlichen Phasen bestehend
- **Verfahren:** mehrtägige Dauer oder Methoden, die punktuell über einen längeren Zeitraum zum Einsatz kommen, anspruchsvoller in Vorbereitung und Umsetzung

LEGENDE

 **Werkzeug**

 **Werkstatt**

 **Verfahren**

 **Teilnehmerzahl**
(<15 / 15–40 / 41–100 / >100)

 **Zeitraumen** (wenige Stunden / ein Tag / wenige Tage / mehrere Tage / dauerhaft)

 **Zeitpunkt im Verfahren**

 **Arbeitsaufwand** (Vorbereitung, Durchführung und Auswertung/ Nachbereitung)

 **Kosten**

Mit dieser Vorgehensweise können für alle Phasen des Prozesses und alle Zielgruppen geeignete Methoden ausgewählt werden.

Der Methodenfinder beschreibt die **Werkzeuge**, **Werkstätten** und **Verfahren** in ihrer Reinform. Diese können auch nach individuellen Bedürfnissen abgewandelt werden, so dass sie zum Beispiel zusätzliche Zielsetzungen abdecken. Die Vielfalt an vorhandenen Beteiligungsmethoden ist groß und entwickelt sich stetig weiter. Es wird empfohlen, Ergebnisse einer evtl. Eigenrecherche nach der o.g. Vorgehensweise daraufhin zu überprüfen, ob sie für die jeweilige Herausforderung und die Situation „vor Ort“ angemessen sind.

	Methoden	Arbeitsgruppe / Arbeitsgremium Begleitender und beratender Arbeitskreis	Ausstellung Ergebnisse öffentlich visualisieren	Feedback-Briefkasten Ein offenes Ohr beweisen	Fokusgruppe Zusammenbringen unterschiedlicher Bedürfnisse in moderierter Kleingruppendiskussion
1. Ziel(e) auswählen	Informieren		x x		
	Zum Mitmachen bewegen/aktivieren				
	Ein Thema abwägen und diskutieren	x			x x
	Rückmeldung zu einem Entwurf einholen		x	x x	
	Meinungen, Wünsche und Ideen sammeln			x	x
	Konflikte schlichten/lösen				
	Gemeinsam einen Planungsentwurf, Lösungen oder Alternativen erarbeiten				
	Gemeinsam eine Empfehlung erarbeiten	x x			
	Entscheidungen vorbereiten/gemeinsam abstimmen	x			
	Gemeinsam etwas umsetzen				
	Akteure langfristig einbinden	x x			x x
	Beteiligungsferne Zielgruppen erreichen		x	x x	x
	Stakeholder/Zielgruppen erreichen		x	x	
	Mit repräsentativen Gruppen arbeiten	x x			x
Stellvertreter einbinden	x			x	
2. Auswahl eingrenzen	Kurzbeschreibung	Inhaltliche und organisatorische Begleitung eines Beteiligungsprozesses sowie beratende Funktion; bereitet Entscheidungen vor und zeigt auf, wo der Prozess nachgesteuert werden sollte; Zusammensetzung durch Los aus Bewerberpool, zielgerichtet oder in Mischformen ergänzt durch Zufallsauswahl möglich; Aufgaben und Rolle des Gremiums muss definiert und von Mitgliedern akzeptiert sein.	Ansprechende Aufbereitung von Informationen; Visualisierung von (Zwischen-) Ergebnissen mittels Stellwänden, Videos, Fotocollagen, Mind Maps, Modellen usw.; öffentliche Präsentation z.B. Rathausfoyer, Zwischennutzung in Leerstand, Quartiersbüro, auf Straßenfest oder bei Informationsveranstaltung; Feedbackmöglichkeit z.B. mit Briefkasten anbieten.	Sehr niederschwellig; Einholen von Rückmeldungen zu Themen; kann zentral in der Stadt / Gemeinde oder dezentral (z.B. am Projektort) mit Rücksendekarten und Stiften platziert werden; alternativ bzw. ergänzend auch als digitale Feedbackmöglichkeit umsetzbar.	Abfrage von Bedürfnissen anhand eines teilstandardisierten Fragebogens zu einem Thema oder Vorschlag in moderierten Kleingruppen; Zusammenstellung der Gruppe(n) nach Zielsetzung, zum Beispiel heterogen (viele unterschiedliche Akteure) oder homogen (Akteure mit gleichem Hintergrund); persönliches Gespräch zeichnet Methode aus.
	Zielgruppe	Vertreter von Interessensgruppen, Initiativen, Fachleute, Politik und Verwaltung, auch repräsentative Gruppe denkbar	Breite Öffentlichkeit	Breite Öffentlichkeit	Zielgruppen, für die ein geschützter Raum gewünscht ist, Experten
	Teilnehmerzahl	👤👤👤👤	👤👤👤👤	👤👤👤 – 👤👤👤👤	👤👤👤👤
	Auswahl der Teilnehmenden	Gezielte Ansprache / Zufällige Auswahl	Offene Einladung	Offene Einladung	Gezielte Ansprache / Zufällige Auswahl
	Zeitraumen	🕒🕒🕒🕒🕒	🕒🕒🕒🕒🕒	🕒🕒🕒🕒🕒	🕒🕒🕒🕒🕒
	Zeitpunkt im Verfahren	—_▼_▼_▼_▼_▼_▼	—_▼_—_—_▼	—_▼_▼_▼_▼_▼_▼	—_▼_—_—_
	Arbeitsaufwand (Vorbereitung, Durchführung und Auswertung/Nachbereitung)	✍️✍️✍️	✍️✍️✍️	✍️✍️✍️	✍️✍️✍️
	Kosten	€€€	€€€	€€€	€€€
	Besondere Eignung für ...	Planungen, die über einen längeren Zeitraum andauern oder als konfliktträchtig eingestuft werden	Vorstellen von visuellem Material (wie Planungsvarianten, Infografiken), die für Laien aufbereitet werden	konkrete Bauvorhaben / Projekte mit gesamtstädtischer Bedeutung, wenn viele erreicht werden sollen	ISEKs sowie sonstige städtebauliche Konzepte, zum Beispiel zur Schaffung von Barrierefreiheit

Informationsveranstaltung Klassisch und bürger-nah informieren	Kartendialog (Crowd-mapping) / Umfrage Klassische orts- und zeitungebundene Online-Sammlung	Sprechstunde Verantwortliche online oder vor Ort direkt erreichen	Stadtspaziergang Gemeinsam ein Planungsgebiet erkunden	Stärken-Schwächen-Analyse Vielfältige Perspektiven analysieren gemeinsam	Geräte / Web- oder App-Anwendung zur Abstimmung
xx		x	x xx	x	
		xx		xx	
		x		x	x
x	xx		x		
				x	
					xx
		x			
	x	xx	xx		
xx	xx				xx
				x	
x		x	x	xx	
Moderiertes Plenumsformat zur Information über Planungsprozess oder (Zwischen-) Ergebnisse; Strukturierter Vortrag sowie Rückfrage- und Feedbackmöglichkeiten; anschauliches, leicht verständlich aufbereitetes Material bisheriger und folgender Prozesse (mit Beteiligungsmöglichkeiten); Informationen zusätzlich online bereitstellen.	räumlich und thematisch strukturiertes Feedback von großen Gruppen sammeln: Teilnehmende verorten auf einer (interaktiven Karte) „Pins“; um Orte zu markieren und zu beschreiben; „Hotspots“ leicht erkennbar; Bei klassischer (Online-) Umfrage werden Meinungen mit Hilfe vorgegebener Antwortmöglichkeiten abgefragt; Geeignet bei unstrittigen Themen und zum Einholen von Stimmungsbildern.	Offenes Format, das es ermöglicht die Verantwortlichen für bestimmte Themen und Projekte direkt zu erreichen; Online oder vor Ort (z.B. in Quartiersbüro/Zwischen-nutzung) zu bestimmten Sprechzeiten; regelmäßige Sprechstunden ermöglichen kontinuierliche Einbindung; gemütliche Atmosphäre und Bereitstellung von Informationsmaterial empfehlenswert.	Interessierte begehen mit Fachleuten das Planungsgebiet; Gemeinsame Erarbeitung von Chancen und Herausforderungen des Ortes, sowie lokale Besonderheiten, die für die Planung relevant sind; Möglichkeit Informationen über den Stand der Planungen zu erhalten und Ideen für künftigen Nutzung einzubringen; aktivierendes Format für weitere Beteiligungsmethoden.	gemeinsame Erarbeitung von Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken eines Problems oder einer anvisierten Planung; Diskussion und Reflexion in Kleingruppen an Thementischen; innerhalb kurzer Zeit partizipative Erarbeitung von Überblick und erster Bewertung des Vorhabens.	Teilnehmende stimmen mit Abstimmungsgerät / Mobiltelefon (mit Internet basierter App) über Antwortmöglichkeiten ab; kein eigenes Teilnehmungsformat, ergänzt vor allem große Veranstaltungen und wird eingesetzt, um ad hoc ein Meinungsbild der Teilnehmenden zu Planungsvarianten einzuholen.
Breite Öffentlichkeit und alle betroffenen Akteure und Stakeholder	Breite Öffentlichkeit	Breite Öffentlichkeit	Breite Öffentlichkeit, sowie Personen, die von Planungen betroffen sein könnten, z.B. Anwohner, Gewerbetreibende, Verbände oder Initiativen	relevante Akteure und Stakeholder; auch mit einer (repräsentativen) Zufallsauswahl denkbar	Teilnehmende auf einer Informations- oder Teilnehmungsveranstaltung
⦿⦿ – ⦿⦿⦿	⦿⦿⦿⦿	⦿⦿⦿⦿	⦿⦿⦿⦿	⦿⦿⦿⦿	⦿⦿⦿⦿
Offene Einladung / Gezielte Ansprache	Offene Einladung	Offene Einladung	Offene Einladung / Gezielte Ansprache	Gezielte Ansprache / Zufällige Auswahl	Offene Einladung
⌚⌚⌚⌚⌚	⌚⌚⌚⌚⌚	⌚⌚⌚⌚⌚	⌚⌚⌚⌚⌚	⌚⌚⌚⌚⌚	⌚⌚⌚⌚⌚
—▼—▼—	—▼——	—▼▼▼▼—	—▼——	▼—▼——	——▼——
✍✍✍	✍✍✍	✍✍✍	✍✍✍	✍✍✍	✍✍✍
€€€	€€€	€€€	€€€	€€€	€€€
Auftaktveranstaltung / Abschlussinformation oder bei Projekten mit keinem oder geringem Beteiligungsspielraum	Planungen und Konzepte für großflächige Projekte wie ISEKs, Sanierungskonzepte, Leitbilder	bei jeder Planung denkbar	Sanierungskonzepte, Neu-/Umgestaltungen, großräumigere Konzepte; (wie ISEKs), konkrete Vorhaben	bei jeder Planung denkbar	Prozesse, bei denen Varianten zur Diskussion stehen

Bürgercafé / World Café Kreatives Brainstorming auf derTischdecke	Anwohner- / Bürgerkonferenz Lokales Wissen abfragen und stärken	Bürgerplan / Planungsworkshop Gemeinsam Planen, Zeichnen und Bauen	Ideenworkshop In kurzer Zeit umsetzbare Ideen erarbeiten	Partizipativer Projekt-Check Den Bürgern eine Prüfung und eine Stellungnahme zutrauen	Runder Tisch Verhärtungen zu einem Thema auflockern
x	x				
xx		xx			x
x	xx	x	x	x	
		xx	x		xx
				xx	x
			x		
x		xx	x		
xx	xx	x	xx	x	xx
				x	
			x	xx	x
Kreativmethode, bei der in lockerer Atmosphäre an jedemTisch ein anderes vorgegebenes Thema / eine Fragestellung diskutiert wird; Ergebnisse / Thesen / Fragen werden auf Plakaten oder beschreibbarenTischdecken festgehalten und fließen in die Planung ein; Teilnehmer wechseln dieTische durch (ca. alle 20 – 30 Min.).	Für Bürgerinnen und Bürger, deren direktes Lebensumfeld und Lebensqualität von einem Vorhaben betroffen sein könnte; Möglichkeit zur Information und zum Austausch, dient aber auch dazu, eigene Vorschläge einzubringen, z.B. mit einer „stillen Diskussion“ an einer Stellwand oder in Kleingruppenarbeit.	Zur konkreten Erarbeitung und gemeinsamen Entwicklung von Ideenskizzen für den weiteren Bearbeitungs- und Entscheidungsprozess; Vorschlag für Vorgehen: Zunächst mit diversen Materialien (z.B. Bausteinen, Bastelmaterialien) frei Ideen entwickeln und daraus einen Plan für ein Quartier / ein Gebäude / einen Platz erarbeiten.	Offenes, moderiertes Format, in dem schnell umsetzbare Lösungs-ideen zu einer definierten Problemstellung erarbeitet werden, oft Einsatz visueller Hilfsmittel; im ersten Schritt möglichst viele Ideen generieren, anschließend Ideen sortieren, zusammenfassen und bewerten; im dritten Schritt ausgewählte Ideen bearbeiten, an deren Umsetzung Akteure beteiligt werden (können).	Überprüfung von konkreter Planung, bei der aber noch Gestaltungsspielräume besteht; Ziel: Ermittlung von Auswirkungen auf die Gemeinde / die Menschen / die Umwelt / das lokale Leitbild / usw.; Durchführung in Kleingruppen mit Hilfe von Checkliste. Ergebnis: Bürgergutachten zu Planung.	Ziel: verschiedenen Interessensvertretern einen gleichberechtigten Dialog ermöglichen; gut geeignet zur zielorientierten Erörterung konfliktreicher Themen; Im Gegensatz zur Mediation auch für mehrere Parteien geeignet; Konflikte dürfen aber nicht verhärten und die Situation festgefahren sein; externe, allparteiliche Moderation erforderlich.
Breite Öffentlichkeit oder an beteiligungsferne Zielgruppen angepasst	Personen, die von Planungen betroffen sein könnten, z.B. Anwohner, Gewerbetreibende, Verbände oder Initiativen	Personen, die von Planungen betroffen sein könnten, z.B. Anwohner, Gewerbetreibende, Verbände oder Initiativen	Personen, die von Planungen betroffen sein könnten, z.B. Anwohner, Gewerbetreibende, Verbände oder Initiativen	Breite Öffentlichkeit, Stellvertreter verschiedener Akteursgruppen, auch (repräsentative) Zufallsauswahl denkbar	Vertreter von Akteurs-, Interessensgruppen und Initiativen, Fachleute, Vertreter von Verwaltung und Politik
☺☺ – ☺☺☺	☺☺ – ☺☺☺	☺☺☺☺	☺☺☺☺	☺☺ – ☺☺☺	☺ – ☺☺
Offene Einladung / Gezielte Ansprache	Offene Einladung / Gezielte Ansprache	Offene Einladung / Gezielte Ansprache	Offene Einladung / Gezielte Ansprache	Gezielte Ansprache / Zufällige Auswahl	Gezielte Ansprache
☹☹☹☹☹	☹☹☹☹☹	☹☹☹☹☹	☹☹☹☹☹	☹☹☹☹☹	☹☹☹☹☹
-▼-----	-▼-----	--▼-----	-▼-----	-----▼-	--▼-----
🖋🖋🖋	🖋🖋🖋	🖋🖋🖋	🖋🖋🖋	🖋🖋🖋	🖋🖋🖋
€€€	€€€	€€€	€€€	€€€	€€€
bei jeder Planung denkbar	konkrete Bauvorhaben in bebautem Gebiet	konkrete Bauvorhaben, vor allem Neu- und Umgestaltungen des öffentlichen Raums	Projekte, die gesamtstädtischen Einfluss haben	Projekte mit gesamtörtlicher Bedeutung, Beurteilung von Planungsalternativen	Planungen, die über einen längeren Zeitraum andauern

Zukunftswerkstatt Visionäre Szenarien entwickeln und einem Realitätscheck unterziehen	Bürger-Panel Regelmäßig befragen	Offene Bürgerwerkstatt An zentralen Orten über Planungsvarianten sprechen	Gehweg- / Treppenhausegespräche (aktivierende Befragung) Aufsuchendes Format	Marktplatz Auf Themeninseln informieren, ins Gespräch kommen und Wichtiges sammeln	Mediation Konflikte lösen und Fronten abbauen
		xx	x	x	
		x	xx		
		xx			
	xx	x	x	xx	
xx					xx
x					x
	x				x
	x				x
xx	x	x	xx	xx	
xx		x			xx
x	xx				
					x
Kreativmethode, die von zukünftiger Planung betroffenen Personen hilft, selbst Lösungen zu entwickeln. Phase1: sammeln und bearbeiten von Ärger, Wut und Enttäuschung der Teilnehmenden; Phase2: visionäre, phantasievolle, auch utopische Lösungsansätze entwickeln; Phase 3: Visionen Realitätscheck unterziehen; abstrakte Methode, lässt viel Freiraum für Assoziationen, daher niederschwellig.	regelmäßige Befragung einer große Gruppe repräsentativ ausgewählter Bürgerinnen und Bürger, um zu aktuellen Themen Meinungsbilder einzuholen; eignet sich vor allem, um richtungsweisendes Feedback einzuholen; Erarbeitung von Lösungsansätzen nicht im Vordergrund.	Komprimierter Planungsprozess, beispielsweise in Verbindung mit Mehrfachbeauftragung; drei bis fünf interdisziplinäre Planungsteams beziehen zentralen Ort (leerstehenden Laden) und planen dort ein konkretes Vorhaben; Interessierte können vorbeikommen, Ideen einbringen und Rückmeldungen geben; abends öffentliche Veranstaltungen, mit Präsentation von Zwischenständen / Entwurf.	Aktivierendes Format, das es ermöglicht direkt an Haustüren oder an Orten, wo sich Zielgruppen aufhalten, mit Personen in Kontakt zu treten, Informationsmaterialien zu übermitteln und erste Fragen, Ängste oder Sorgen (Kurzfragebogen) aufzunehmen; dabei ggf. Verweis auf weitere Formate der Beteiligung im Nachgang oder eine Online-Plattform.	Vermittlung von Informationen zu einem konkreten Planungsgegenstand; Betreuung von Fachleuten; durch ausgestelltes Material oder Gespräche werden Anregungen und Ideen der Besucherinnen und Besucher gesammelt und für alle sichtbar dokumentiert.	Verfahren zur Konfliktlösung bei eskalierten Konflikten; alle Teilnehmenden (meist Interessengruppen und Initiativen) sind freiwillig an einer Lösungsfindung interessiert und haben die selben Regeln, Rechte und Pflichten; langfristiger Prozess, der nur zwischen einer kleinen Anzahl an Konfliktparteien funktioniert; Mediation oder mediative Elemente in einem Beteiligungsverfahren können Lösungen zu stark festgefahrene Situationen aufzeigen; neutrale, professionelle Moderation notwendig.
Breite Öffentlichkeit und schwer erreichbare Zielgruppen (z.B. Kinder und Jugendliche), auch repräsentative Zufallsauswahl denkbar	Breite Öffentlichkeit	Breite Öffentlichkeit	Bewohner eines bestimmten Viertels; Personen, die üblicherweise keine Beteiligungsformate wahrnehmen	Breite Öffentlichkeit	Interessensgruppen und Initiativen, die sich bisher bereits eingebracht haben und Fachleute
○○-○○○	○○○○	○○-○○○	○○-○○○	○○○○○	○○○○
Offene Einladung / Gezielte Ansprache / Zufällige Auswahl	Gezielte Ansprache / Zufällige Auswahl	Offene Einladung	Gezielte Ansprache	Offene Einladung	Gezielte Ansprache
○○○○○○	○○○○○○	○○○○○○	○○○○○○	○○○○○○	○○○○○○
-▽-----	-▽▽▽▽▽▽▽	-▽-----	-▽-----	-▽-----	-▽-----
///	///	///	///	///	///
€€€	€€€	€€€	€€€	€€€	€€€
Leitbilder, Ideenentwicklung für die Planung eines Projekts	Planungen, die über einen längeren Zeitraum andauern; Leitbildprozesse	Konkrete Vorhaben oder Planung für überschaubares Gebiet mit großer Bedeutung für Gemeinde	konkrete Bauvorhaben, Leitbilder für bestimmte Quartiere	Auslobung für Mehrfachbeauftragungen und Planungswettbewerbe, Neugestaltungen, Rahmenpläne und ISEKs	Planungen, die in einem verhärteten Konflikt feststecken

**PRAXIS
TIPP**

**Die passende Mischung finden:
Tipps zur Methoden-Wahl und Ablauf-Planung**

- Verzichten Sie auf ein Methodenfeuerwerk, wenn es nicht begründet ist. Wählen Sie einfache und effektive Methoden bei überschaubaren Aufgaben. Werden Sie kreativ bei besonderen Herausforderungen.
- Wählen Sie Methoden passend zur Herausforderung und zum Kontext.
- Geeignete, neue Methoden versprechen mehr Erfolg als altbekannte Methoden, die nicht zur Zielsetzung passen.
- Kombinieren Sie Beteiligungsformate mit verschiedenen Zielsetzungen in Ihrem Planungsprozess. Setzen Sie zuerst auf Methoden, die die Vielfalt an Ideen und Möglichkeiten vergrößern und danach auf solche, die Ergebnisse verdichten oder Entscheidungen vorbereiten.
- Planen Sie innerhalb von Veranstaltungen ausreichend Zeit ein, um inhaltlich diskutieren zu können. Vermeiden Sie den Fehler, zu viele Methoden in zu kurzer Zeit bearbeiten zu wollen.
- Beachten Sie, dass bestimmte Methoden manche Personengruppen auch ausschließen können. Überlegen Sie, wer sich bei der gewählten Methode vermutlich am stärksten beteiligt und wer gar nicht. Wählen Sie für die möglicherweise ausgeschlossenen Gruppen andere Methoden.
- Wenn Sie Beteiligungsverfahren mit tendenziell eher unterrepräsentierten Gruppen wie Migrantinnen und Migranten oder Kindern und Jugendlichen durchführen wollen, benötigen Sie besondere Angebote. Wagen Sie aufsuchende Formate und gehen Sie dorthin, wo Ihre Zielgruppe ist.

**PRAXIS
TIPP**

Kritik an Methoden produktiv nutzen

Häufig kommt es innerhalb eines Beteiligungsformats zu Fragen zum Verfahren oder zur Methode selbst. Auch für diese Art der Rückfragen oder des Feedbacks sollte es einen Raum geben. Schaffen Sie bei größeren Vor-Ort-Veranstaltungen eine Station, die sich damit beschäftigt oder ein Lob-und-Kritik-Forum während eines Online-Dialogs. Erklären Sie dort Fragen zum Verfahren oder zur Methode oder bieten Informationen oder Verlinkungen dazu an. Nutzen Sie Kritik zur Reflexion Ihres Vorgehens.

Markt Perlesreut,
Neues Wohnen,
Arbeiten am Modell mit
den Planungsbüros



SCHRITT 1

SCHRITT 2

SCHRITT 3

SCHRITT 4

SCHRITT 5

SCHRITT 6

SCHRITT 7

SCHRITT

5

INFORMATION UND KOMMUNIKATION PLANEN

Information bildet das Fundament jeder Beteiligung. Zum einen wird durch frühzeitige Information auch früh Aufmerksamkeit für das Projekt geweckt. Zum anderen ist eine qualitativ hochwertige Beteiligung nur bei guter Informationslage möglich. Die Aufbereitung von Informationen, passend zur Zielgruppe, und die Kommunikation über geeignete Kanäle benötigen Planung und Strategie.

Kommunikationsfahrplan erstellen

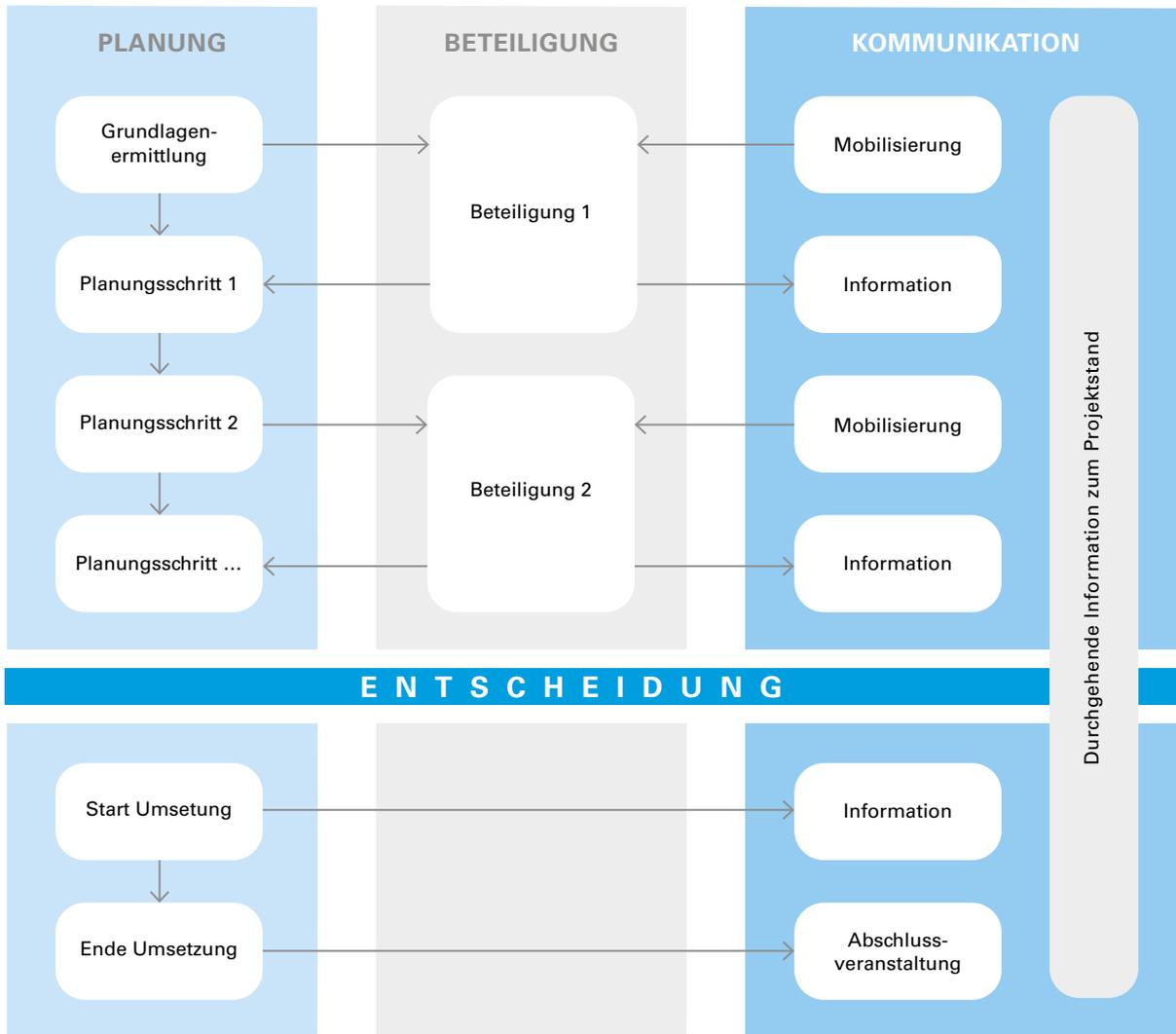
Information nur zu veröffentlichen und darauf zu hoffen, dass sie ihre Zielgruppe von selbst erreicht, hat wenig Aussicht auf Erfolg. Stattdessen muss man sich über die Zielsetzung der Information im Klaren sein und geeignete Schritte zur Umsetzung entwickeln. Ein Kommunikationsfahrplan gibt Aufschluss über zentrale Botschaften, die vermittelt werden sollen, welche Medien dabei zum Einsatz kommen und wer zu welchem Zeitpunkt angesprochen werden soll. Er hilft, den Überblick zu behalten und die Kommunikationsmaßnahmen vorausschauend zu planen. In jedem Fall sollte er in Abstimmung mit den Beteiligungsbausteinen und den Planungsschritten (Schritt 3) erarbeitet werden. Eine visuelle Übersicht kann helfen, den Bezug zwischen Kommunikation, Planung und Beteiligung zu verdeutlichen (Siehe Abb. 15, S. 57).

PRAXIS TIPP

Gelungene Kommunikation und Information

- **Gehen Sie neue Wege:** Die üblichen Medien (Amtsblatt, kommunale Homepage) sind häufig nicht ausreichend, um wesentliche Zielgruppen zu erreichen.
- **Bündeln Sie Informationen an einem Ort:** Dies kann ein Vor-Ort-Büro mit festen Sprechzeiten sein oder auch ein Internetauftritt mit allen Informationen zum Projekt.
- **Schaffen Sie ein einheitliches Bild:** Ein Logo und / oder wiederkehrendes Erscheinungsbild schafft Wiedererkennungswert.
- **Nutzen Sie Beteiligungspausen:** Informieren Sie kontinuierlich über den aktuellen Stand.
- **„Verkaufen“ Sie Information nicht als Bürgerbeteiligung:** Ein Täuschungsversuch oder die unklare Bezeichnung zerstört Vertrauen.
- **Achten Sie auf verständliche und barrierearme Informationen:** Tipps zur Barrierefreiheit finden Sie im Schritt 6.
- **Denken Sie auch Ihre eigene Organisation mit:** Informieren Sie eigenes Personal und andere Abteilungen frühzeitig und binden Sie diese konstruktiv ein.

ABB. 15 BEISPIELHAFTER ABLAUF – PLANUNG, BETEILIGUNG UND KOMMUNIKATION AUF EINANDER ABSTIMMEN



Stadt Selb,
Masterplan „Innenstadt
SELB-er planen!“;
Aufaktveranstaltung

Zielgruppen, Strategie und Maßnahmen festlegen

Ein guter Kommunikationsfahrplan orientiert sich an drei wesentlichen Punkten: Zielgruppen, Strategie und Maßnahmen.

Zielgruppen – Wer?

Aufbauend auf den Analysen aus Schritt 2, S. 32 steht zu Beginn die Überlegung: Wie können die Zielgruppen erreicht werden?

Fragen, die dabei helfen können, sind:

- Wie informiert sich die Zielgruppe: über klassische Printmedien, über Aushänge und Flyer, das Gemeindeblatt oder die sozialen Netzwerke?
- Gibt es bestehende Kommunikationskanäle oder Netzwerke, wie Beiräte, Newsletterlisten oder Social-Media-Auftritte, die genutzt werden können?
- Welche Personen, Gruppen oder Vereine können als Multiplikatoren dienen?
- Welche Treffpunkte gibt es für die Zielgruppe, an denen auf die Beteiligung aufmerksam gemacht werden kann?

Strategie – Was?

Welche Zielsetzung verfolgt die Kommunikation? Diese hängt stark mit den Zielen und dem Ablauf des gesamten Beteiligungsverfahrens zusammen (Schritt 2).

Fragen, die dabei helfen können, sind:

- Welche übergeordneten Beteiligungsziele sollen durch die Kommunikation unterstützt werden (zum Beispiel Informationen vermitteln, Leute zum Mitmachen bewegen oder Konflikte entschärfen)?
- Welche für Kommunikation und Information relevanten Zeitpunkte gibt es im Planungs- und Beteiligungsablauf sowie während der Umsetzungsphase?
- Welche Botschaften sollen vermittelt werden?

Maßnahmen – Wie?

Welche Maßnahmen sind geeignet, die Überlegungen zu Strategie und Zielgruppen umzusetzen?

Fragen, die dabei helfen können, sind:

- Welche wichtigen Phasen gibt es bezüglich Kommunikation und Information? Wie hängen diese mit Beteiligung und Planung zusammen?
- Welche einzelnen Schritte und Medien werden gewählt, um Botschaften und Informationen zu vermitteln?
- Wann soll welche Maßnahme zum Einsatz kommen?
- Welche Kosten und zeitliche Aufwände entstehen durch die geplanten Maßnahmen?
- Wann und in welcher Form ist die Presse einzubeziehen?

Stadt Nürnberg,
Quartierspark Eberhardshof,
Mobilisierung für Raumwerkstatt

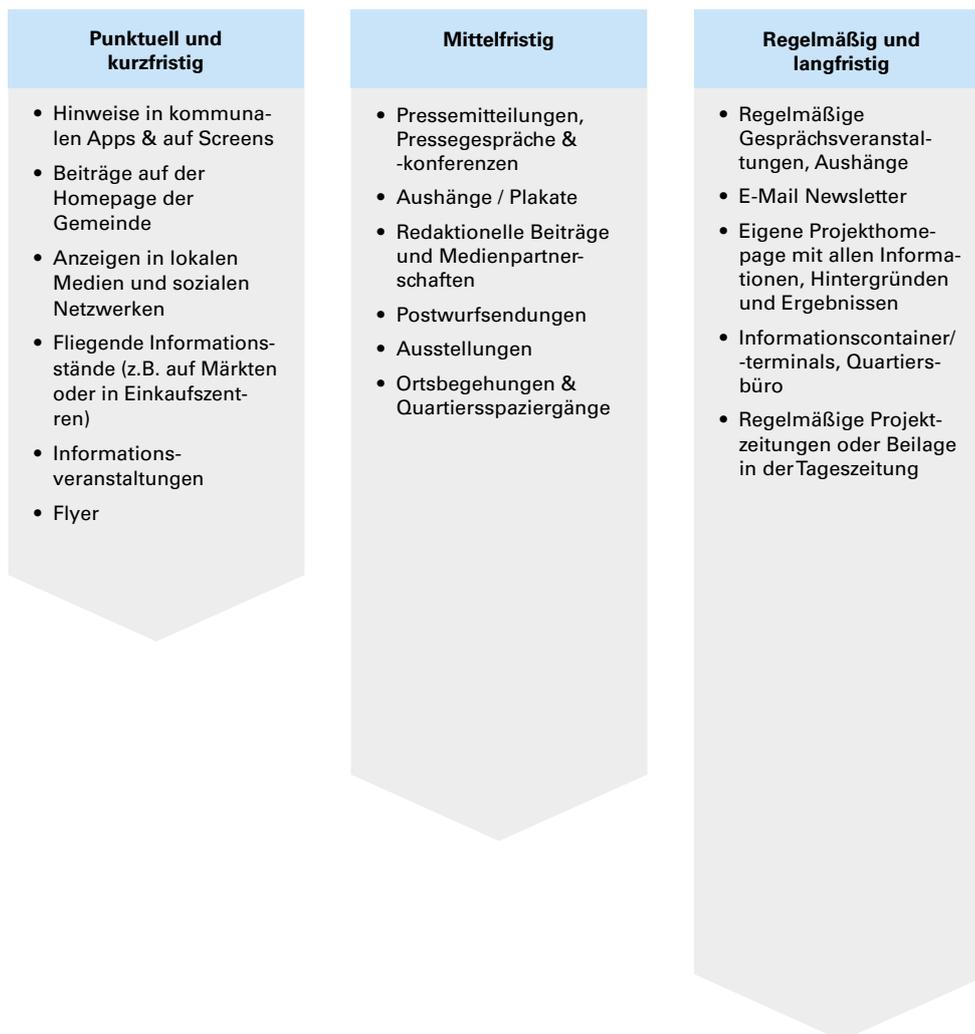


Mit den richtigen Maßnahmen informieren

Es gibt vielfältige Wege, um Informationen aufzubereiten und zu übermitteln. Eine mögliche Gruppierung kann sein:

- „Klassiker“; wie Lokal- und Regionalmedien oder Bürgerversammlungen,
- „Branchenpublikationen“; wie Stadt(-teil)magazine, Studenten- oder Schülerzeitungen,
- „Postalische Informationen“; wie Wurfsendungen oder persönliche Einladungen,
- „Online-Kanäle“; wie Websites oder Newsletter,
- „Interaktive Kanäle“ über Soziale Medien,
- „(papierbasierte) analoge Veröffentlichungen“; wie Aushänge, Postkarten, Plakate oder Flyer
- crossmediale Kanäle (siehe Kapitel 3, S. 80 ff).

ABB. 16 MÖGLICHE INFORMATIONSKANÄLE UND -ANGEBOTE



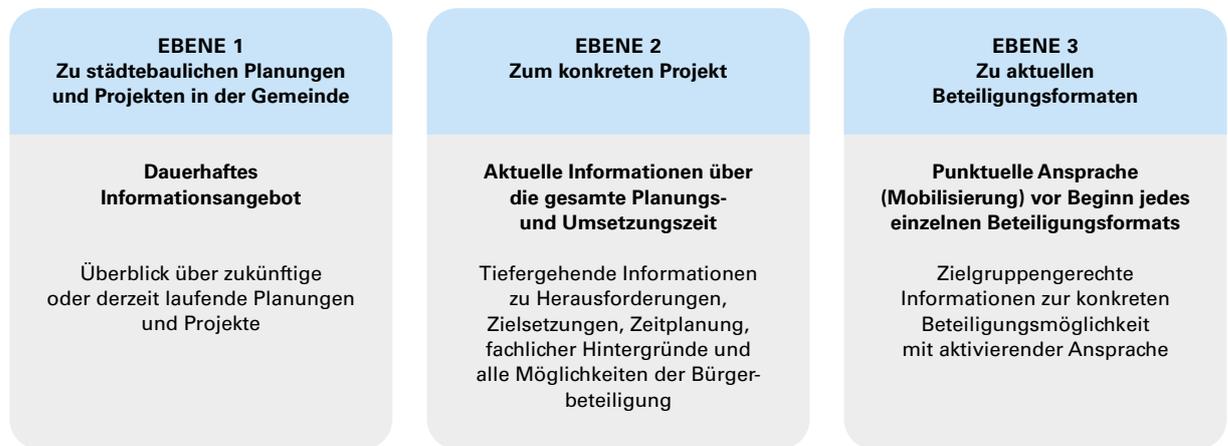
Verständlich kommunizieren

siehe auch Kapitel 3
Seite 82 ff

Information bei Bürgerbeteiligungen ist als ein Angebot an die Öffentlichkeit zu verstehen. Dabei ist die Abgrenzung in zwei Richtungen hilfreich: Sie geht über die Wahrnehmung einer Informationspflicht hinaus, bleibt aber sachlich und ist keine Werbung im Sinne eines „Überzeugens“.

Im Rahmen einer Bürgerbeteiligung bei städtebaulichen Projekten sind immer Informationen auf drei Ebenen bereitzustellen:

ABB 17 EBENEN DER INFORMATIONSBEREITSTELLUNG



Markt Perlesreut, Neues Wohnen, Aufmerksamkeit durch ungewöhnlichen Informationsstand auf dem Marktplatz



ABB. 18 ANFORDERUNGEN AN VERSTÄNDLICHE KOMMUNIKATION

STRUKTURIERT	<ul style="list-style-type: none"> Vorgeschichte klären Themen und Kernaussagen bündeln Materialien zielgruppenspezifisch aufbereiten Gestaltungsspielraum nennen Weiteres Vorgehen angeben
AKTIV UND FRÜHZEITIG	<ul style="list-style-type: none"> Vor Entscheidungsfällung informieren Verzögerungen selbstbewusst formulieren Zwischenstände kommunizieren
ZIELGRUPPEN-SPEZIFISCH	<ul style="list-style-type: none"> Ort und Art der Kommunikation überdenken Mit Text und Bild kommunizieren Informationsintensität anpassen Multiplikatoren nutzen
VERSTÄNDLICH	<ul style="list-style-type: none"> Fachwörter erklären „Leichte Sprache“ zusätzlich anbieten Bedürfnisse erkennen und darauf reagieren Experten um Unterstützung bitten
KOMMUNIKATION IN ZWEI RICHTUNGEN	<ul style="list-style-type: none"> Bürgerinnen und Bürger als kompetent wertschätzen Reine Frontalvermittlung vermeiden Ansprechbar sein Offenes Ohr beweisen
KONTINUIERLICH	<ul style="list-style-type: none"> Prozessbegleitend informieren Auch nach der aktiven Beteiligungsphase Bericht erstatten Laufende Informationen während der Umsetzung Begründen und erläutern

SCHRITT 1

SCHRITT 2

SCHRITT 3

SCHRITT 4

SCHRITT 5

SCHRITT 6

SCHRITT 7

SCHRITT

6

BETEILIGUNGSVERFAHREN UMSETZEN

Die letzten Wochen vor dem Start des Beteiligungsangebots sind für die Mobilisierung der Bürgerinnen und Bürger zur aktiven Teilnahme entscheidend. Es gilt, Beteiligungsbarrieren im Vorfeld abzubauen, eine konstruktive Gesprächsatmosphäre zu schaffen und die Diskussion souverän zu führen – vor Ort wie online. Kommunikationsregeln helfen, die Diskussion zu versachlichen.

Angebote bekannt machen und Teilnehmende einladen

.....
siehe auch Schritt 5
Seite 56 ff
.....

Bürgerbeteiligung ist nur erfolgreich, wenn die Zielgruppe von dem Termin erfährt und diesen wahrnimmt. Um die Bürgerinnen und Bürger zu mobilisieren, ist es wichtig, die Ergebnisse der Akteursanalyse aus Schritt 2 heranzuziehen und passgenaue Maßnahmen auszuwählen.

Abhängig von den in Schritt 4 geplanten Methoden für die einzelnen Beteiligungsschritte muss gegebenenfalls die Zielgruppe für einzelne Beteiligungsformate noch weiter verfeinert werden, weil zum Beispiel die Räumlichkeit hinsichtlich der Teilnehmerzahl beschränkt ist. Ebenso sollte die Einbindung der Politik in die gewählten Beteiligungsformate überlegt werden (gegebenfalls gezielte Einladung).

Beteiligungsbarrieren abbauen

.....
siehe auch Schritt 2
Seite 36 (offene Auswahl /
Selbstselektion)
.....

Nicht alle Bürgerinnen und Bürger werden von sich aus an einem Beteiligungsverfahren teilnehmen. Vor allem bei offenen Einladungen müssen einige Hürden überwunden werden. Diese Beteiligungsbarrieren lassen sich durch kluge Vorbereitung jedoch minimieren.

Beteiligung beansprucht (Frei-)Zeit: Beteiligungsveranstaltungen finden meist am Wochenende oder abends statt, damit möglichst viele Menschen daran teilnehmen können. Oft sind aber gerade diese Zeiten für Berufstätige oder Familien mit kleinen Kindern besonders wertvolle Freizeit. Denkbar wäre als Vor-Ort-Format eine Mittagessen-Beteiligung für Berufstätige oder das Beteiligungsangebot an schon vorhandene Veranstaltungen anzudocken, die die gleiche Zielgruppe ansprechen, zum Beispiel ein Stadtfest mit Attraktionen für Kinder.

Außerdem muss die persönliche Motivation zur Teilnahme hoch genug sein. Ist das öffentliche Interesse zum aktuellen Zeitpunkt noch überschaubar, kann es helfen, insbesondere die eigene Betroffenheit der Zielgruppe(n) herauszuarbeiten. Ebenfalls können mangelnde Sprachkenntnisse, eine frühere Enttäuschung oder Einschränkungen der Mobilität oder des Hör- oder Sehvermögens zusätzliche Hürden darstellen.



Gemeinde Berggau, Ideenwerkstatt Ortsmitte, Kinder basteln Boxen zum Sammeln von Wünschen und Ideen

SCHRITT 1

SCHRITT 2

SCHRITT 3

SCHRITT 4

SCHRITT 5

SCHRITT 6

SCHRITT 7

So räumen Sie Mitmach-Hürden aus dem Weg und sorgen für ein barrierefreies Beteiligungsangebot

Ansprache und Einladung

- Beteiligungsformate müssen nach den Bedürfnissen der Zielgruppen ausgewählt werden (Kapitel 2, Schritt 6, S. 62).
- Menschen mit Migrationshintergrund ist Bürgerbeteiligung gegebenenfalls nicht vertraut. Gehen Sie auf die Menschen zu und aktivieren Sie diese zur Meinungsäußerung. Bei onlinebasierten Angeboten sind auch Informationen in der jeweiligen Erstsprache hilfreich.
- Informieren Sie über den geschätzten Zeitaufwand für die Beteiligung.
- Bieten Sie Kinderbetreuung an, wenn Sie mit den Eltern sprechen wollen oder bauen Sie gezielt eine Attraktion für Kinder auf, wenn Sie Familien einladen.
- Weisen Sie in der Einladung auf barrierefreie Angebote hin.

Kommunikation und Information

- Achten Sie auf verständliche Sprache. Nicht alle Teilnehmenden können Deutsch auf Muttersprachen-Niveau sprechen.
- Wählen Sie bei Präsentationen Darstellungen mit hohen Kontrasten und Texte in ausreichender Größe.
- Achten Sie auf die Barrierefreiheit Ihrer Dokumente und Online-Auftritte insbesondere die Lesbarkeit für Screenreader.
- Bitten Sie Vortragende zum Publikum zu sprechen.

Fortsetzung nächste Seite

PRAXIS
TIPP

Vor Ort-Veranstaltungen

- Achten Sie auf Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln.
- Stellen Sie eine eindeutige Beschilderung sicher.
- Bieten Sie barrierefreie Toiletten an. Achten Sie auch auf deren barrierefreie Erreichbarkeit.
- Sorgen Sie für ausreichend breite Stuhlreihen und Gänge.
- Bieten Sie für Rollstuhlfahrende genug Platz und eine gute Sicht an.
- Bieten Sie barrierefreie Stellplätze an und stellen Sie sicher, dass diese nicht zweckentfremdet genutzt werden.
- Kalkulieren Sie Unterstützung für Menschen mit Hör- und Seheinschränkungen ein. Bei einer größeren Veranstaltung bietet sich ein Angebot in Gebärdensprache an (gegebenenfalls Bedarfsanmeldung mit Anmeldung) sowie bei der Verwendung von Mikrofonen, eine induktive Höranlage (gegebenenfalls mobile Systeme ausleihen und temporär aufbauen).

Beteiligungen durchführen

Der Veranstaltungsort

Die Wahl des Ortes kann unmittelbar Einfluss auf die Bereitschaft der Leute zur Teilnahme an einer Veranstaltung nehmen. Auch ungewöhnliche Orte können erfolgreich sein, wenn sie der jeweiligen Zielgruppe entgegenkommen, beispielsweise im Seniorenheim, betreutem Wohnen oder in einem islamischen Kulturzentrum.

Ambiente schaffen

Ratsam ist ein Rahmen, in dem sich die Menschen wohlfühlen: Trinkvorrat und ein Imbiss sorgen für einen klaren Kopf. Mit knurrendem Magen diskutiert es sich nicht gut. Das zeigt auch Wertschätzung für die Teilnahme.

Stadt Nürnberg,
Quartierspark Eberhardshof,
Stand auf dem Stadtteilefest
Muggeley



Konstruktive Arbeitsatmosphäre ermöglichen

Während einer Beteiligungsveranstaltung, aber auch bei einem Online-Dialog, kann es zu einer argumentativen Zuspitzung zwischen mehreren Personen kommen. Für solche Fälle ist es wichtig, eine neutrale, möglichst externe Moderation zu haben. Sie kann helfen, Konflikte und Meinungsverschiedenheiten zu klären und deeskalierend auf den Prozess einzuwirken. So kann auch vermieden werden, dass Verwaltung, Bürgermeister oder Planer verschiedene Rollen im Beteiligungsverfahren wahrnehmen müssen und gegebenenfalls vermischen.

Spielregeln für die Zusammenarbeit aufstellen

Für eine konstruktive Zusammenarbeit ist es hilfreich, wenn sich die Teilnehmenden auf gemeinsame Gesprächsregeln, Umgangsformen oder Spielregeln einigen. Die Moderation kann dann in Konfliktsituationen darauf verweisen. Stark akzeptanzfördernd ist es, diese Regeln zu Beginn der Diskussion gemeinsam zu erarbeiten oder zumindest zu bestätigen.

Bei Online-Dialogen können auf der Plattform veröffentlichte Dialogregeln Verwendung finden. Auf sie kann die Online-Moderation verweisen.

Kommunikationsregeln bei Beteiligungsverfahren vor Ort

- **Kommunizieren Sie sachlich:** Stellen Sie Ihre Argumente in den Vordergrund und lösen Sie sich von emotionalen Beiträgen. Wenn Sie auf Teilnehmende stoßen, die nicht Ihrer Meinung sind, hören Sie zu und antworten Sie auf das Sachargument.
- **Sprechen Sie klar und freundlich:** Stellen Sie Ihr Argument in verständlicher, klarer Sprache dar. Benutzen Sie in Ihren Gesprächen keinen Sarkasmus und keine Ironie. Es könnte zu Missverständnissen führen.
- **Bleiben Sie beim Thema:** Fokussieren Sie sich auf dieses Thema und diskutieren Sie zielorientiert miteinander.
- **Fassen Sie sich kurz:** Die Veranstaltungen vor Ort sind zeitlich befristet. Ziel sollte es sein, dass jeder zu Wort kommen kann. Im Umkehrschluss bedeutet das: Stellen Sie Ihre Argumente stichhaltig und prägnant dar.

Dialogregeln bei Online-Beteiligungen

- **Anforderungen an den Diskussionston:** Wie möchten Sie, dass auf Ihrer Beteiligungsplattform diskutiert wird? Weisen Sie auf den gewünschten Umgangston, Respekt, Verzicht auf Beleidigungen etc. hin.
- **Anforderungen an die Beiträge:** Welche Art von Beiträgen wünschen Sie sich? Hier können Sie auf den Themenbezug, Länge der Beiträge, den Wunsch, Quellen zu Informationen zu nennen, Verzicht auf die Nennung von persönlichen Daten, Werbung etc. hinweisen.
- **Themen des Datenschutzes:** Wie sieht es mit dem Urheberrecht der eingestellten Kommentare aus? Was passiert bei der Registrierung mit den Nutzerdaten? Was passiert mit den Anmeldedaten, wenn eine Registrierung Voraussetzung zur Teilnahme ist? Auch das sollten Sie in Ihren Dialogregeln erwähnen.
- **Informationen zur Moderation:** Legen Sie unbedingt offen, nach welchen Gesichtspunkten die Beiträge moderiert werden und was Gründe für eine Nicht-Veröffentlichung eines Beitrags oder Sperrung eines Nutzers sein können. So wappnen Sie sich gegen „Zensur“-Vorwürfe. Geben Sie außerdem eine E-Mail-Adresse an, unter der die Moderation kontaktiert werden kann.

**PRAXIS
TIPP**

.....
siehe auch Seite 67
.....

Prozess steuern

.....
siehe auch Kapitel 3
Seite 74 ff
.....

Die wenigsten Gruppenprozesse, zu denen auch Beteiligungen gehören, laufen ohne jegliche Zwischenfälle ab. Handelt es sich dabei um größere unvorhergesehene Ereignisse, die Auswirkungen auf den gesamten Prozess haben, ist oft ein Um- oder Nachsteuern im Fahrplan notwendig.

- **Prozessbeeinflussung vermeiden:** Wenn Initiativen oder engagierte Einzelpersonen mit Partikularinteressen versuchen, den Beteiligungsprozess für ihre Zwecke zu nutzen, hilft es, sachlich zu bleiben und zu Vorwürfen von Kritikern, Verfahrensaussteigern oder -gegner mit einer offenen Kommunikation, aktiven Veröffentlichung von Verfahrensschritten, Zwischenergebnissen und Beteiligungsmöglichkeiten zu begegnen. Sachlichkeit, Stringenz sowie eine umfassende Kenntnis des Projekts verhindern ein Unterlaufen oder Durchkreuzen des Prozesses.
- **Umgang mit Vielrednern und Selbstdarstellern:** Hinter ständigen Wiederholungen, einem unangenehmen Ton, nervigen Zwischenrufen oder ausschweifenden Kommentaren steht immer eine Person mit nachvollziehbaren Anliegen. Meist stecken dahinter frühere Enttäuschungen, negative Erfahrungen oder versteckte Wünsche. Das Anerkennen des Bedürfnisses bedeutet aber nicht, die Störung als solche akzeptieren zu müssen. Eine resolute, jedoch faire Moderation wird empfohlen.
- **Es beteiligen sich sehr viel weniger Menschen, als geplant:** Hier gilt es, noch einmal das Konzept zu hinterfragen: Wurde ausreichend über das Verfahren informiert? Wurde die richtige Ansprache gewählt? Stellt sich heraus, dass etwas übersehen wurde, kann das Verfahren noch einmal nachjustiert werden. Oft hat eine geringe Beteiligung jedoch auch banale Gründe: Schulferien, Brücken- oder Feiertage eignen sich weniger gut für Veranstaltungen. Online-Dialoge sollten auch über Suchmaschinen auffindbar (SEO-optimiert) und mobil aufrufbar sein.
- **Es beteiligen sich sehr viel mehr Menschen, als gedacht:** So positiv die große Resonanz ist, kann sie dennoch eine Herausforderung darstellen, zum Beispiel weil Räumlichkeiten mit einem Mal zu klein gewählt sind oder die Beteiligungsangebote nicht ausreichen. Um zu vermeiden, dass engagierte Leute abgewiesen werden müssen, sollte überlegt werden, wie das Beteiligungsverfahren angepasst werden kann, um dem großen Bedarf an Mitsprache gerecht zu werden. Eine einfache Möglichkeit, vielen Menschen die Mitsprache an einem Thema zu ermöglichen, ist beispielsweise ein Beteiligungsverfahren um ein Online-Modul zu ergänzen oder einen Workshop-Tag mit mehreren Diskussionsrunden zu veranstalten. Kommen auf einer Veranstaltung spontan sehr viel mehr Personen als erwartet, ist eventuell ein zusätzlicher Termin sinnvoll.
- **Die Planungen verzögern sich:** Sollte eine Planung einmal länger dauern, ist dies per se kein Problem. Zum Problem kann es nur werden, sollten diese Verzögerungen – und vor allem die Gründe dafür – nicht ausreichend kommuniziert werden. Aus der Erklärung sollte hervorgehen: Es trägt am Ende nur zur Qualität des Ergebnisses bei.

Datenschutz und Beteiligung

Wenn Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden, ihre Meinungen und Ansichten zu teilen, werden fast immer auch personenbezogene Daten erhoben. Um Input aus der Bürgerschaft weiter zu evaluieren und umzusetzen, müssen sie weiterverarbeitet werden. Nach Art. 4 Nr. 2 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) beginnt die Verarbeitung personenbezogener Daten mit der Erhebung von Daten einer natürlichen Person, zum Beispiel Namen, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer.

Egal ob online oder offline, in jedem Fall sind personenbezogene Daten zu schützen. Dieses Versprechen kann sich zuweilen mit dem Versprechen von möglichst viel Transparenz überschneiden. Werden beispielsweise Fotos einer Veranstaltung veröffentlicht, sind Personen nur mit deren Einwilligung abbildbar. Transparenz und Datenschutz schließen sich jedoch nicht aus. Indem beispielsweise Beiträge des Beteiligungsprozesses transparent und gleichzeitig anonymisiert veröffentlicht werden, wird sichergestellt, dass Ideen gleichwertig nach ihrem inhaltlichen Wert behandelt werden.

weitere Informationen unter
www.datenschutz-bayern.de

SCHRITT 1

SCHRITT 2

SCHRITT 3

SCHRITT 4

SCHRITT 5

SCHRITT 6

SCHRITT 7

Checkliste: Datenschutz und Beteiligung

- **Über Rechte informieren:** Informieren Sie Teilnehmer über ihre Rechte nach Art. 13 DSGVO.
- **Definition des Verwendungszwecks:** Geben Sie an, wofür sie personenbezogene Daten nutzen werden - auch inwiefern z.B. bei einem Online-Dialog, das Nutzerverhalten ausgewertet wird.
- **Sparsam mit Daten umgehen:** Sammeln Sie nur notwendige Daten.
- **Einwilligung der Teilnehmer einholen:** Zur Sicherung der Bildrechte, zur praktischen Weiterverwendung erhobener Teilnehmerdaten oder für das Verschicken eines Newsletters sollten Sie vorher die Einwilligung der Teilnehmer einholen.
- **Widerrufbarkeit der Einwilligung ermöglichen:** Es muss die Möglichkeit bestehen, die Einwilligung jederzeit für die Zukunft zu widerrufen. Richten Sie einen Kontakt dazu ein (z.B. Datenschutzbeauftragter).
- **Feedback und Evaluation anonymisieren:** aggregierte Daten müssen während der Evaluation und vor der Publikation anonymisiert werden. Es bietet sich an, die Daten in Kohorten zu erfassen (z.B. Altersgruppe oder Stadtbezirk).

PRAXIS
TIPP

Zusätzliche Hinweise für Online-Beteiligungen

- **Keine personenbezogene Daten:** Online sollten nur Pseudonyme verwendet und Klarnamen vermieden werden. Geben Diskussionsteilnehmer online personenbezogene Daten preis, muss die Moderation diese zu deren eigenen Schutz löschen.
- **Auftragsdatenverarbeitung:** Online-Lösungen für Beteiligungsprozesse werden häufig durch externe Dienstleister erhoben. In diesem Fall wird nach Art. 28 DSGVO zumeist ein Vertrag benötigt, der die Verarbeitung personenbezogener Daten durch einen Dienstleister regelt. Als Auftraggeber sollten Sie sich frühzeitig um die entsprechende rechtliche und vertragliche Vorarbeit kümmern.

SCHRITT

7

DOKUMENTIEREN, AUSWERTEN, EVALUIEREN

Die Ergebnisse eines Beteiligungsverfahrens müssen gesichert und weiterverarbeitet werden, um sie für die Planung nutzbar zu machen. So wird auch die Transparenz des Verfahrens sichergestellt. Evaluation und Dokumentation beziehungsweise Auswertung sollten bereits früh eingeplant und im Verfahren berücksichtigt werden.

Für Anschlussfähigkeit sorgen

Mit den Ergebnissen einer Öffentlichkeitsbeteiligung muss immer etwas passieren. Die Auskunft darüber, ist essentieller Bestandteil der Kommunikation. Daher sind das Dokumentieren und anschließende Auswerten des Prozesses, der Arbeitsschritte und der Ergebnisse unentbehrlich. Es übernimmt drei Hauptfunktionen:

- **Nachvollziehbarkeit des Prozesses**
Die Dokumentation macht Beteiligung transparent und nachvollziehbar, auch für diejenigen, die nicht aktiv am Verfahren teilnehmen. Vor allem bei städtebaulichen Planungen sind häufig konsensfähige Lösungen das Ziel von Beteiligungsverfahren. Durch eine Veröffentlichung der Dokumentation wird sichergestellt, dass Legitimation und Akzeptanz für die gefundenen Ergebnisse entstehen.
- **Unterstützung der praktischen Umsetzung**
Mit einer fachgerechten Dokumentation und Auswertung werden Ergebnisse aus dem Dialog mit der Bürgerschaft anschlussfähig, das heißt, sie können in die weitere Planung überführt werden. Schon in der Planung des Prozesses und der einzelnen Beteiligungsangebote sollte daher die benötigte Form der Ergebnisse und die passende Art der Dokumentation mitgedacht werden.
- **Wertschätzung gegenüber den Teilnehmenden**
Ohne eine anschlussfähige Dokumentation kann das Gefühl entstehen, das eigene Engagement war „vergeudete Liebesmüh“. Bürgerinnen und Bürgern sollte daher mitgeteilt werden, wie ihre Hinweise und Ideen Verwendung gefunden haben.

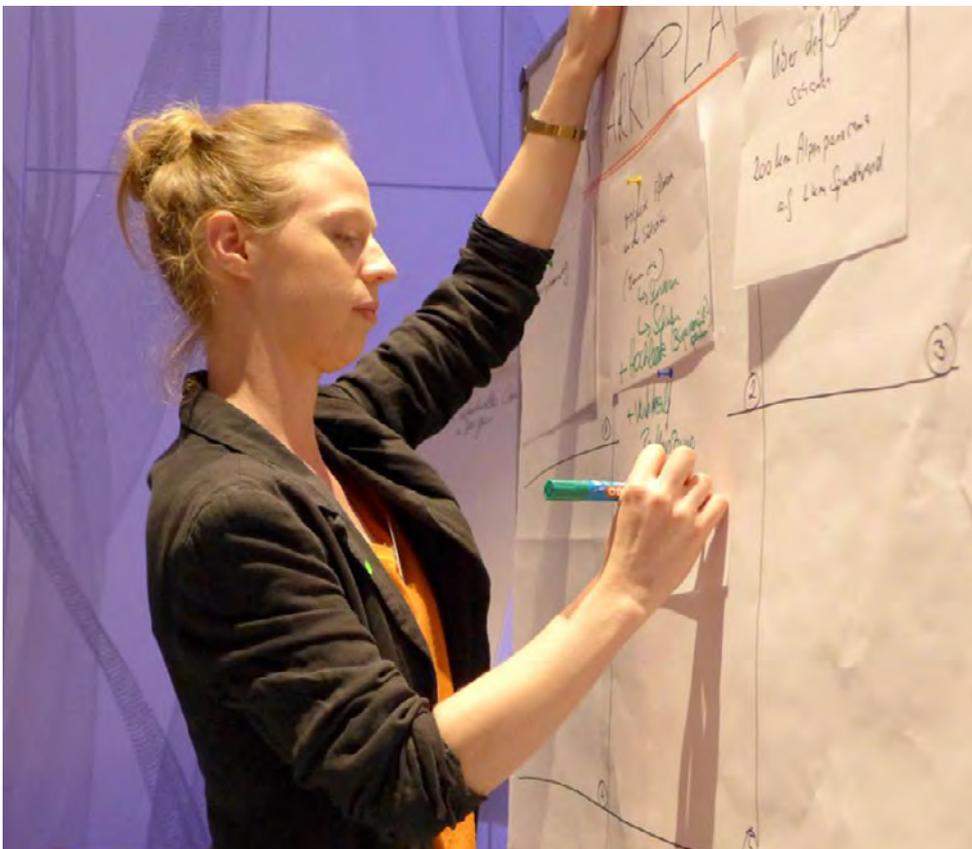
Ergebnisse darstellen: Dokumentation und Auswertung

Die Dokumentation legt in erster Linie Rechenschaft über das Verfahren und die Ergebnisse ab. Sie gibt lediglich wieder und sorgt dafür, dass auch Personen, die nicht an dieser Veranstaltung oder dem Online-Dialog, einer Gremiensitzung oder einem anderen Format teilgenommen haben, die Diskussionen und Ergebnisse nachvollziehen können.

Die darauf zwingend folgende Auswertung geht noch einen Schritt weiter: Sie fasst zusammen, kontextualisiert und bringt Ergebnisse mit anderen Prozessbausteinen, bereits erhobenen Informationen, Hinweisen, Ideen oder einschränkenden Rahmenbedingungen sowie den Beteiligungszielen in Verbindung. Sie ist dadurch auch interpretativer und abstrahiert stärker.

Ergebnisse sichern

Die Dokumentation beginnt bereits während der Durchführung der Bürgerbeteiligung. Ein einfacher Weg, die Ergebnisse der Beteiligung zu sichern, ist eine fotografische und schriftliche Dokumentation der Beiträge noch am Veranstaltungstag. Bei größeren Diskussions- oder Fragerunden kann es auch hilfreich sein, live mitzuschreiben und dies für die Teilnehmenden sichtbar zu machen. Das sorgt für Transparenz und hilft bei der späteren Veranstaltungsdokumentation beziehungsweise Auswertung.

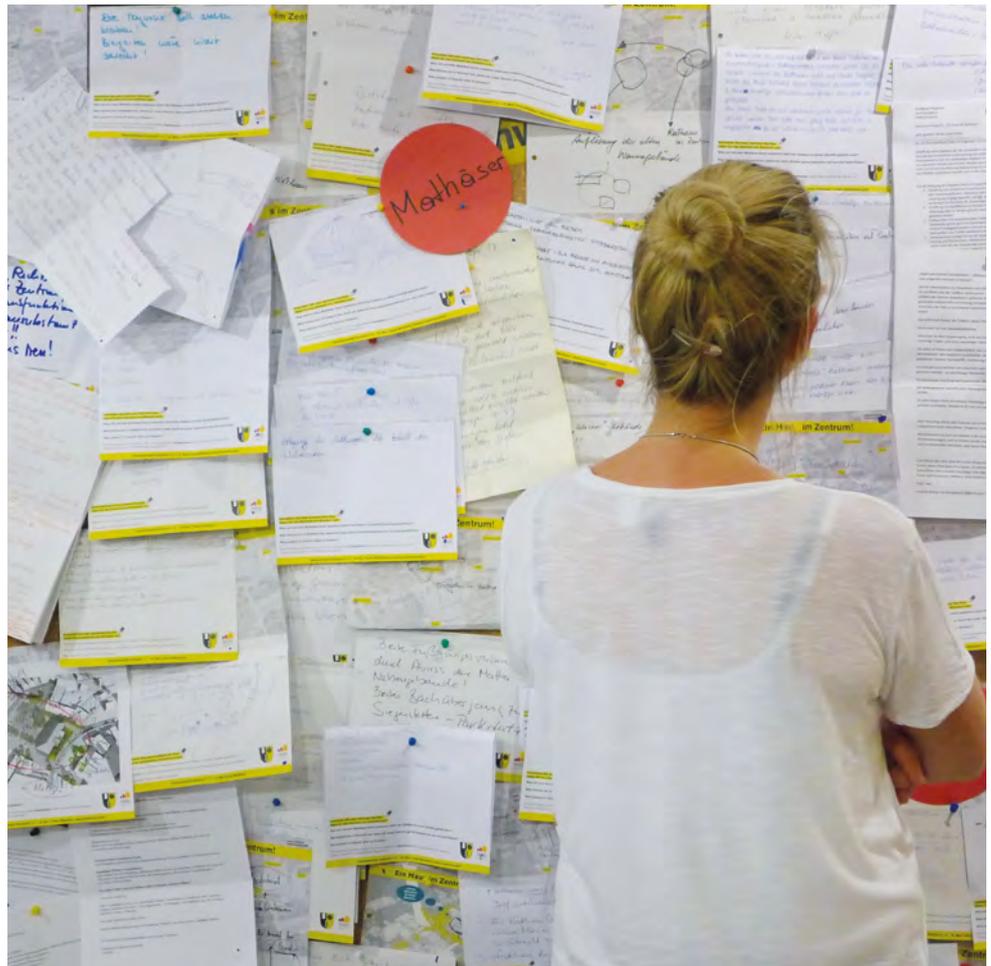


Stadt Kolbermoor, Hochwasserschutz an der Mangfall, Dokumentation der Beiträge im Prozess

ABB. 19 BEISPIELE FÜR DOKUMENTATIONSFORMEN

BERICHT	PARTIZIPATIVE LÖSUNG	ERGEBNIS- VERANSTALTUNG	KONTROLLGREMIOUM
<p>Die Verwaltung, das Planungsbüro oder das beauftragte Beteiligungsbüro schreiben einen Bericht, der am besten online und durch die Presse veröffentlicht wird. Dies ist die klassische Lösung und erfordert den geringsten Aufwand.</p>	<p>Ergebnisse können beispielsweise auf Flipcharts gemeinsam aufgeschrieben und von Teilnehmenden präsentiert werden. Durch diese Art der Dokumentation erhöht sich die Akzeptanz und Transparenz des Verfahrens.</p>	<p>Zusätzlich zu den Veranstaltungen oder Online-Diskussionen kann eine weitere Ergebnisveranstaltung durchgeführt werden, bei welcher der Öffentlichkeit die Dokumentation präsentiert wird.</p>	<p>Ein unabhängiges Gremium übernimmt die Dokumentation und Evaluation. Es kann sich aus Bürgerinnen und Bürgern, Planern oder aus Mitgliedern des Gemeinderats zusammensetzen. Allerdings besteht die Gefahr, dass Gremienmitglieder eigene Interessen mit einfließen lassen.</p>

Markt Ruhstorf a.d.Rott,
Ehemaliges Hotel und Gasthof
Mathäuser, Sammeln der Beiträge
im Ideenbüro vor Ort



Gütekriterien einer gelungenen Dokumentation und Auswertung

- **Dokumentieren Sie Ergebnisse nachvollziehbar:** Aus der Ergebnisdokumentation muss hervorgehen, warum man sich für eine Lösung oder einen Vorschlag entschieden hat.
- **Fassen Sie Ergebnisse nicht undifferenziert zusammen:** Formulierungen wie „Die Bürgerinnen und Bürger sind der Meinung ...“ lässt den Eindruck entstehen, dass alle Anwesenden einer Meinung waren. Das ist in der Regel nicht der Fall. Scheuen Sie sich nicht, auch Beiträge festzuhalten, die nicht ganz stringent sind, sondern widersprüchlich oder noch nicht ganz ausgereift und benennen Sie dies klar.
- **Verzerren Sie Ergebnisse nicht:** Präsentieren Sie Ergebnisse als das, was sie sind, beispielsweise eine Sammlung von Einzelmeinungen oder eine Kompromisslösung.

PRAXIS
TIPP

Dokumentation der Umsetzung

Nicht nur die Beteiligung, sondern auch der Fortschritt der baulichen Umsetzung sollte der Öffentlichkeit fortlaufend zur Verfügung gestellt werden. Hier bietet sich die Website der Gemeinde an, gegebenenfalls mit Webcam oder Zeitraffer-Video. Auch Presseberichte und die Zusammenarbeit mit lokalen Medien sind hilfreich.

PRAXIS
TIPP

Vom Prozess lernen: Die Evaluation

Die Evaluation dient der strukturierten Aufarbeitung und Sicherung der Erfahrungen, die während des Beteiligungsverfahrens gemacht wurden, um für künftige Projekte Rückschlüsse zu ziehen. Herausforderungen und Schwierigkeiten, die während des Beteiligungsverfahrens auftreten, können so bei zukünftigen Verfahren einkalkuliert werden. Während eines laufenden Beteiligungsverfahrens helfen Zwischenevaluationen einzuschätzen, ob das Beteiligungsverfahren noch zielgerichtet verläuft, die richtigen Zielgruppen im Mittelpunkt des Verfahrens stehen und die passenden Fragestellungen erörtert werden. Das Verfahren kann bei Bedarf zeitnah an neue Gegebenheiten angepasst werden.

Die Erfahrungen sind auch für andere Städte und Kommunen wichtig. Empfehlenswert ist es, sich auf Arbeitsebene mit anderen Städten und Gemeinden auszutauschen.



3

PRAXIS

Häufige Herausforderungen
beim Planen und Umsetzen

Praktische Hilfestellungen und Tipps für häufige Herausforderungen

Bestimmte Herausforderungen bei der Planung und Umsetzung von Beteiligungsprozessen für städtebauliche Maßnahmen treten immer wieder auf. Dieses Kapitel bietet Städten und Gemeinden zu einigen häufigen Fragestellungen erprobte Werkzeuge und Praxistipps.

links: Gemeinde Planegg,
Ortsteil Martinsried,
Neugestaltung der Ortsmitte
rechts: Stadt Nürnberg,
INSEK Südost



3.1

KRISEN UND KONFLIKTE MEISTERN

Wenn die Unterschiede der Beteiligten und die Meinungsvielfalt groß sind, kollidieren automatisch inhaltliche Interessen und persönliche Kontexte miteinander. Die Aushandlung dieser unterschiedlichen Positionen bildet aber auch die Grundlage für mehr Verständnis untereinander oder neue Lösungen. Wie kann aber vermieden werden, dass unterschiedliche Positionen zu Konflikten werden? Wie kann man bereits bestehenden Konflikten begegnen?

Vorausschauend handeln

In Beteiligungsprozessen ist es entscheidend, potentielle Konflikte vorherzusehen. Durch vorausschauendes Handeln können viele Konflikte vermieden werden. Dazu ist es wichtig, typische Stolpersteine zu (er)kennen und diesen frühzeitig entgegen zu wirken.

Gemeinde Planegg, Ortsteil Martinsried, Konsensorientierte Planungswerkstatt in bestehender Konfliktsituation mit mehreren Bürgerinitiativen teilweise gegensätzlicher Zielsetzung



Kooperativ planen und Schlüsselakteure einbinden

Wichtige Akteure müssen von Beginn an eingeladen werden, besonders dann, wenn sie schwer erreichbar sind. Sie einzuladen, zum Mitmachen aufzufordern und konkret anzusprechen ist wichtig. Die Akteursanalyse hilft, alle relevanten Personen zu identifizieren und so zu vermeiden, dass sich Akteure ausgegrenzt fühlen.

.....
siehe auch Kapitel 2
Schritt 2, Seite 32
.....

Machtungleichgewichte kennen und ausbalancieren

Machtungleichgewichte sind in Gruppenprozessen immer gegeben. Das schwierige daran: Sie sind oft nicht auf den ersten Blick erkennbar. Gerade „unsichtbare“ Macht-hierarchien und Machtkämpfe sind in der Lage, einen Prozess zu lähmen. Es ist eine Herausforderung, diese herauszufiltern und bestenfalls auszugleichen, um Chancengerechtigkeit zwischen den Teilnehmenden herzustellen.

ABB. 20 FAKTOREN FÜR MACHTUNGGLEICHGEWICHTE

Artikulationsfähigkeit und Beteiligungserfahrung

Einfluss auf politische Entscheidungsmacht

Mobilisierungspotenzial

Strategisch wichtiges Hintergrundwissen

Persönliche und organisatorische Netzwerke

Personal- und Finanzressourcen

Beteiligungsversprechen von Politik und Verwaltung einholen

Am Anfang jedes Beteiligungsverfahrens sollte ein öffentlich abgegebenes „Beteiligungsversprechen“ der politischen Entscheidungsträger stehen, bei der endgültigen Entscheidung die Ergebnisse der Beteiligung zu respektieren. Ein „Beteiligungsversprechen“ schafft Vertrauen und Motivation. Es sorgt zudem in Umbruchssituationen für Kontinuität, wenn sich Rahmenbedingungen beispielsweise durch Neuwahlen ändern.

.....
siehe auch Kapitel 1
Seite 21
.....

siehe auch Kapitel 2
Schritt 1, Seite 29

Souverän und vertrauensvoll handeln

Wenn eine Kommune ein Beteiligungsverfahren organisiert, hat sie das Prozessmanagement inne und sollte diese Rolle souverän ausfüllen. Das bedeutet, zu jeder Zeit die Oberhand über die Organisation des Verfahrens zu behalten – ohne aber die Inhalte dieses Verfahrens kontrollieren zu wollen. Souveränes, sicheres Auftreten und Handeln beugt potenziellen Stolpersteinen vor. Die beteiligten Akteure erkennen, ob ein Prozess kompetent und im Sinne aller durchgeführt wird oder andersherum, ob der Prozess leicht für eigene Zwecke missbraucht werden kann. In konfliktträchtigen Verfahren kann dies ein gewichtiger Grund sein, eine externe Prozessteuerung hinzuzuziehen.

PRAXIS TIPP

Was hilft beim Meistern von Konflikten?

- Detaillierte Kenntnis der Ziele, Herausforderungen und Zusammenhänge der Beteiligung
- Wertschätzende, respektvolle und verständigungsorientierte Kommunikation
- Entspannter Umgang mit einem ergebnisoffenen Prozess: Vermitteln Sie Sicherheit durch Kenntnis des Prozesses, nicht durch Kenntnis der Ergebnisse (diese können noch nicht feststehen)
- Verbindlichkeit in Bezug auf eigene Aussagen, Zugeständnisse und Informationen

Gemeinde Planegg,
Ortsteil Martinsried,
Wünsche und Ideen zur Gestaltung
der neuen Ortsmitte

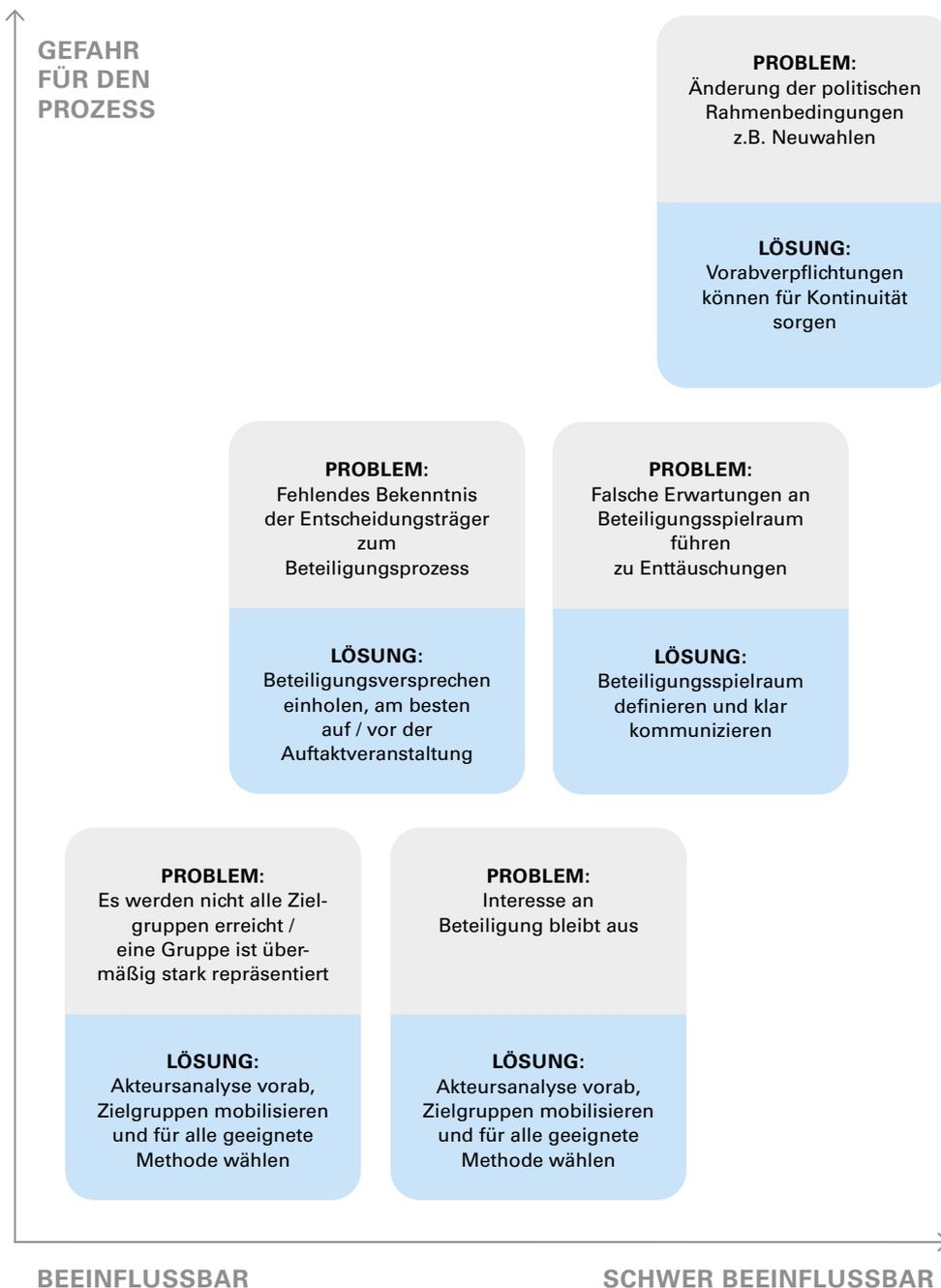


Offener Umgang mit bereits bestehenden Konflikten

Besteht bereits ein Konflikt, ist ein offener Umgang Voraussetzung für die weitere gemeinsame Arbeit. Am Anfang sollte eine Versachlichung der Debatte stehen. Dazu hilft es, alles offen zu legen, das einer sachgerechten Diskussion im Wege stehen könnte, zum Beispiel „verborgene“, nicht offen angesprochene Interessen sowie vergangene, themenfremde oder persönliche Konflikte. Dies hilft bereits bei der Konzeption des Beteiligungsverfahrens.

siehe auch Kapitel 4
Seite 112 ff (Praxis-Beispiel)

ABB. 21 HÄUFIGE PROBLEME IN BETEILIGUNGSPROZESSEN




**PRAXIS
TIPP**

Reagieren bei bereits bestehenden Konflikten

- Führen Sie Vorgespräche mit den beteiligten Akteuren (Was sind ihre Beweggründe? Welche Meinung vertreten sie und warum?). Damit werden die Konfliktparteien schon vor Beginn in den Prozess eingebunden und Sie erfahren mehr über die Beziehungsgeflechte und Hintergründe des Konflikts.
- Das Offenlegen von Machtgefügen, die den Konflikt bedingen, kann helfen, den Sachverhalt zu entwirren.
- Bei sehr festgefahrenen Situationen können Sie über den Einsatz einer klassischen Mediation (siehe S. 81) nachdenken. Ein derartiges Verfahren eignet sich allerdings nur für wenige Konfliktparteien und ist zeitlich sehr aufwendig. Je nach Situation ist es vielfach ausreichend, Elemente einer verständigungsorientierten Kommunikation zu verwenden.
- Dabei können Überlegungen, die sich an den typischen Phasen einer Mediation orientieren, hilfreich sein.

Akute Krisenintervention

Auch bei umsichtiger Planung kann es vorkommen, dass während eines Beteiligungsverfahrens Herausforderungen auftreten, die einen Prozess an den Rand des Scheiterns bringen. Ob dies nun interne Faktoren sind oder solche, die von außen an den Prozess herangetragen werden – es gibt Möglichkeiten, dem zu begegnen und die Krise zu meistern.

Krisen im Verfahren meistern

- **Debatte versachlichen und offen bleiben**
Auch bei starken Kontroversen ist es nützlich, Handeln, Ziele und Motivation klar zu benennen, zu begründen und auf dieser Basis den Zugang zur Beteiligung offen zu halten.
- **Keine Angst vor einem neuen Fokus**
Wenn es tatsächlich notwendig wird, sollte das Beteiligungsverfahren flexibel für eine Änderung sein. Das kann von zusätzlichen Beteiligungsformaten bis hin zur Neuausrichtung reichen. In jedem Fall sollte die Entscheidung wohlüberlegt und nachvollziehbar begründet sein.
- **Festgefahrene Konflikte angehen**
Ziehen Sie eine externe Moderation und gegebenenfalls eine Beratung hinzu. Prüfen Sie, ob sich die Situation für eine Mediation eignet oder ob Elemente aus der Mediation eingesetzt werden sollten.

.....
siehe auch Kapitel 2
Schritt 1, Seite 26 ff
.....

.....
siehe auch Kapitel 2
Schritt 6, Seite 66 ff
.....

Auch während laufenden Beteiligungsverfahren kann es zu spontanen Störungssituationen kommen. In derartigen Situationen kommt der Moderation eine wichtige Rolle zu – online ebenso wie vor Ort. Gerade auf der Bühne ist dann ein selbstsicheres und doch gleichzeitig verständnisvolles Auftreten wichtig.

Störungssituationen in Dialogformaten meistern

- Zeigen Sie Ihre Wertschätzung für inhaltliche Beiträge.
- Benennen Sie sachfremde Kommentare als solche.
- Verweisen Sie auf veröffentlichte Spiel- und Gesprächsregeln.
- Beharren Sie auf Fairness gegenüber anderen Teilnehmenden.
- Bieten Sie weitere Wege der Stellungnahme an.
- Zeigen Sie Anerkennung für abweichende Meinungen, zum Beispiel durch Live-Protokollierung.
- Geben Sie an einer gesonderten Stelle Raum für Frustrationen, Kritik und fachfremde Rückmeldungen / Anmerkungen.

**PRAXIS
TIPP**

Mediation und „Runder Tisch“

Ist ein Konflikt sehr festgefahren, kommt häufig die Methode der Mediation zum Einsatz, um für alle Seiten eine akzeptable Lösung zu erzielen. Dabei vermitteln unparteiische Dritte, die von allen Seiten akzeptiert werden. Im Mittelpunkt stehen Interessen, nicht Positionen. Mediationsverfahren bedürfen einer langwierigen Vorbereitung und mehrerer Sitzungen. Die klassische Mediation unter zwei streitenden Parteien kennt fünf Phasen:

1. Einleitung mit Verständigung über den Rahmen und die Regeln
2. Darstellung der individuellen Sichtweisen durch die Streitenden
3. Konfliktherhellung / Herausarbeiten der hinter den Standpunkten liegenden Bedürfnissen und Interessen
4. Problemlösung mit der Suche nach Antworten, die für alle Streitparteien annehmbar sind
5. Einigung auf und Verschriftlichung der Vereinbarungen für die Zukunft

Der „Runde Tisch“ ist mit der Mediation verwandt und hat oft mediative Elemente. Im Vergleich zur Mediation wird er tendenziell präventiv eingesetzt, um einen Konflikt gar nicht erst entstehen oder eskalieren zu lassen. Eine neutrale, von den Teilnehmenden anerkannte Moderation ist notwendig.

.....
siehe Methodenfinder
Seite 48 ff
.....



.....
Gemeinde Buch a.Erlbach,
Demografiegerechtes Buch a.Erl-
bach, Einbinden aller relevanten
Akteure vor Ort
.....

3.2

ONLINE, OFFLINE, CROSSMEDIAL – BETEILIGUNG & INTERNET

Das Internet bietet nicht nur zeit- und ortsungebundenen Zugang zu Informationen und Wissen, es ist ebenso ein Mittel zur Vernetzung, Selbstorganisation und Selbstermächtigung. Für das eigene Bürgerbeteiligungsverfahren ist es wichtig, welche Möglichkeiten der Verzahnung von Online- und Vor-Ort-Beteiligung zum Gelingen des Projekts beitragen können.

Beteiligung ist „online“

Crossmedialität, das heißt die Verzahnung von Online- und Offline-Beteiligung, ist für jedes Beteiligungsprojekt relevant. Jede Beteiligung wird heute in irgendeiner Weise im Internet, etwa in Online-Berichten von Tageszeitungen oder in den sozialen Medien behandelt. Zahlreiche Städte und Gemeinden reagieren bereits auf diese Entwicklung und informieren im Sinne des sogenannten Open Governments über Bebauungspläne oder Haushaltsdaten online oder beteiligen in Form von interaktiven Plattformen die Bürgerschaft.

Online-Beteiligung durchführen

Auch Online-Methoden müssen zielgruppenspezifisch geplant werden. Die Chancen und Vorteile von reinen Online-Verfahren oder crossmedialen Verfahren entfalten ihre Wirkung nur, wenn sie zu den Zielgruppen und Zielsetzungen der Bürgerbeteiligung passen. Einige grundsätzlich geeignete Methoden der Online-Beteiligung bietet der Methodenfinder.

.....
siehe Methodenfinder
Seite 48 ff
.....

.....
siehe auch Kapitel 1
Seite 37 (Praxistipp)
.....

Auch die Online-Beteiligung unterliegt hinsichtlich Repräsentativität denselben Einschränkungen wie eine Offline-Beteiligung. Tendenziell werden zwar mehr Menschen erreicht, aber nicht unbedingt Menschen verschiedener Zielgruppen. Die mangelnde Steuerung der zu beteiligenden Akteure und die gegebenenfalls vorhandenen Zugangsbarrieren des Mediums sollten bei der Planung von Online-Beteiligung beachtet werden. Es empfiehlt sich, diese gegebenenfalls durch ergänzende Offline-Angebote auszugleichen, insbesondere wenn repräsentativere Ergebnisse gewünscht sind.

Unterschiedliche Ziele zum Einsatz von Online-Medien

Gehen Sie immer von Ihrer konkreten Herausforderung und dem gemeindlichen Kontext aus, um zu entscheiden, welche Onlinemedien Sie in welchem Umfang einsetzen möchten. Wählen Sie lieber weniger Kanäle, aber bleiben sie kontinuierlich dabei. Mögliche Einsatzgebiete:

- **Allgemeines Informationsangebot zu städtebaulichen Projekten und Beteiligungsverfahren**, zum Beispiel über die Homepage der Gemeinde oder durch eine Medienpartnerschaft mit lokalen Medien
- **Spezifische Informationen zu einem Projekt und dazugehörigen Beteiligungsmöglichkeiten**, zum Beispiel über eine eigene Internetseite zum Projekt mit Kontaktmöglichkeit (Informationsplattform) oder einem eigenen Social-Media-Kanal zum Projekt
- **Werbung und Mobilisierung für eine aktuelle Beteiligungsmöglichkeit**, zum Beispiel gezielte Werbung auf Social-Media-Plattformen, Nutzung kommunaler Bildschirme in Bussen und Bahnen, Nutzung kommunaler Apps oder Medienpartnerschaften
- **Beteiligung online durchführen**, zum Beispiel über eine eigene Micro-Site mit Beteiligungsmöglichkeiten (Beteiligungsplattform), durch Einbettung von Umfrage-Tools auf der Homepage der Gemeinde beziehungsweise in der kommunalen App oder durch die Nutzung von Beteiligungs-Möglichkeiten via Social Media

PRAXIS
TIPP



Stadt Nürnberg,
Online-Beteiligung für geeignete
Standorte für Fahrradständer
in unterschiedlichen Quartieren,
zusätzliche Mobilisierung offline

3.3

STÄDTEBAULICHE PLANUNG VERSTÄNDLICH MACHEN

Für Laien ist es mitunter schwer, städtebauliche Themen und Fragestellungen auf Anhieb zu begreifen. Damit Verwaltungen, Bürgerinnen und Bürger, Planerinnen und Planer zielführend miteinander sprechen und arbeiten können, ist ein Verständnis der städtebaulichen Planung durch alle Beteiligten unumgänglich. Es gilt also, Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen ein produktiver Austausch möglich ist.

Städtebauliche Planungen sind oft komplex und erfordern die Verknüpfung unterschiedlicher Themengebiete. Sie verwenden eine spezielle Fachsprache und sind manchmal in der Darstellung stark formalisiert. Zudem müssen zahlreiche gesetzliche Vorgaben berücksichtigt werden. Aufgabenstellungen sind oft komplexer, als es dem Außenstehenden auf den ersten Blick scheint. Falsche Annahmen und Unverständnis schüren Ängste oder unnötige Aversionen. Das ist nicht die richtige Basis für konstruktive Gespräche. Bevor Rückfragen, Feedback oder eine Diskussion zu einem städtebaulichen Projekt möglich sind oder gar gemeinsam Lösungen erarbeitet werden können, muss Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit gegeben werden, die städtebauliche Fachplanung zu verstehen.

Dazu gehört, die Planung selbst „lesbar“ zu machen und planerische Intentionen zu vermitteln. Das heißt, Hintergründe und Probleme sowie im weiteren Verlauf die planerischen Überlegungen und möglichen Lösungen müssen nachvollziehbar dargestellt werden. Auf Zusammenhänge oder mögliche Einschränkungen, zum Beispiel durch rechtliche Vorgaben oder übergeordnete Planungen, muss verständlich hingewiesen sein.

Stadt Nürnberg,
INSEK Südost,
Aufaktveranstaltung mit
begehbarem Modell
des Quartiers



Fachplanung verständlich machen

- **Gehen Sie neue Wege:** Viele Menschen haben Schwierigkeiten und Pläne zu lesen. Skizzen und Renderings sind manipulierbar und führen manchmal zu Misstrauen. Besser sind ergänzende Möglichkeiten, bei denen sich der Betrachter selbst eine Meinung bilden kann, zum Beispiel interaktive 3D-Visualisierungen, ein klassisches Stadtmodell mit Einsatzplatten, 1:1-Modelle von Ausstattungsgegenständen oder begehbare Probestellen verschiedener Materialien, bestenfalls am späteren Einsatzort.
- **Geben Sie Beispiele:** Vor allem bei der Präsentation von möglichen Lösungen oder abstrakten Informationen, wie „Dichte“, helfen Beispiele beim Verständnis. Zeigen Sie, wie zum Beispiel andere Quartiere mit einer ähnlichen Dichte aussehen.
- **Werden Sie kreativ:** Machen Sie beispielsweise den Ablauf eines Planungswettbewerbs anhand eines Erklärvideos verständlich. Denken Sie sowohl an interaktive oder illustrative Online-Wege als auch an dreidimensionale Möglichkeiten der Darstellung, digital und analog.
- **Nutzen Sie die Kraft der Bilder:** Ein Bild kann binnen weniger Sekunden wahrgenommen und intuitiv verstanden werden – auch alters- und sprachübergreifend. Vermeiden Sie jedoch selektive Darstellungen und achten Sie darauf, dass Visualisierungen realitätsnah, aber nicht fotorealistisch sind.
- **Machen Sie es einfach:** Achten Sie bei Broschüren, Flyern, Plakaten u.a. auf einfache und verständliche Sprache. Versuchen Sie Fachbegriffe, wie zum Beispiel „Planungserfordernis“ oder „Mobilitätsverhalten“, immer zu übersetzen.
- **Suchen Sie das Gespräch auf Augenhöhe:** Gehen Sie auf Ihr Publikum ein, holen Sie es ab und wählen Sie passende Ausdrucksformen – im persönlichen Gespräch und bei Vorträgen. Geben Sie diesen Hinweis auch an Vortragende weiter. Erforderlich ist die grundsätzliche Bereitschaft, die eigene Planung zu hinterfragen – auch gemeinsam mit Laien.
- **Nehmen Sie sich Zeit:** Gerade die Rahmenbedingungen, die Planungen einschränken, sollten gut erklärt werden. Die Zeit für eine verständliche Erläuterung zahlt sich aus, wenn Rückfragen und Verwirrung vermieden werden können.

PRAXIS TIPP

Markt Ruhstorf a.d.Rott,
Ehemaliges Hotel und
Gasthof Mathäuser,
Ideenwerkstatt



BEISPIELE FÜR VISUALISIERUNGSMETHODEN



Stadt Freising,
Neugestaltung der Innenstadt,
Musterpflasterfläche am
späteren Einbaort

Architekturmodell mal anders

Wenige Planungen und Beteiligungsformate kommen ohne aus: das klassische Architekturmodell, das möglichst detailgetreu Pläne in Modellform darstellt. Als Ergänzung können beispielsweise Modelle in Originalgröße vor Ort, zum Beispiel aus Holz gebaut werden. Sie müssen nicht teuer sein und vermitteln ein absolut realitätsnahes Bild. Denkbar sind auch begehbare Probeflächen am künftigen Einsatzort.



Gemeinde Bubenreuth,
Projekt Bubenreuth 4.0

Partizipatives Architekturmodell

Teilnehmende können auch die Möglichkeit bekommen, ein Modell umzubauen (Arbeitsmodelle oder eine spielerische Variante, z.B. mit Lego o.ä.). Es sollte keine Maßstabs- und detailgetreue Genauigkeit erwartet werden. Dafür können auch Architektur Laien ihre Ideen einfach ausdrücken.



Landeshauptstadt München,
Bayernkaserne,
Städtebaulicher Wettbewerb,
Rendering eines Wohnhofs

Renderings – Planungen digital aufbereiten

Renderings sind aufbereitete Bilder von digitalen 3D-Modellen, die dem Betrachter einen anschaulichen Eindruck von den Planungen geben. Neben Einzelbildern lassen sich auch Animationsfilme erstellen. Die detailgetreue Visualisierung schafft Verständnis, kann jedoch auch hohe Erwartungen wecken oder die Befürchtung, dass alle Entscheidungen schon gefallen sind. Daneben eignet sich zur Visualisierung auch gut die traditionelle Skizze.



Stadt Grafing,
Digitales 3-D-Modell
für Simulationen,
online Bürgerbeteiligung

Simulationen – interaktiv verstehen

Die Simulation ist als interaktive Erweiterung eines Animationsfilmes zu verstehen. Ähnlich wie in einem Computerspiel kann der Nutzer innerhalb der dargestellten Situation frei navigieren. Im Idealfall kann man sogar mit ihr interagieren. Auch hier lässt sich Partizipation spielerisch gestalten, z.B. über geeignete Computerspiele (ohne maßstäbliche Darstellung).



Stadt Nürnberg,
INSEK Südost

Karten partizipativ nutzen

Karten können ebenfalls partizipativ genutzt werden, z.B. um auf einer Veranstaltung einen Überblick über Flächennutzungen zu geben. Dabei können die Teilnehmenden selbst mit Stiften oder Fähnchen die Karte verändern und neue Vorschläge zur Flächennutzung machen. Das gleiche partizipative Prinzip funktioniert auch bei digitalen Karten online (sogenanntes Crowdmapping).



Gemeinde Buch a.Erlbach,
Demografiegerechtes Buch a. Erlbach,
Ortsbegehung zur Barrierefreiheit
des öffentlichen Raums

Vor-Ort-Begehung kreativ gestalten

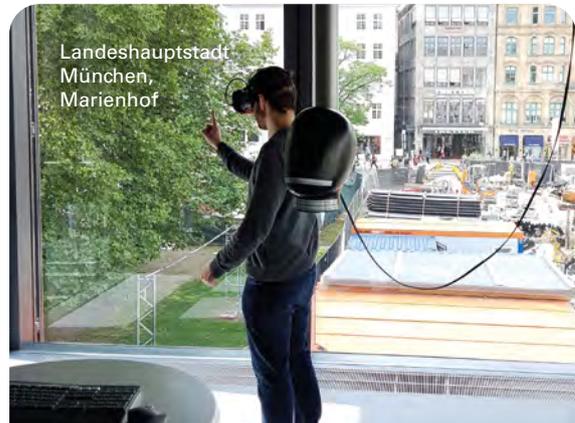
Stadtspaziergänge und ähnliche Formate sind in der Bürgerbeteiligung beliebt, um Teilnehmenden ein Gefühl für den Ort zu vermitteln. Planungen lassen sich so besser nachvollziehen. Eine Begehung kann jedoch auch kreativ gestaltet werden, z.B. indem Mobilitätsbedingungen für Menschen mit Behinderung mit Rollatoren oder Taststöcken getestet werden. Für längere Distanzen können auch Befahrungen per Fahrrad oder Bus in Frage kommen.



Stadt Eggenfelden,
Ortsteil Gern,
regio LAB,
3-D-Simulation
von Projekten

Virtual Reality (VR)

Mit einer VR-Brille tauchen Teilnehmende lebensecht und dreidimensional in digitale Modelle ein. Sie können sich durch natürliche Bewegungen des Kopfes in dem Modell umsehen oder sich hindurchbewegen. Die Wiedergabe funktioniert auch ohne Brille auf Großbildleinwänden wie etwa in der „Cave“ (deutsch: Höhle), wo Räume zu virtuellen Erlebnisorten werden.



Landeshauptstadt
München,
Marienhof

Augmented Reality (AR)

Die Teilnehmenden filmen ihre Umwelt mit Hilfe eines smarten Endgerätes wie Smartphone oder Tablet. Das Gerät überlagert die aufgenommene Realität live mit virtuellen Inhalten. So können digitale Modelle in die Umwelt vor Ort projiziert werden. AR bietet sich besonders als High-Tech-Erweiterung einer Ortsbegehung an, um Teilnehmenden ein Gefühl für Raum und Planung zu geben.



4

UMSETZUNG

Instrumente, Verfahren
und Beispiele

Gelungene Umsetzungen

Der vierte Teil des Leitfadens gibt konkrete Hilfestellung für Praktiker. Für häufige städtebauliche Instrumente wird erläutert, was bei einer Bürgerbeteiligung beachtet werden muss beziehungsweise welche Möglichkeiten sich bei diesen Instrumenten eröffnen. Ablaufschemata zeigen plakativ, zu welchen Zeitpunkten sich Beteiligungsformate anbieten. Innovative Praxisbeispiele bayerischer Städte oder Gemeinden sind den entsprechenden städtebaulichen Instrumenten zugeordnet und geben Impulse für eigene Projekte mit ähnlichen Herausforderungen. Sie zeigen, wie vielfältig und engagiert Bürgerbeteiligung in Bayern gelebt wird.

links: Stadt Regensburg,
Spielplatz „An den Kloster-
gründen“ umgesetzt nach
Entwürfen von Kindern
rechts: Gemeinde Berggau,
Ideenwerkstatt Orstmitte



4.1

KOMMUNALER LEITBILDPROZESS

Ein Leitbild stellt ein strategisches Instrument zur langfristigen Ausrichtung und städtebaulichen Gestaltung einer Gemeinde dar. Auch wenn es eine abstrakte Zielsetzung formuliert und nicht bindend ist, hat es eine hohe Wirkkraft auf Entscheidungen in der Ortsentwicklung und soll den „Roten Faden“ für das weitere Handeln der Gemeinde darstellen.

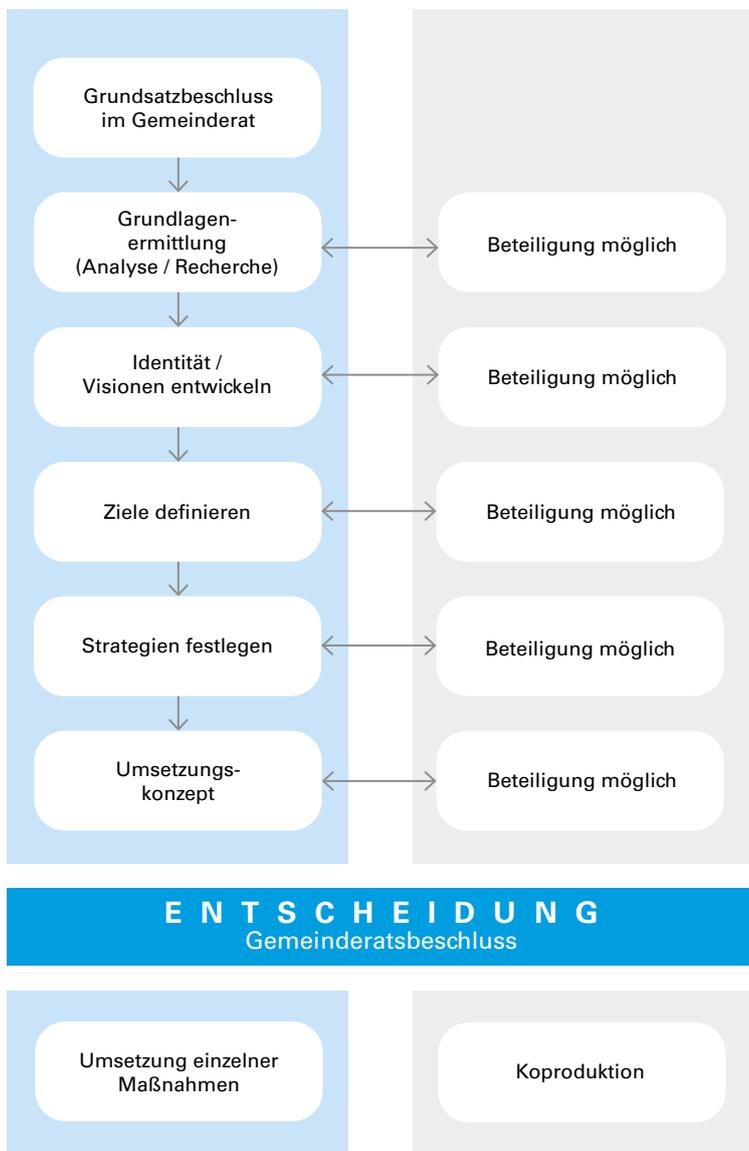
Was versteht man darunter?

- Strategisches Instrument zur langfristigen Ausrichtung der Entwicklung einer Gemeinde mit abstrakter Zielsetzung (z.B. „energie-autarkes Dorf“, „kompakt – urban – grün“)
- Keine konkrete Planung
- Meist nicht nur städtebauliche Zielsetzungen, aber in der Regel Auswirkungen auf die Ortsentwicklung
- Strategische Grundlage und Entscheidungshilfe für weitere städtebauliche Planungen
- Berücksichtigung bei der Aufstellung von Bauleitplänen als sonstige städtebauliche Planung, wenn vom Gemeinderat beschlossen (§ 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB)

Was ist bezüglich Beteiligung zu beachten?

- Keine rechtlichen Vorgaben zu Form, Ablauf, Inhalten und Zielsetzung der Beteiligung
- Größtmögliche Freiheit für die Gemeinde zur Optimierung des Prozesses
- Durchführung der Beteiligung grundsätzlich bei allen Schritten der Vorbereitung, Erarbeitung, Durchführung und Überprüfung denkbar
- Durch Beteiligung breite Verankerung des Leitbildes in der Bevölkerung, da die Idee im Alltag von den Bürgerinnen und Bürgern mitgetragen und gelebt werden soll
- Honorierung der Arbeit der Bürgerinnen und Bürger mit Hilfe eines Gemeinderatsbeschlusses, dadurch Erhöhung der Glaubwürdigkeit

ABB 22 ABLAUF KOMMUNALER LEITBILDPROZESS



Gemeinde Buch a.Erlbach,
Demografiegerechtes Buch
a.Erlbach, Ortsbegehung

BEISPIEL

GEMEINDE BUCH AM ERLBACH DEMOGRAFIEGERECHTES BUCH AM ERLBACH

Fakten auf einen Blick

Entwicklung eines bedarfsgerechten Handlungsplanes, der die Bedürfnisse aller Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde in allen Lebensphasen abbildet

Gemeinde Buch am Erlbach, Niederbayern: 3.880 Einwohner

Laufzeit: 01/2012 – 12/2012 (Leitbildprozess), 11/2013 – 05/2014 (städtebaulicher Wettbewerb), 2015 – 2019 (Umsetzung genossenschaftliches Wohnen)

Art der Beteiligung: Kooperation

Projektleitung/Bürgerbeteiligung: Prof. Sabine Hafner, KlimaKom e.G., Hummeltal

Planung: EGL GmbH Entwicklung und Gestaltung von Landschaft, Landshut (Rahmenplan Leitbild); Eberhard von Angerer, Büro für Architektur und Stadtplanung, München mit Hinnenthal Schaar, Landschaftsarchitektur, München (Wettbewerb 1. Preis); DEPPISCH ARCHITEKTEN GmbH, Freising (Wohnungsbau)

Förderung: Zuschüsse des Landes für modellhafte städtebauliche Planungen, Städtebauförderung, Wohnungsbauförderung

Ausgangslage

Buch am Erlbach hat aufgrund seiner Lage zwischen München und Landshut eine hohe Nachfrage nach Wohnraum. Gleichzeitig wird die Bevölkerung immer älter. Dies hat Auswirkungen auf die Gemeindestruktur: Die Gemeinde war ursprünglich landwirtschaftlich geprägt. Heute gibt es im Ort ungenutzte, ehemalige landwirtschaftliche Höfe. Vor allem in älteren Einfamilienhausgebieten sind viele „zu groß gewordene“ Häuser, die teilweise nur noch von ein bis zwei Personen bewohnt werden. Gleichzeitig ist Wohnraum für junge Familien und Einzelpersonen knapp. Außerdem fehlt in Buch am Erlbach eine historisch gewachsene Dorfmitte.

Gemeinde Buch a.Erlbach,
Demografiegerechtes
Buch a.Erlbach,
Zukunftswerkstatt 1





Ablauf

Die Gemeindeverwaltung wollte die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger in Erfahrung bringen, um davon ausgehend einen strategischen Handlungsplan zu entwickeln, der die Gemeinde für die Herausforderungen des demografischen Wandels vorbereitet und diesen gestaltet.

Bereits bei der Bestandsaufnahme mit Stärken- und Schwächenanalyse wurden die Bürgerinnen und Bürger mit Fragebögen einbezogen. Die Ergebnisse der Bestandsanalyse wurden bei einer Auftaktveranstaltung vorgestellt.

Auf dieser Grundlage erarbeiteten die Bürgerinnen und Bürger in zwei Zukunftswerkstätten zu acht Themenfeldern Ideen und Vorschläge für die Entwicklung des Ortes aus. Für jedes Themenfeld wurden vorab mit lokalen Expertinnen und Experten und auf einer Gemeinderatsklausur Ziele und Strategien formuliert, welche die Bürgerschaft im Beteiligungsprozess überprüfte und konkretisierte.

Ortsspaziergänge und kreative Formate wie „Zeitreisen“ ermöglichten die Weiterentwicklung dieser neuen Ideen. Eine „Expertenrunde“ prüfte die Machbarkeit der Vorschläge. Vertreter der Zivilgesellschaft, Fachstellen sowie die Verwaltung haben sich zur Aufgabe gesetzt, bestimmte Zukunftsziele zu verfolgen und an deren Umsetzung zu arbeiten. Die begleitende Öffentlichkeitsarbeit beinhaltete Veröffentlichungen in der Gemeindezeitung sowie das gezielte Versenden von Einladungsbriefen an Personen, die sich stark am Ortsgeschehen beteiligen. Multiplikatoren wie Vereinsvorstände halfen, schwer erreichbare Zielgruppen in Kindergärten, Schulen oder Altenheimen aufzusuchen und relevante Akteure gezielt anzusprechen.

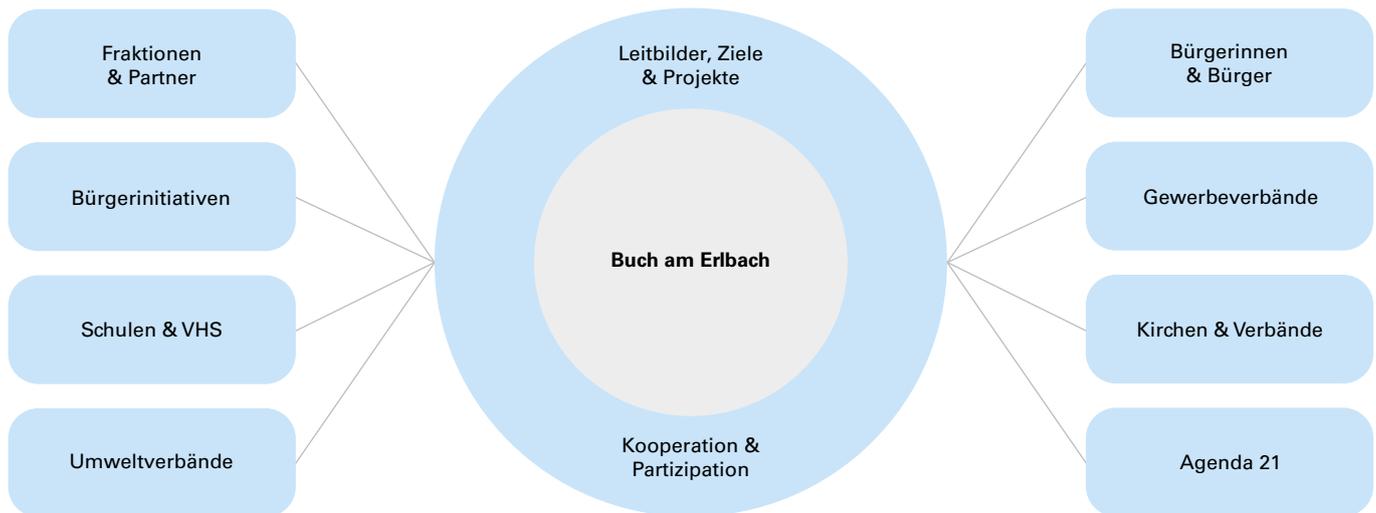
Verwendete Methoden

Stärken-Schwächen-Analyse, Zukunftswerkstätten, Ortsspaziergänge, „Zeitreisen“ und Expertenrunden



Gemeinde Buch a.Erlbach, Städtebaulicher Wettbewerb für zentrumsnahes neues Baugebiet für alle Lebensphasen, Lageplan (1. Preis)

ABB. 23 EINBINDUNG VON AKTEUREN



Ergebnis ist das Leitbild für ein demografiegerechtes Buch am Erlbach, das als Ausdruck einer neuen politischen Kultur den partnerschaftlichen Dialog mit der Bürgerschaft fest verankert und bis 2030 umgesetzt werden soll. Der Gemeindeentwicklungsprozess und das Leitbild werden laufend fortgeschrieben. Das Handlungskonzept beinhaltet einen Maßnahmen- bzw. Aktionsplan, mit Projekten für alle Generationen. Der Generationenpark im Ortskern, die Technik- und Experimentierwerkstatt („MINT-Werkstatt“) für Kinder oder das Bürgerhaus in einem bis dato ungenutzten Wirtshaus sind nur einige der zahlreichen Maßnahmen, deren Umsetzungen teilweise mit Mitteln der Städtebauförderung unterstützt wurden. Weiterhin enthält das Handlungskonzept die Rahmenplanung der neuen Wohnraumstrategie. Diese sieht die Gründung einer Genossenschaft für selbstbestimmtes und nachbarschaftliches Wohnen und Projekte für Generationenwohnen (Altersheim, Demenz- sowie betreutes Wohnen), eine Wohnungstauschbörse sowie ein neues zentrumsnahes Baugebiet vor.

Leitbildentwicklung mit Modellcharakter für kleine Gemeinden

Die Gemeinde Buch am Erlbach erreichte verschiedene, auch schwer zu mobilisierende Zielgruppen und gestaltete mit professioneller Unterstützung einen Prozess, der den Teilnehmern Spaß bereitete und ihr Engagement sowie den sozialen Zusammenhalt förderte. Das „Bucher Leitbild“ hat Modellcharakter für Kommunen mit ähnlichen Herausforderungen: Es wurden kooperativ konkrete Maßnahmen für die Entwicklung des Ortskerns, die Weiterentwicklung noch landwirtschaftlich geprägter Bereiche sowie die Revitalisierung eines Einfamilienhausgebiets der 1960er bis 1970er Jahre entwickelt.



„Demografiegerechtes Buch am Erlbach“ ist ein gelungenes Beispiel für Bürgerbeteiligung, weil...

- die Rahmenplanung dazu geführt hat, dass die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger für die Verwaltung besser zu verstehen sind.
- aus der Initiative zahlreiche Folgeprojekte entstanden sind, welche die Ideen erfolgreich umsetzen.
- die Kommune einen vorbildlichen Prozess umgesetzt hat, der auf andere Gemeinden übertragbar ist.

Gemeinde Buch a.Erlbach,
Umsetzung des Projektes zum
genossenschaftlichen Wohnen,
MARO Genossenschaft für
selbstbestimmtes und nachbar-
schaftliches Bauen eG

4.2

INTEGRIERTES STÄDTEBAULICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT

Ziel eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) ist die Schaffung eines langfristigen Orientierungsrahmens. Integriert bedeutet, dass das Konzept einen ganzheitlichen Planungsansatz verfolgt unter Beachtung u. a. sozialer, städtebaulicher, ökologischer, ökonomischer, infrastruktureller und kultureller Handlungsfelder. Dabei bezieht sich das ISEK auf ein konkretes Gebiet und stimmt teilträumliche Planungen mit übergeordneten räumlichen Ebenen ab (Gesamtort, Region).

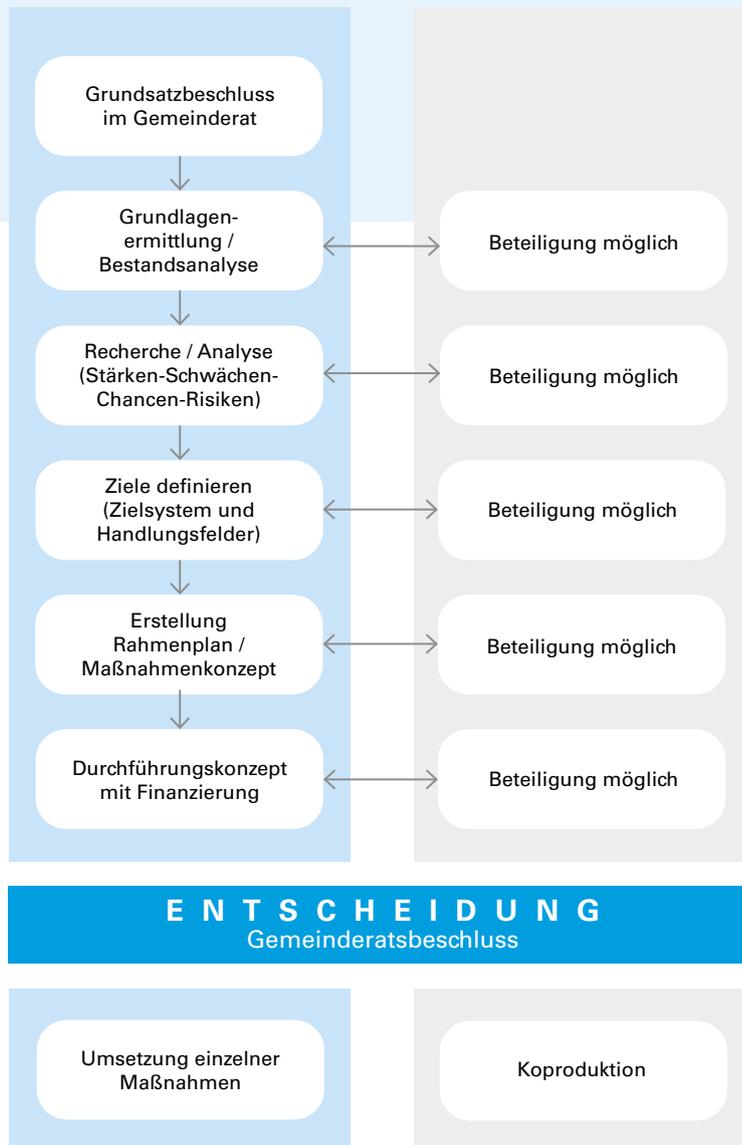
Was versteht man darunter?

- Informelles Planungs- und Steuerungsinstrument für lokal angepasste, individuelle Lösungsansätze für konkrete Herausforderungen
- Langfristiger, städtebaulicher Orientierungsrahmen für Gemeinde
- Keine rechtlichen Anforderungen an Inhalt oder Verfahren
- Bezieht sich auf ein konkretes Gebiet
- Variation in Maßstab und Bearbeitungstiefe möglich – von größeren Quartiersflächen bis zum Gesamtort oder zu interkommunalen Entwicklungskonzepten
- Grundlage für informelle städtebauliche Rahmenpläne mit einer Maßnahmenliste
- Berücksichtigung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes bei der Aufstellung von Bauleitplänen, wenn vom Gemeinderat beschlossen (§ 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB)
- Voraussetzung für eine Förderung von Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung und dem besonderen Städtebaurecht (§§ 136 ff BauGB)

Was ist bezüglich Beteiligung zu beachten?

- Keine rechtlichen Vorgaben zu Form, Ablauf, Inhalten und Zielsetzung der Beteiligung
- Anpassung an die gemeindliche Situation und Bedürfnisse möglich
- Beachtung gesetzlicher Anforderungen an Beteiligung im Rahmen von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen (§§ 136 ff BauGB)
- Verankerung in der Bevölkerung durch ein breit angelegtes Beteiligungskonzept bei allen Schritten der Erstellung (Vorbereitung, Erarbeitung und Durchführung) empfohlen
- Interdisziplinäre Gemeinschaftsaufgabe von Verwaltung, Bürgerschaft, Experten und sonstigen Akteuren
- Honorierung der Arbeit der Bürgerinnen und Bürger mit Hilfe eines Gemeinderatsbeschlusses, dadurch Erhöhung der Glaubwürdigkeit

ABB. 24 ABLAUF ISEK



Stadt Selb,
Masterplan Innenstadt,
„Walk & Talk“, thematischer
Innenstadtspaziergang



STADT SELB MASTERPLAN „INNENSTADT – SELBer planen“

Fakten auf einen Blick

Breit angelegtes, crossmediales Beteiligungsverfahren zur Entwicklung eines Masterplanes für das Stadtzentrum

Stadt Selb, Oberfranken: 15.111 Einwohner

Laufzeit: 08/2016 – 04/2017

Art der Beteiligung: Konsultation (crossmedial)

Projektleitung: Stadt Selb

Beteiligung / fachliche Begleitung: FORUM Huebner, Karsten & Partner, Bremen

Förderung: Städtebauförderung

Ausgangslage

Die Stadt Selb im Landkreis Wunsiedel i.Fichtelgebirge ist mit wirtschaftlichem sowie demografischem Wandel konfrontiert. Zwischen 1990 und 2005 verlor Selb fast 40% seiner Arbeitsplätze, überwiegend bedingt durch den Strukturwandel in der Porzellanindustrie. Auch die Einwohnerzahlen gingen bis 2015 um fast 25% zurück. Damit veränderte sich auch das Stadtbild. Besonders in der Innenstadt machten sich die fehlende Kaufkraft und Nachfrage durch ein abnehmendes Angebot an Einzelhändlern sowie fehlendem zeitgemäßen Wohnraum bemerkbar. Obwohl die Arbeitsplatzzahlen seit 2009 wieder stiegen, sind die Folgen für die Innenstadt noch immer sichtbar, vor allem durch Leerstände, Brachen und vernachlässigte Gebäude.

Das Ziel des Masterplanes, der mit Mitteln der Städtebauförderung unterstützt wurde, ist es daher, den wirtschaftlichen Wiederaufschwung mit Erneuerungsstrategien für das Zentrum zu verstetigen. „Mutig Bewährtes und Neues verbinden“ ist dessen Leitprinzip, das Selb motiviert, sich aus seinem Zentrum heraus neu zu erfinden. Eine große Chance brachte die Absicht eines Investors, eine innenstadtnahe Industriebrache (ehemalige Porzellanfabrik) und Einzelhandelsleerstände in der zentralen Innenstadt durch Schaffung eines Outlets zu reaktivieren, mit der er kurz vor Beginn des Beteiligungsprozesses an die Stadt herantrat. Dies erwies sich als Glücksfall für den Prozess, da die Idee direkt gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern im Beteiligungsverfahren diskutiert und geprüft werden konnte. Die Ziele wurden im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Masterplan erörtert und in den gesamtstädtischen Planungsprozess integriert.



Ablauf

Der Masterplan zur Gestaltung der Innenstadt wurde bewusst mit intensiver Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger entwickelt. Unterstützung holte sich die Stadt Selb vom Planungsbüro FORUM Huebner, Karsten & Partner. Dieses übernahm die Rollen des Gutachters, Moderators und Berichterstatters.

Zu Beginn des Beteiligungsverfahrens wurde eine Lenkungsgruppe initiiert, die aus einigen Mitgliedern des Stadtrates bestand und den Prozess begleitete. Die Erarbeitung des Masterplanes für die Innenstadt startete unter dem Motto „SELBer planen“ mit einer Auftaktveranstaltung im September 2016. Hier kamen auch digitale Abstimmungsgeräte zum Einsatz und halfen beim Einfangen eines ersten Stimmungsbildes.

Fünf Arbeitsgruppen zu den Themen „Einzelhandel und Dienstleistung“, „Tourismus“, „Städtebau und Freiflächen“, „Wohnungswirtschaft“ und „Verkehr“ fanden in zwei Phasen im Oktober 2016 und im Februar 2017 statt. Mehr als 80 Bürgerinnen und Bürger haben sich in den Arbeitsgruppen eingebracht und wichtige Aspekte des Masterplanes Innenstadt diskutiert. Pro Gruppe konnten im Rahmen von jeweils zwei Treffen (sogenannte „Walks & Talks“) wichtige Projekte zu den Themen identifiziert werden. Ein einstündiger Innenstadtspaziergang ging jedem der Treffen voraus. Vorbereitungspapiere ermöglichten den Teilnehmern eine gute Einarbeitung in die Themen.

Anfang November 2016 fand ein Workshop mit jungen Stadtplanern und Architekten (Wettbewerbssieger beim sogenannten EUROPAN-Wettbewerb) statt, die weitere Ideen einbrachten.

Der Arbeitsstand im Prozess der Erarbeitung des Masterplanes wurde öffentlich in einer Veranstaltung zur Zwischenbilanz im Dezember 2016 vorgestellt. Neben der Präsentation der Analyseergebnisse wurden Vorschläge für drei Starter-Projekte unterbreitet und diese mit Akteuren aus Selb erörtert. Im Anschluss fand eine ergänzende schriftliche Befragung ausgewählter Eigentümer in Form eines Fragebogens mit Anschreiben des Oberbürgermeisters statt.

Auf einer eigens errichteten Projektplattform im Internet wurden laufend Zwischenstände, Berichte und Zusammenfassungen veröffentlicht. Von Ende Dezember 2016 bis Anfang Februar 2017 wandte sich die Stadt Selb zudem in einem offenen Online-Dialog mit gezielten Fragestellungen zu drei Themenbereichen an die Bevölkerung. Die zeitlich komprimierte Arbeit mit Arbeitsgruppen und Online-Dialog ermöglichte das Gutachter- und Moderatorenteam durch die Vorbereitung von Analysen und Strategievorschlägen. In den Arbeitsgruppentreffen wurden insbesondere Alternativen abgewogen, Ergänzungen und Korrekturen vorgenommen sowie Kommentierungen und Meinungsbilder erhoben.

Verwendete Methoden

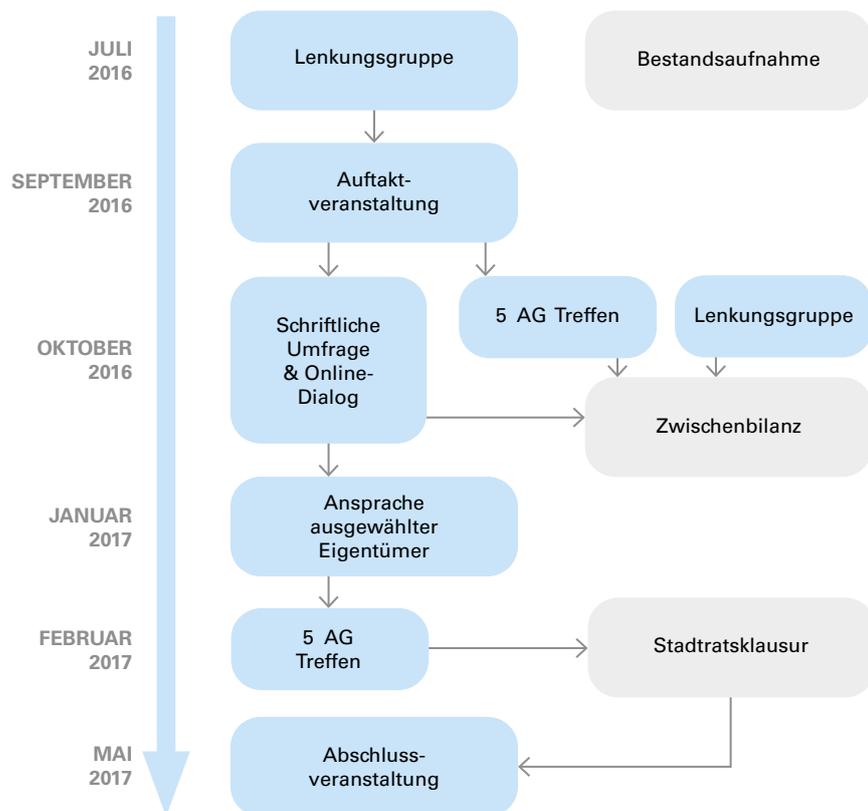
Informationsveranstaltungen (mit TED-Geräten), Stadtspaziergänge, thematische Workshops, Online Dialog, Fragebögen zur Online-Ergänzung

Stadt Selb,
Masterplan Innenstadt,
„Walk & Talk“,
thematischer Stadtspaziergang



Neben dem zweiten Treffen der Arbeitsgruppen im Februar 2017 beschäftigte sich der Stadtrat intensiv mit der Thematik im Rahmen einer Klausur. Der Masterplan wurde bei einer Abschlussveranstaltung im Mai 2017 öffentlich vorgestellt und anschließend im Stadtrat behandelt. Erste Maßnahmen konnten noch 2017 umgesetzt werden. Parallel konkretisierten sich auch die Planungen für das City-Outlet.

ABB. 25 ABLAUFGRAFIK SELBer PLANEN



Das Projekt „SELBer planen“ ist ein gelungenes Beispiel für Bürgerbeteiligung, weil...

- die erarbeiteten Ziele und Handlungsfelder direkt in Maßnahmen übersetzt wurden, deren Umsetzung rasch eingeleitet wurde.
- von Beginn an Bürgerinnen, Bürger, Eigentümer, Experten sowie der Stadtrat intensiv in die Zielbildung und Formulierung des ISEKs eingebunden wurden und die Stadt Selb den Prozess offen, flexibel und gut vorbereitet angegangen ist.
- Online und Vor-Ort-Methoden gelungen verknüpft wurden, so dass die vorab definierten Zielgruppen erreicht wurden.

Erfolg des offenen Dialogs

Die Stadt Selb sieht in ihrem Willen zum Dialog den Schlüssel für den erfolgreichen Austausch auf Augenhöhe mit den Bürgerinnen und Bürgern. Generell strebt die Stadt Selb an, die Maßnahmen des Masterplanes möglichst zeitnah zur Umsetzung zu bringen, so dass die Bürgerschaft ihre eingebrachten Ideen und Anregungen nicht nur in den Konzepten, sondern auch in den umgesetzten Maßnahmen wiederfinden kann. Mit der Realisierung einer im Rahmen der Bürgerbeteiligung gewünschten, neuen innerstädtischen Wegebeziehung in der Innenstadt durch Abriss eines eingeschossigen Gebäudes startete die Stadt Selb den Umsetzungsprozess. Derartige kleine, kurzfristig durchführbare Maßnahmen schaffen Aufmerksamkeit für das Projekt, erzeugen Aufbruchsstimmung und motivieren öffentliche und private Akteure zur weiteren Mitwirkung. Kurzfristig sichtbare Fortschritte sind beim Masterplan-Prozess in Selb gerade deswegen wichtig, weil das Gesamtvorhaben des innerstädtischen City-Outlets zur Umsetzung mehrere Jahre beanspruchen wird.



4.3

PLANUNGSWETTBEWERB

Unter einem Planungswettbewerb versteht man einen fachlichen Leistungswettbewerb mit qualifizierten Teilnehmern. Alle Wettbewerbsbeiträge werden anonym behandelt und nur nach der eingereichten Leistung beurteilt. Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger sind gesetzlich nicht vorgesehen. Dennoch lassen sich Wettbewerbe kooperativ gestalten.

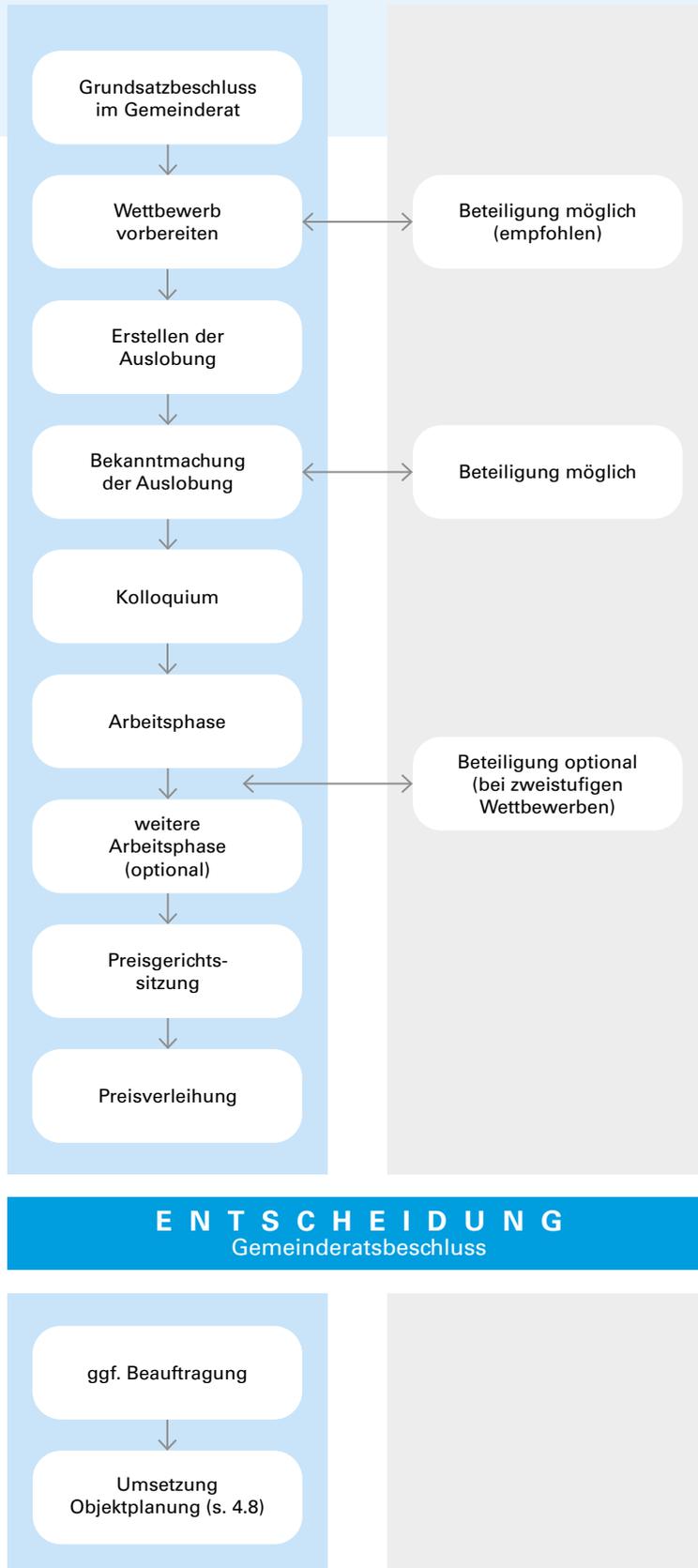
Was versteht man darunter?

- Die Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) geben die Grundsätze und Regeln zur Durchführung von Wettbewerben vor
- Konkrete Aufgabenstellung mit dem Ziel, die optimale Lösung aus einer großen Auswahl an Ideen zu finden
- Neutrale und fachlich fundierte Prüfung, Bewertung und Beurteilung durch ein unabhängiges Preisgericht in einem demokratischen Verfahren
- Auswahl der Fachpreisrichter und Sachpreisrichter für die Beurteilung durch den Auslober
- Verschiedene Verfahrensarten und Kombinationsmöglichkeiten mit Vergabeverfahren unterhalb / oberhalb des EU-Schwellenwertes
- Angemessene Preisgelder für die Preisträger

Was ist bezüglich Beteiligung zu beachten?

- Keine formelle Beteiligung vorgesehen
- Möglichkeiten zur Beteiligung:
 - vor oder nach dem Verfahren
 - bei zweiphasigen Wettbewerben zwischen der ersten und zweiten Stufe
 - nach Bekanntgabe der Preisträger, jedoch noch vor der Entscheidung über die Vergabe des Auftrages
 - einzelne Bürger-Stellvertreter als Sachpreisrichter in die Jury aufnehmen
- Umfangreiche Beteiligung vor Beginn des Wettbewerbsverfahrens am effektivsten durch Berücksichtigung der Ergebnisse in der Aufgabenstellung (Auslobung)

ABB. 26 ABLAUF PLANUNGSWETTBEWERB



Die Bayerische Architektenkammer berät Städte und Gemeinden kostenlos bei Fragen rund um Planungswettbewerbe
www.byak.de

Arten von Planungswettbewerben:

- Offener Wettbewerb
- Nicht offener Wettbewerb
- Realisierungswettbewerb
- Ideenwettbewerb
- zweiphasige Verfahren
- Kooperative Wettbewerbe (bei öffentlichen Auftraggebern nur unterhalb des EU-Schwellenwertes möglich)

BEISPIEL

LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN WETTBEWERB BAYERNKASERNE

Fakten auf einen Blick

Intensive frühzeitige Beteiligung, die ein formelles Verfahren sinnvoll ergänzt

Landeshauptstadt München, Oberbayern: 1.549.615 Einwohner

Laufzeit: 02/2012 – 08/2014

Art der Beteiligung: Information, Konsultation

Projektleitung: Referat für Stadtplanung und Bauordnung der Landeshauptstadt München

Bürgerbeteiligung / fachliche Begleitung: citycom www.citycom-muenchen.de

Planung: Max Dudler Architekten AG, Zürich mit HILMER SATTLER ARCHITEKTEN
AHLERS ALBRECHT Gesellschaft von Architekten mbH, München und
AGS Garten Landschaftsarchitektur Adelheid Schönborn, Muhr am See (1. Preis)

Ausgangslage

Die Bayernkaserne an der Heidemannstraße wurde 1936 bis 1938 errichtet und nach dem Krieg zunächst durch die US Streitkräfte, später durch die Bundeswehr genutzt. Im Zuge der Neuausrichtung der Bundeswehr in den 1990er Jahren wurde die militärische Nutzung aufgegeben. Der Bereich wurde zunächst als Untersuchungsgebiet für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme festgelegt und Verhandlungen zum Erwerb des Areals durch die Landeshauptstadt München mit dem Bund eingeleitet. Seit 2011 befindet sich das Areal im Eigentum der Landeshauptstadt. Zwischenzeitlich wurden von 2010 bis 2019 Teile der Kaserne als Aufnahmeeinrichtung für junge Asylsuchende genutzt. Das Areal von 48,3 Hektar Größe liegt 7 km vom Zentrum entfernt im Münchener Norden und soll Platz bieten für neuen Wohnraum für bis zu 15.000 Menschen und Gewerbe (Einzelhandel, Büronutzung und Nahversorgung), soziale Infrastruktur wie Schulen (Grundschulen, Gymnasium), Kindergärten, Freizeitangebote (z.B. Jugendfreizeitstätte) und Sportmöglichkeiten sowie weitere soziale und kulturelle Einrichtungen (Stadtteilbibliothek, Seniorenzentrum etc.).

Landeshauptstadt München,
Wettbewerb Bayernkaserne,
Ausstellung der sechs Sieger-
entwürfe, 2. Werkstatt-
gespräche





Ablauf

Der Bürgerdialog zur Neubebauung der ehemaligen Bayernkaserne startete schon vor der formellen Auslobung des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbs. Die Schritte der erweiterten Beteiligung und des Verfahrens wurden dabei inhaltlich und zeitlich eng miteinander verzahnt. In diesen Ablauf wurde auch bereits das formelle Verfahren gemäß § 3 Abs.1 BauGB eingebettet.

Im Februar 2012 wurden die Bürgerinnen und Bürger zu einer Auftaktveranstaltung auf dem Gelände der ehemaligen Kaserne eingeladen. Bereits eine Woche später folgte eine ganztägige Werkstatt, bei der die Anforderungen an das neue Wohnquartier sowie Grün-, Freiraum- und Verkehrsplanung, soziale und Freizeiteinrichtungen sowie die städtebauliche Gestaltung diskutiert wurden. Die Anregungen, beispielsweise der Wunsch nach der Schaffung eines neuen Stadtzentrums, einer dichten Bebauung sowie die Auflösung der Blockstruktur, die in dieser ersten Veranstaltung gesammelt werden konnten, wurden in den Auslobungstext für den Wettbewerb für das städtebauliche Konzept eingearbeitet. Somit fanden sie Eingang in die Entwürfe der Architekten.

Im März 2013 wurde der Start der Wettbewerbsausschreibung mit einer weiteren Bürgerveranstaltung verknüpft. Bei einer kontroversen Podiumsdiskussion mit Mitgliedern des Preisgerichtes und der Bezirksausschüsse wurden rund 100 Bürgerinnen und Bürgern der finale Auslobungstext sowie Details zum Wettbewerb vorgestellt.

Nach Ablauf des Wettbewerbes folgte eine intensive Arbeitsphase im Frühjahr 2014. Die sechs Sieger-Entwürfe wurden der Öffentlichkeit bei einer erneuten Podiumsdiskussion vorgestellt, an welche die formelle frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 1 BauGB anschloss. In einer zweiten Werkstatt konnten die Bürgerinnen und Bürger die Entwürfe direkt mit den Planungsteams diskutieren. Alle Empfehlungen und Hinweise wurden schließlich in einer Abschlussveranstaltung zusammengeführt, dokumentiert und Planern und Preisgericht vorgelegt.

Die Ergebnisse der Beteiligung flossen dann in die Weiterentwicklung der sechs Entwürfe ein und wurden vom Preisgericht in dessen Entscheidung berücksichtigt. Im Juli 2014 wurde ein Siegerentwurf ausgewählt, der im Anschluss für zwei Wochen in einer Ausstellung öffentlich gezeigt wurde.

Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens wurde der prämierte Entwurf durch eine Rahmenplanung konkretisiert und in den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1989 überführt. Die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde 2018 durchgeführt. Darüber hinaus fanden kontinuierlich Gespräche und Veranstaltungen mit verschiedenen Stakeholdern statt wie z.B. der Politik, den städtischen Wohnungsbau-gesellschaften, Interessensvertretern von Einzelhandel, Gewerbe und Kreativwirtschaft sowie Sozialverbänden und in München etablierten Einrichtungen.

Verwendete Methoden
Werkstattgespräche,
Informationsveranstaltungen,
Ausstellungen



Landeshauptstadt München,
Wettbewerb Bayernkaserne,
Lageplan (1. Preis)

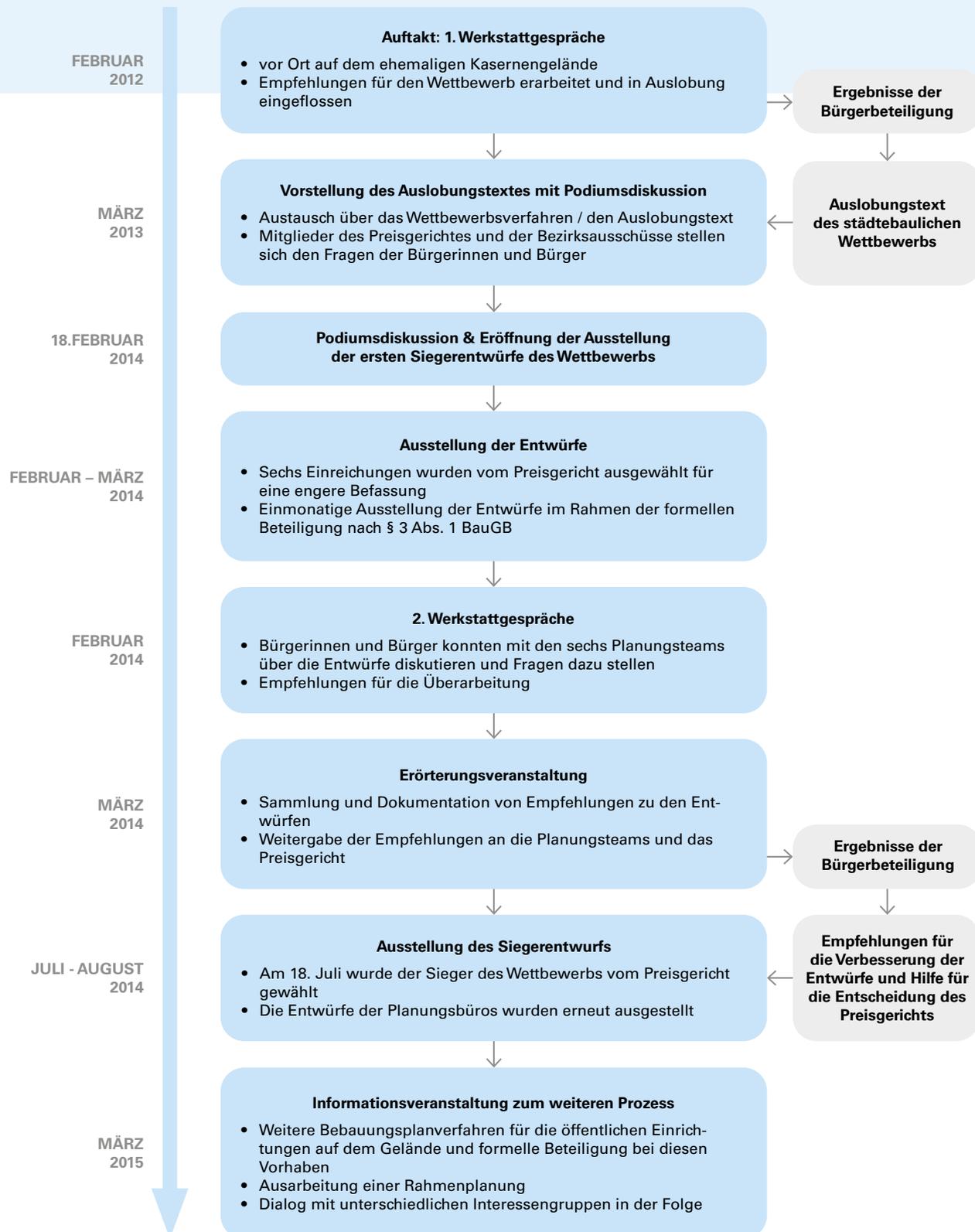
Begleitende Öffentlichkeits- und Zielgruppenansprache

Mit Flyern und Veranstaltungsplakaten wurden für die Beteiligungsangebote wirkungsvoll geworben. In der Woche vor den jeweiligen Veranstaltungen betrieb das Team von citycom zudem intensive Werbemaßnahmen per Telefon. Sämtliche wichtigen Akteure (insbesondere Bezirksausschuss und Multiplikatoren) wurden persönlich kontaktiert und zur Veranstaltung eingeladen.

Der Bürgerdialog „Bayernkaserne München“ ist ein gelungenes Beispiel für Bürgerbeteiligung, weil ...

- die Bürgerinnen und Bürger sich frühzeitig einbringen konnten und so Einfluss auf die Auslobung nahmen.
- formelle und informelle Beteiligung erfolgreich miteinander verknüpft wurden.
- ein Weg gefunden wurde, mit einer breiten Öffentlichkeit produktiv über Städtebau zu diskutieren.

ABB. 27 ABLAUFGRAFIK DES PROJEKTES BAYERNKASERNE



4.4

MEHRFACHBEAUFTRAGUNG

Bei Mehrfachbeauftragungen werden mehrere Planungsbüros parallel beauftragt, zu einer formulierten Aufgabenstellung ein Lösungskonzept zu erarbeiten. Sowohl Entwicklung als auch Auswahl der Konzepte können partizipativ gestaltet werden. Durch wenig formelle Rahmenbedingungen eignen sich Mehrfachbeauftragungen besonders für Beteiligungsverfahren mit hohen Anforderungen an die Transparenz.

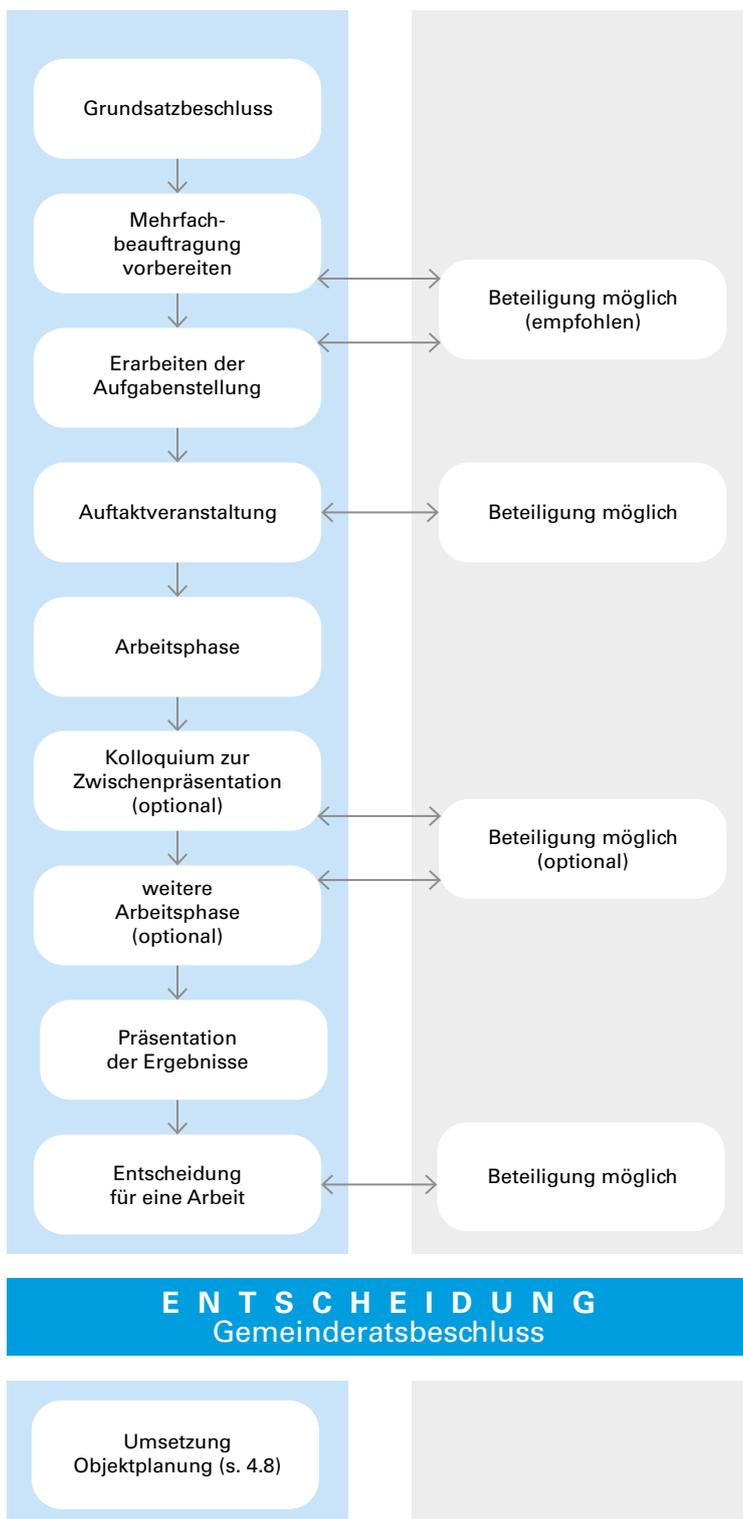
Was versteht man darunter?

- Aufforderung von drei bis max. sieben Teilnehmern sinnvoll
- Vergütung der erbrachten Leistung aller Planungsbüros
- Keine Verpflichtung des Auftraggebers zur Weiterbeauftragung
- Berufung einer Fachjury zur Optimierung der Aufgabenstellung, Auswertung der Ergebnisse und zur Entscheidungsfindung empfohlen

Was ist bezüglich Beteiligung zu beachten?

- Individuelle Anpassung des Verfahrens an die lokalen Bedürfnisse
- Keine rechtlichen Vorgaben zum Verfahrensablauf
- Während der Erarbeitung und im Rahmen der Präsentation Dialog zwischen Planungsbüros und Öffentlichkeit möglich
- Möglichkeit der Einbindung des Bürgervotums in die Entscheidungsfindung
- Gut einsetzbar bei Konfliktsituationen mit verhärteten Fronten
- Transparentes Verfahren mit informeller Beteiligung fördert das Vertrauen in Verwaltung und Politik
- Gemeinsame Planungsworkshops vor Ort in der Gemeinde durchführbar, gegebenenfalls sogar unmittelbar im zu überplanenden Gebiet / Objekt

ABB. 28 ABLAUF MEHRFACHBEAUFTRAGUNG



Die Bayerische Architektenkammer berät Städte und Gemeinden kostenlos bei Fragen rund um Mehrfachbeauftragungen.
www.byak.de

Mehrfachbeauftragungen partizipativ nutzen:

- Ergebnisoffener Prozess mit multiplen Lösungsansätzen
- Kollaborative Entwicklung von Lösungsvorschlägen
- Partizipative Auswahl von Lösungsvorschlägen

BEISPIEL

STADT RÖTTINGEN QUARTIER TAUBERGASSE

Fakten auf einen Blick

Kooperative Entwicklung der Neuordnung und Gestaltung eines innerstädtischen Quartiers in einer offenen Planungswerkstatt

Stadt Röttingen, Unterfranken: 1.688 Einwohner

Laufzeit: 07/2016 (innerhalb von 3 Tagen)

Art der Beteiligung: Kooperation

Projektleitung/Bürgerbeteiligung: Stadt Röttingen; arc grün Landschaftsarchitekten und Stadtplaner, Kitzingen

Planung: Schlicht Lamprecht Architekten PartGmbH, Schweinfurt (1. Preis)

Förderung: Städtebauförderung

Ausgangslage

Seit den 1960er Jahren hat die Stadt Röttingen mehr als ein Viertel seiner Bevölkerung verloren. Dies zeigte sich besonders deutlich in den zahlreichen Leerständen in der Altstadt. Diese konnten mit Unterstützung der Städtebauförderung in elf Jahren bis 2018 auf fast die Hälfte reduziert werden. Im Zuge des Modellvorhabens „Ort schafft Mitte“ wurde zusätzlich ein Neuordnungskonzept für den gesamten Ort erarbeitet.

Dabei kristallisierte sich der Bereich der Taubergasse, einem Quartier in unmittelbarer Nähe des Marktplatzes und Rathauses, für eine mögliche Neuordnung heraus, um auch in der Altstadt neuen Wohnraum bzw. moderne Wohnformen anbieten zu können. Voraussetzung hierfür war allerdings die angemessene städtebauliche Einbindung und architektonischen Gestaltung neuer Wohngebäude in das Altstadtensemble.

Um dies zu erreichen, fand im Juli 2016 eine offene Planungswerkstatt mit externen Architekturbüros statt. Ziel des Bürgerbeteiligungsverfahrens innerhalb dieser Planungswerkstatt war, die Ideen und Expertise der Bürgerinnen und Bürger in die Planungen mit einzubeziehen und Verständnis für das Ergebnis zu generieren.



Ablauf

Im Rahmen der offenen Planungswerkstatt sollten die Architekturbüros mit dem „Blick von außen“ verschiedene Varianten und Haustypen zur baulichen Neustrukturierung des Quartiers ausarbeiten. Eine Woche vor der Planungswerkstatt wurden Unterlagen mit näheren Informationen an alle Architekturbüros versandt. Zeitgleich wurden auch interessierte Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

Die Planungswerkstatt fand an drei aufeinanderfolgenden Tagen statt. Nach einem Ortsrundgang und kurzer Bearbeitungszeit folgte noch am gleichen Abend die öffentliche Präsentation erster Ideen durch die teilnehmenden Büros. Mit den Erkenntnissen aus den direkten Rückmeldungen entwickelten die Planer die Neuordnungskonzepte für das Quartier in der Taubergasse weiter. Zum Abschluss der Werkstatt wurde das Ergebnis wiederum öffentlich präsentiert.

Während dieser drei Tage stand die Planungswerkstatt der Bevölkerung offen. Die Bürgerinnen und Bürger waren eingeladen, den Prozess zu begleiten, zu kommentieren und zu beraten – der Blick über die Schultern der Planer war ausdrücklich erwünscht. Fragen zu Querschnittsthemen wie Denkmalpflege oder Baurecht konnten während des offenen Verfahrens „auf Zuruf“ durch eingebundene Experten beantwortet werden.

Ein Expertengremium, das den Prozess beratend begleitete, bewertete final die verschiedenen Arbeiten. Dabei folgte der Stadtrat von Röttingen deren Empfehlung, den Entwurf des Büros Schlicht Lamprecht Architekten weiterzuverfolgen. In einer weiteren Überarbeitungsphase wurde der Entwurf vertieft. Über den städtebaulichen Ansatz einer Hofbildung mit drei kleineren Wohngebäuden sollen architektonisch ansprechende, kostengünstige Einfamilienhäuser insbesondere für junge Familien entstehen.

Verwendete Methoden
Offene Planungswerkstatt, Stadtspaziergang



Stadt Röttingen,
Quartier Taubergasse,
Arbeitsphase in der
offenen Planungswerkstatt

Zusätzliche Legitimation durch Offenheit und Transparenz

Die offene Planungswerkstatt mit der gleichzeitigen Beauftragung mehrerer Büros in Form einer Mehrfachbeauftragung wurde in Röttingen gewählt, um Bürgerinnen und Bürger bereits frühzeitig in den Planungsprozess einzubinden. Die Offenheit und Transparenz des Verfahrens verschafften dem Vorhaben in der Bürgerschaft zusätzliche Akzeptanz.

Diese Form der Beteiligung sowie die kurze Bearbeitungszeit vor Ort ist eine Herausforderung für die Architekturbüros. Es erfordert eine besondere Arbeitsweise, um in kurzer Zeit Städtebau, Architektur, gestalterische Qualitäten und Entscheidungsprozesse über Skizzen, Pläne und Erläuterungen einem fachfremden Personenkreis zu verdeutlichen. Zudem müssen Planerinnen und Planer bei Planungswerkstätten kritikfähig, geduldig und überzeugend sein.

Der Architekturworkshop in Röttingen ist ein gelungenes Beispiel für Bürgerbeteiligung, weil...

- die Beeiligungsspielräume der Mehrfachbeauftragung erlaubten, die Expertise der Bürgerinnen und Bürger in den Planungsprozess mit einzubeziehen.
- der Prozess durch die offene Planungswerkstatt eine große Transparenz erzeugte.
- er zeigt, wie punktuelle Beteiligungsverfahren auch für kleinere Projekte genutzt werden können.

Stadt Röttingen,
Quartier Taubergasse,
Entwurf Gebäudegruppe,
Schlicht Lamprecht Architekten
(1. Preis)





Stadt Röttingen,
Quartier Taubergasse,
Entwurf Hofansicht,
Schlicht Lamprecht Architekten,
(1. Preis)

ABB. 29 ABLAUF PLANUNGSWERKSTATT RÖTTINGEN



BEISPIEL

GEMEINDE PLANEGG PLANUNGSWERKSTATT ORTSMITTE MARTINSRIED

Fakten auf einen Blick

Dialogisches, konsensorientiertes Beteiligungsverfahren zur städtebaulichen Entwicklung der Ortsmitte

Gemeinde Planegg, Ortsteil Martinsried, Oberbayern: 11.477 Einwohner
(4.279 im Ortsteil Martinsried)

Laufzeit: 04/2012 – 07/2012

Art der Beteiligung: Konsultation

Projektleitung / Bürgerbeteiligung: Prof. Rudolf Scheuven TU Wien,
Fachbereich Örtliche Raumplanung

Planung: Lex Kerfers Landschaftsarchitekten BDLA, Bockhorn (1. Preis) und
MORPHO-LOGIC | Architektur und Stadtplanung, München

Förderung: Zuschüsse des Landes für modellhafte städtebauliche Planungen,
Städtebauförderung

Ausgangslage

Der Planegger Ortsteil Martinsried grenzt unmittelbar westlich an die Stadt München und ist ein attraktiver Standort für Wohnen und Arbeiten. Das rasante Wachstum der letzten Jahrzehnte ließ nur wenig Raum für eine behutsame, qualitätvolle Anpassung und Weiterentwicklung der dörflichen Strukturen. Die Positionierung als Wissenschafts- und Universitätsstandort und die weitere Entwicklung des Ortes und seiner Identität werden seit vielen Jahren intensiv und kontrovers diskutiert. Engagierte Bürgerinnen und Bürger vertreten ihre Positionen in mehreren Bürgerinitiativen, die unterschiedliche, auch gegensätzliche Zielsetzungen einnehmen.

Um mit den Bürgerinnen und Bürgern die drängenden verkehrlichen und städtebaulichen Probleme zu diskutieren und um konfliktreiche Situationen zu lösen, wurde in Martinsried ein dialogisches Beteiligungsverfahren konzipiert. Die Bürgerinnen und Bürger in den laufenden Planungsprozess einzubinden war vorrangiges Ziel des Verfahrens. Aus diesem Grund wurde kein Wettbewerb sondern eine Mehrfachbeauftragung durchgeführt.

Kollaboratives Arbeiten und die innovative Unterstützung durch Bürgerinnen, Bürger und Stakeholder ermöglichte es, konsensorientierte Lösungen zu finden und städteplanerische Expertise mit lokalem Wissen zu verknüpfen.



Ablauf

In Zusammenarbeit zwischen Projektleitung und gemeindlichen Bauamt wurden potenziell geeignete Planungsbüros eruiert. Anhand der vorgelegten Referenzen entschied sich der Gemeinderat für vier Büros, die mit der Planungsaufgabe in einer Mehrfachbeauftragung betraut wurden. Jeweils ein Büro für Stadtplanung und Architektur sowie eines für Landschafts- und Freiraumplanung kooperierten.

Die Grundlage für eine präzise Aufgabenstellung bildeten die vorhandenen Fachgutachten zu Städtebau und Verkehr. Zeitgleich wurden Klappkarten an die Bevölkerung Martinsrieds versendet, auf denen sie Anregungen zum Projekt mitteilen konnten. Der Rücklauf erweiterte die Grundlage der Aufgabenstellung. Dieses niederschwellige Angebot und die Information zu Planungsstand und Beteiligungsmöglichkeiten in einer Projektzeitung ermöglichte die Einbindung schwer erreichbarer oder unzufriedener Bürgerinnen und Bürger. Im Rahmen der Perspektivenwerkstatt wurde die Öffentlichkeit über das Verfahren informiert und die Bürgerinnen und Bürger konnten an sechs moderierten Thementischen ihre Erwartungen an das Planungsverfahren äußern. Die Anregungen flossen in die Formulierung der Aufgabenstellung ein.

Als Auftakt des Planungsprozesses stellten sich die vier ausgewählten Planungsteams in einem ersten Bürgerforum in Kleingruppen den Fragen der interessierten Bevölkerung. Die Anregungen aus der Bevölkerung bildeten zusammen mit der Aufgabenstellung die Grundlage für die ersten Entwürfe der Planer. Drei Wochen später wurden in einem zweiten Bürgerforum erste Zwischenergebnisse vorgestellt und mit der Öffentlichkeit diskutiert.

Im Rahmen des letzten Bürgerforums erfolgte anhand der weiterentwickelten Entwürfe ein reger Austausch, auch mit dem Empfehlungsgremium, bestehend aus Fachpreisrichtern und Gemeinderatsmitgliedern. Dieses Gremium empfahl im Anschluss eines der Konzepte zur Umsetzung. In einer zweiten Projektzeitung wurden die Entwürfe dokumentiert und das Ergebnis des Empfehlungsgremiums bekanntgegeben. Der ausgewählte Entwurf wurde zu einem Masterplan mit strategischen und konkreten Maßnahmen erweitert und durch den Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Verwendete Methoden
Postalische Partizipation durch Klappkarten, Projektzeitungen, Perspektivenwerkstätten und Bürgerforen zur Diskussion der Planungen

Gemeinde Planegg, Ortsteil Martinsried, Projektzeitung



Gemeinde Planegg,
Ortsteil Martinsried,
Ortsmitte Martinsried,
Ortsspaziergang



Lösung eines Konflikts in der Bürgerschaft durch Kommunikation und Mitgestaltung

Die partizipative Umsetzung der Mehrfachbeauftragung zur Entwicklung der Ortsmitte in Martinsried band während des gesamten Prozesses Bürgerinnen, Bürger und Stakeholder intensiv ein. Das Verfahren zeichnete sich durch eine umfassende Kommunikation aus, welche den Sorgen und Ängsten der Bürgerinnen und Bürger in besonderer Weise dialogisch Raum gab. Das von Anfang an ergebnisoffene Verfahren, die Möglichkeiten der Auswahl zwischen Konzeptalternativen und die mehrfache Einbindung von Wünschen, Ideen und Anregungen tragen zur Versachlichung der Konfliktsituation bei. Basierend auf dem Ergebnis der Mehrfachbeauftragung konnte 2014 der neugestaltete Kirchplatz, 2015 die Neugestaltung des Knotenpunkts Neurieder/Planegger Straße sowie 2019 der Martinsplatz umgesetzt werden.

ABB. 30 PLANEGG
ABLAUF ORTSMITTE
MARTINSRIED





Gemeinde Planegg,
Ortsteil Martinsried,
Neugestalteter Kirchplatz

Die „Planungswerkstatt Ortsmitte Martinsried“ ist ein gelungenes Beispiel für Bürgerbeteiligung, weil...

- sie zeigt, dass auch für eine komplexe städtebauliche Aufgabe in einer Konfliktsituation im Rahmen einer Bürgerbeteiligung eine angemessene Lösung entwickelt werden kann.
- sie veranschaulicht, dass die Bürgerschaft kompetent und qualifiziert ist, ihr Lebensumfeld gemeinsam mitzugestalten.

4.5

FACHPLANUNGEN

Zur Beurteilung einer städtebaulichen (Gesamt-)Situation sind vielfach Planungen, Machbarkeitsstudien oder Konzepte unterschiedlichster Fachrichtungen notwendig. Fachplanungen beschäftigen sich mit ganz bestimmten Aspekten einer Planung. Sie bieten vielfältige Möglichkeiten für Beteiligung, denn das Wissen der Bürgerinnen und Bürger als lokale Experten kann bei diesen Themen das Planungsergebnis erheblich bereichern.

Was versteht man darunter?

- Breites Spektrum möglicher Disziplinen z.B. Infrastruktur, Verkehr und Mobilität, Natur-, Arten-, Umwelt-, Hochwasser- und Gewässerschutz, Klima und Energie, Grün- und Landschaftsplanung, Raum- und Regionalplanung, Denkmalschutz, Wirtschaft, Wohnen, Arbeit, Soziales, Kultur oder Einzelhandel
- Projektabhängig starke Variation in der Bearbeitungstiefe möglich

Was ist bezüglich Beteiligung zu beachten?

- Beteiligung der Öffentlichkeit immer vor Beginn des Verfahrens möglich
- Zusätzliche koproduktive Beteiligung im Rahmen der Umsetzung möglich
- Ohne gesetzliche Vorgaben Erstellung eines individuell zugeschnittenen Vorgehens denkbar
- Bei gesetzlich geregelten Verfahren zwingende Einhaltung der Vorschriften
- Abhängig von der Komplexität der Fachplanung Beteiligungsmöglichkeiten gegebenenfalls begrenzt



Stadt Regensburg,
Spielplatzplanung mit
Kindern und Jugendlichen

BEISPIEL

STADT REGENSBURG SPIELLEITPLANUNG UND SPIELPLATZGESTALTUNG

Fakten auf einen Blick

Sektorale fachliche Planung mit gelungenen zielgruppenspezifischen Ansprache- und Kommunikationsmethoden

Regensburg, Oberpfalz: 168.426 Einwohner

Laufzeit: seit 2010

Art der Beteiligung: Koproduktion

Projektleitung / Beteiligung: Stadt Regensburg, Amt für kommunale Jugendarbeit in enger Zusammenarbeit mit den städtischen Planungsämtern und Stadtgartenamt

Spielleitplanung: Büro Stadt-Kinder, Dortmund (Innenstadt);

WAMSLER-ROHLOFF-WIRZMÜLLER, FreiRaumArchitekten, Regensburg (Innenstadt und Quartier Südost)

Planung Spielplätze: Stadt Regensburg bzw. Planungsbüros von Bauträgern unter Federführung der Stadt Regensburg

Förderung: Deutsches Kinderhilfswerk (Spielleitplanung Innenstadt)

Ausgangslage

In Regensburg sind Wohnraum und Bauland stark nachgefragt. Dies führt zu einem großen Druck auf die verbleibenden Freiflächen. Umso wichtiger ist es, dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche mit ausreichend ansprechenden und wohnortnahen Spiel- und Freiflächen versorgt sind und ein kinder- und jugendfreundliches Lebensumfeld besteht. Dazu führt die Stadt Regensburg seit 2010 Spielleitplanung durch und beteiligt Kinder und Jugendliche systematisch.

Zuerst entstand bis 2013 eine übergeordnete Konzeption für die Gesamtstadt mit Qualitätszielen und Leitlinien, die bei allen zukünftigen Maßnahmen und Projekten Berücksichtigung finden sollen. Für eine nachhaltige Weiterführung der Spielleitplanung und eine kontinuierliche Einbindung der Qualitätsziele in die städtischen Planungen werden seither alle geplanten Projekte der Stadtplanung und Stadtentwicklung gemeinsam besprochen und daraufhin überprüft, inwiefern die Qualitätsziele der Spielleitplanung erfüllt und die Interessen der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt werden können.

Welcher Bedarf im Einzelnen in den Stadtvierteln ansteht, ist erst erkennbar, wenn diese im Detail mit Kinder- und Jugendbeteiligung untersucht werden. Sukzessive sollen für alle Stadtviertel Spielleitpläne erarbeitet werden. Begonnen wurde mit der Innenstadt, parallel zur Erarbeitung eines gesamtstädttebaulichen Rahmenkonzeptes mit Qualitätszielen. Die Spielleitplanung „Innenstadt“ wurde 2013 vom Stadtrat verabschiedet. 2016 folgte die Veröffentlichung der Planung für den Regensburger Südosten. Spielleitplanungen in weiteren Stadtteilen sind geplant.



Ablauf

Im Zentrum steht zunächst eine umfassende Analyse der städtebaulichen Situation des jeweiligen Stadtviertels, bezogen auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen. Im Fokus stehen die Themen Verkehr, Angsträume, Spiel- und Aufenthaltsorte. Dazu zeigten Kinder und Jugendliche Erwachsenen, Mitarbeitern der Stadt, Mitgliedern des Stadtrates und dem beauftragten Planungsbüro bei Streifzügen „ihre“ Stadt. So erfahren sie, welche Wege die Kinder zurücklegen, wo sie Schwierigkeiten im Verkehr haben, was ihnen im Untersuchungsgebiet gut gefällt, wo sie sich wohlfühlen und wo nicht. Zusätzlich finden Planungsgespräche mit Jugendlichen statt. In Fragebögen und Karten geben sie detailliert Auskunft über ihre Treffpunkte und Aufenthaltsorte, Probleme und Angstorte sowie Schul- und Freizeitwege im untersuchten Gebiet. Zudem nennen sie Verbesserungsvorschläge und Wünsche. Die Kinder und Jugendlichen werden überwiegend über Multiplikatoren wie Schulen, Horte, Jugendzentren, etc. eingebunden. Eine weitere wichtige Methode, die Regensburg verwendet, ist die Jugendversion des Spiels „StadtspielerJUGEND“, die speziell für solche kreativen Planungsprozesse entwickelt wurde. Regensburg war im Rahmen der Aktion „Kinderfreundliche Kommunen“ an der Entwicklung der Jugendversion beteiligt.

Verwendete Methoden

Spaziergänge, Streifzüge zur Erkundung von Räumen aus Perspektive der Kinder und Jugendlichen, Mental Maps, Fragebögen, Planungsgespräche mit Kindern und Jugendlichen



Stadt Regensburg, Spielleitplanung Innenstadt, „Streifzüge“ mit Kindern durch „ihre“ Stadt

Besonderheiten der Planung

Die Verzahnung mit dem Regensburger Stadtentwicklungskonzept und die vorab kommunizierte Verbindlichkeit der Spieleitplanung bewirkten hohes Engagement bei der Mitwirkung und Vertrauen in die Stadtverwaltung. Die resultierende Herausforderung ist die Reduktion und die Sortierung der detailliert ausformulierten Wünsche sowie die anschließende Übersetzung in kurz-, mittel und langfristige Planungen. Die Stadt Regensburg versteht Kinder und Jugendliche als Koproduzenten bei der Entwicklung der Spieleitplanung.

Koproduktive Spielplatzgestaltung

Auch bei Neuerrichtung und Sanierung von Spielplätzen bestimmen Kinder und Jugendliche in Regensburg mit. Die Stadt Regensburg ist der Überzeugung, dass sie am besten wissen, wie ihr Spielplatz gestaltet sein muss, damit sowohl Jungen als auch Mädchen, große und kleine Kinder viel Freude daran haben.

Wenn Kinder und Jugendliche ihre Plätze selbst planen, haben diese einen ganz besonderen Charme. Gemeinsam wird entschieden, welche Spielgeräte aufgestellt werden sollen und es werden Modelle des Spielplatzes erarbeitet. Auf diesem Weg konnten sogar einige neue Spielgeräte entwickelt werden, die so erfolgreich sind, dass ein Spielgerätehersteller diese in sein Programm aufgenommen hat.

Stadt Regensburg,
Spielplatzgestaltung,
Auswertung der Vorschläge

Auch Jugendliche sind begeistert, wenn sie ihre Aufenthaltsbereiche und -orte selbst gestalten dürfen. Beispielsweise konnte so bei einem Jugendzentrum eine BMX-Bahn angelegt und ein Jugendspielbereich durch Graffiti verschönert werden.



Die Spielleitplanung und Spielplatzgestaltung in Regensburg ist ein gelungenes Beispiel für Bürgerbeteiligung weil:

- zielgruppenspezifische Kommunikation und Methoden zum Erreichen der Zielgruppe eingesetzt wurden.
- die beteiligten Zielgruppen ihr Umfeld bewusster wahrnehmen und mehr Verantwortung dafür übernehmen.
- es die Akzeptanz und Wertschätzung auch in der Nachbarschaft gestärkt hat.



Stadt Regensburg,
Spielplatzgestaltung,
Kinder stellen eigene
Ideen für Spielgeräte vor

4.6

PLANFESTSTELLUNGS- VERFAHREN

Bei übergeordneten raumbedeutsamen Fachplanungen wird in den Fachgesetzen vielfach die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens vorgeschrieben. Die Feststellung eines Planes umfasst die meisten behördlichen Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder Zustimmungen, die für das Vorhaben ansonsten erforderlich gewesen wären (formelle Konzentrationswirkung). Die formell vorgeschriebene Beteiligung ist als Mindestbeteiligung zu verstehen. So stellt der Gesetzgeber sicher, dass die betroffene Öffentlichkeit informiert und gehört wird (siehe Kapitel 1, Seite 10 ff).

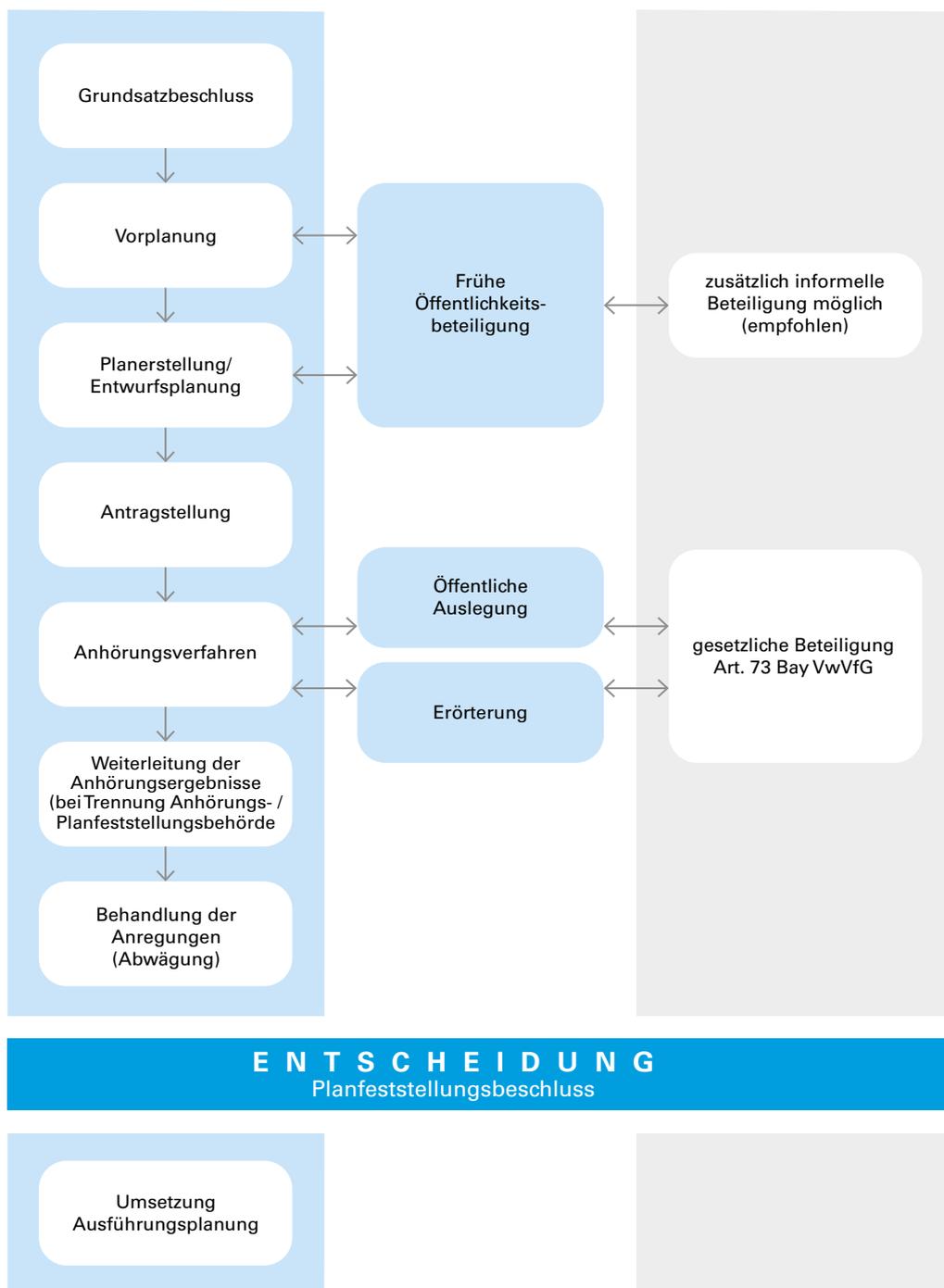
Was versteht man darunter?

- Ein in den gesetzlich angeordneten Fällen durchzuführendes besonderes Verwaltungsverfahren über die Zulässigkeit raumbedeutsamer Vorhaben und Infrastrukturmaßnahmen
- zum Beispiel bei
 - Straßen nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)
 - Hochwasserschutzmaßnahmen (z.B. Flutpolder) nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
 - Bundeswasserstraßen nach dem Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG)
 - Eisenbahnverkehrsanlagen nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG)
 - Luftverkehrsanlagen nach dem Luftverkehrsgesetz (LuftVG)
 - Deponien nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

Was ist bezüglich Beteiligung zu beachten?

- Hauptunterschied zum nicht förmlichen Verwaltungsverfahren ist die umfassende Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Behörden, deren Belange bzw. Aufgabenbereiche durch das Vorhaben berührt werden und außerdem von Vereinigungen (Art. 73 BayVwVfG)
- Durchführung einer frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach Art. 25 Abs. 3 BayVwVfG im Vorfeld einer Planfeststellung möglich
- In der Regel vorgeschriebene Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen in einem mündlichen Termin (Art. 73 Abs. 6 Satz 1 BayVwVfG)

ABB. 31 PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN



Hinweis:

Ein Raumordnungsverfahren nach Raumordnungsgesetz (ROG) mit gesonderter Öffentlichkeitsbeteiligung wird bei Projekten, die in § 1 Raumordnungsverordnung (RoV) aufgeführt sind oder für die Art. 24 BayLplG (Landesplanungsgesetz) dies vorsieht, vor dem Planfeststellungsverfahren durchgeführt.

Die zuständigen Bezirksregierungen beraten Städte und Gemeinden zum Thema Planfeststellungsverfahren

BEISPIEL

STADT AUGSBURG GoWEST – DER BÜRGERDIALOG ZUR TRAMLINIE 5

Fakten auf einen Blick

Fachlich erarbeitete Planungsvarianten partizipativ weiterentwickeln und die geeignete Trasse für die neue Straßenbahn finden

Stadt Augsburg, Schwaben: 298.255 Einwohner

Laufzeit: 02/2013 – 07/2014

Art der Beteiligung: Kooperation (crossmedial)

Projektleitung: Stadt Augsburg, Stadtplanungsamt

Bürgerbeteiligung / fachliche Begleitung: Dr. Hartmut Topp; Prof. Dr. Franz Pesch; Gunnar Heipp

Ausgangslage

Augsburg verfolgt mit seinem Projekt „Mobilitätsdrehscheibe Augsburg“ einen massiven Ausbau des Nahverkehrsangebots. Der Bau der Tramlinie 5 ist wesentlicher Bestandteil dieses Vorhabens und verbindet neu entstehende Wohngebiete und das Klinikum im Westen der Stadt mit der Innenstadt. Dabei führt die mehr als 5 km lange Linie durch unterschiedliche Viertel, deren Bewohnerinnen und Bewohner verschiedene Bedürfnisse haben. Darüber hinaus soll der Neubau der Tramlinie architektonisch in eine Jugendstil-Gartenstadt integriert, der ruhende Verkehr neu organisiert, Eingriffe in das Stadtgrün minimiert und der öffentliche Raum vielfältig nutzbar gestaltet werden. Die städtebaulichen und verkehrlichen Potenziale, die die Straßenbahn für das Thelott- und Rosenauviertel bietet, sollen bestmöglich genutzt werden.

Stadt Augsburg,
öffentlicher Informations-
und Diskussionsabend





Ablauf

Zu Beginn des Bürgerdialogs im Februar 2013 lagen fünf Trassenvarianten als Diskussionsgrundlage vor. Diese sollten durch einen Dialogprozess im Vorfeld des Planfeststellungsverfahrens geschärft, bewertet und schrittweise reduziert werden.

Die Stadtverwaltung und die Stadtwerke Augsburg setzten bei der Planung für die neue Tramlinie bewusst auf eine sehr frühzeitige Beteiligung noch vor Beginn des Planfeststellungsverfahrens. Sie bekamen Unterstützung von externen Gesprächspartnern, auch, um dem Vorwurf der eigenen Befangenheit entgegenzuwirken.

Den Auftakt zu GoWEST bildete eine öffentliche Informations- und Diskussionsveranstaltung im Februar 2013, an der rund 500 Bürgerinnen und Bürger teilnahmen. Dort konnten sich Interessierte bereits als Delegierte für ihre Straße melden (es gab jeweils vier Delegierte pro Straße, insgesamt etwa 40). Darauf folgten im März und im Oktober 2013 sowie im Februar 2014 Workshops zu Varianten der Trassenführung.

Themen der ganztägigen Workshops waren die jeweiligen Vor- und Nachteile der Varianten für die verschiedenen Quartiere. Um eine ausschließliche Verkehrsdiskussion zu vermeiden und den Horizont zu öffnen, wurden durch Impulsfragen gezielt auch städtebauliche und ökologische Themen in die Workshops eingebracht. Nach jeder Veranstaltung wurden Fragen der Teilnehmer von der Stadtverwaltung und den Stadtwerken als Prüfaufträge mitgenommen, die auf dem nächsten Workshop beantwortet wurden. Die Hinweise und Prüfaufträge der Delegierten führten zu grundlegenden Änderungen der Planungen in großen Streckenabschnitten. So wurden während der Beteiligung nicht nur Meinungen eingeholt, sondern tatsächlich vollkommen neue Lösungen erarbeitet. Am Ende des Prozesses standen drei Varianten für den Trassenverlauf, die bei einer Informationsveranstaltung öffentlich vorgestellt wurden. Eine Abstimmung zwischen den Trassenvarianten fand nicht statt, ein Stimmungsbild unter den Teilnehmenden der Workshops ergab jedoch eine Vorzugsvariante.

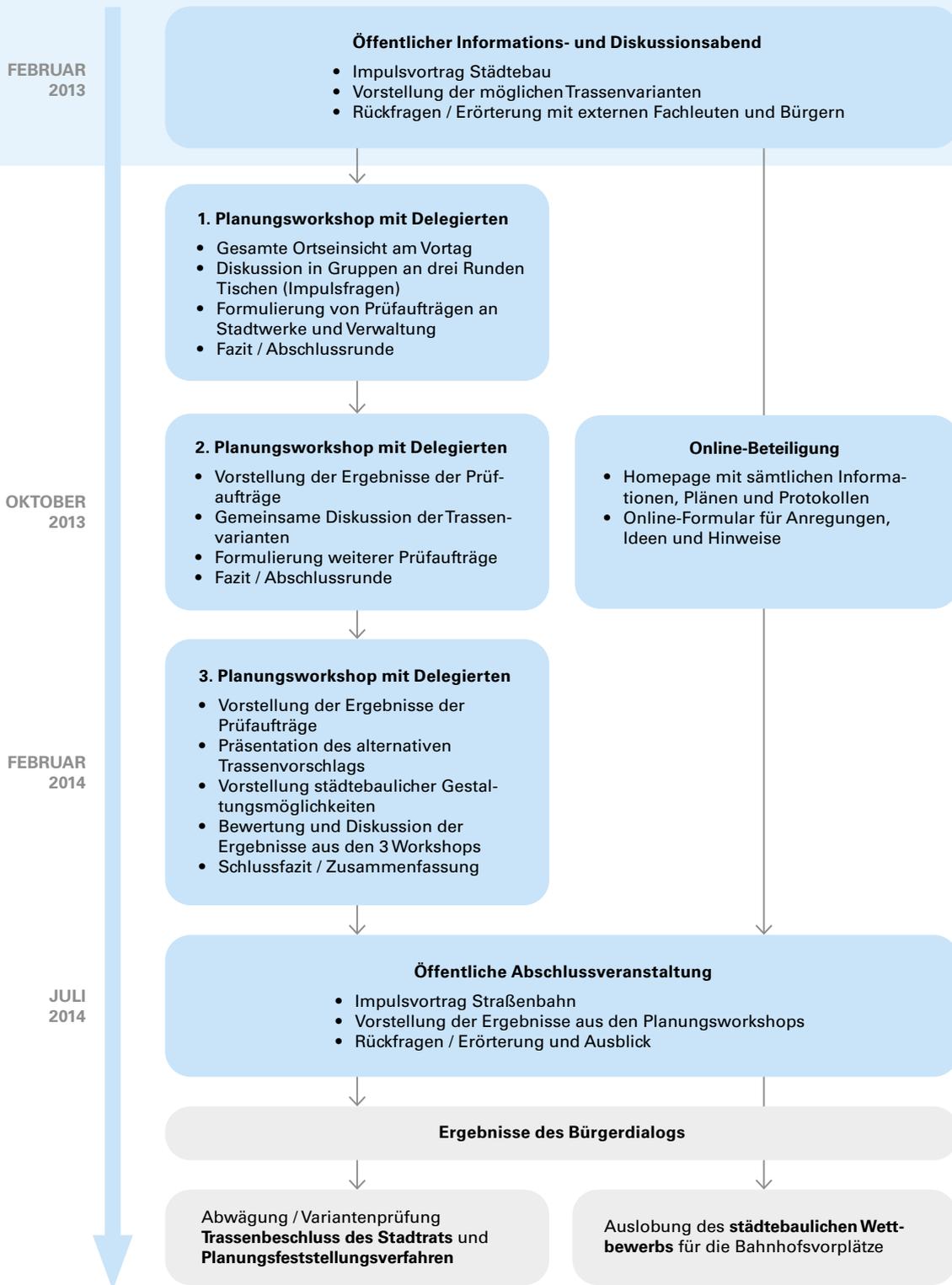
Die Delegierten fungierten als Multiplikatoren. Sämtliche Informationen, Pläne und Protokolle wurden auf einer eigenen Homepage veröffentlicht. Über ein Online-Formular bestand zudem die Möglichkeit, Ideen und Anregungen an das GoWEST-Team weiterzuleiten.

Die Ergebnisse des Bürgerdialogs flossen unmittelbar in die Variantenabwägung des Stadtrates zum Trassenverlauf und in die Planfeststellungsunterlagen für die Linie 5 ein. Darüber hinaus wurden die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger auch im Auslobungstext für den Wettbewerb zur Neugestaltung der Vorplätze und des Umfeldes des Hauptbahnhofs berücksichtigt, der mit Mitteln der Städtebauförderung unterstützt wurde.

Verwendete Methoden

Informationsveranstaltung, Delegierte für ein Arbeitsgremium, Planungsworkshops, Online-Beteiligung

ABB. 32 PROZESSGRAFIK AUGSBURG GO WEST



Besonderheiten, Chancen und Herausforderungen der Beteiligung

Zu Beginn bestand beim Stadtplanungsamt Augsburg die Hoffnung, durch die Beteiligung eine schrittweise Reduzierung der Varianten zu erhalten. Zunächst war jedoch das Gegenteil der Fall. Die Flexibilität und Offenheit der Stadtverwaltung und der Stadtwerke Augsburg ermöglichte jedoch das Entstehen neuer Lösungsansätze, die sich auch bei der weiteren Ausarbeitung als äußerst tragfähig herausstellten.

Der Bürgerdialog „GoWest“ in Augsburg ist ein gelungenes Beispiel für Bürgerbeteiligung, weil...

- der vorhandene Beteiligungsspielraum geschickt genutzt wurde, um ein komplexes Verfahren zu einem Beispiel für dynamische und partizipative Stadtentwicklung zu transformieren.
- gemeinsam eine komplett neue, optimierte Planung erarbeitet wurde.



Stadt Augsburg,
Planungsworkshop
mit Delegierten

4.7

BAULEITPLANVERFAHREN

Das Baugesetzbuch (BauGB) schreibt für Bauleitplanverfahren ein Mindestmaß an öffentlicher Beteiligung vor (frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB, öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB). Zusätzliche informelle Bürgerbeteiligungen sind möglich und, abhängig von der konkreten Planung, auch zweckmäßig. Diese ergänzenden Beteiligungen können die formellen Vorhaben jedoch nicht ersetzen (siehe auch Kapitel 1, Seite 10 ff).

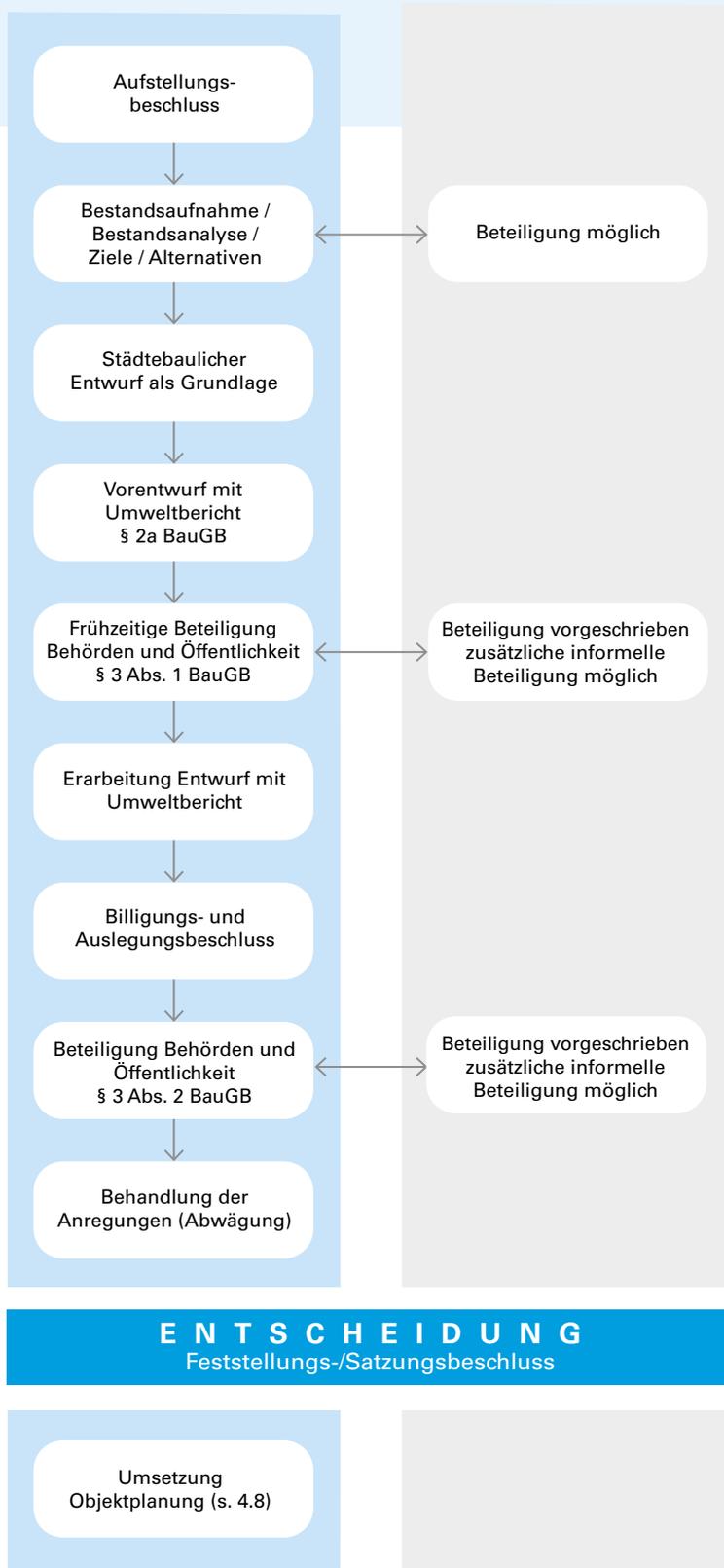
Was versteht man darunter?

- Im Baugesetzbuch (BauGB) geregeltes Verfahren zur Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen (Flächennutzungsplan / Bebauungsplan).
- Bauleitpläne sind aufzustellen „sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist“ (§ 1 Abs. 3 BauGB).
- Planungshoheit bei der Gemeinde; Sie bestimmt über die bauliche Gestaltung des Gemeindegebietes.

Was ist bezüglich Beteiligung zu beachten?

- Grundsätzlich zweimalige formelle Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sog. Träger öffentlicher Belange gesetzlich vorgeschrieben (§ 3 und § 4 BauGB, Ausnahmen vgl. §§13 - 13b BauBGB)
- Ergänzende Durchführung einer informellen Beteiligung neben der formellen Beteiligung möglich
- Freie Wahl der Form, des Ablaufs, des Inhalts und der Zielsetzungen bei informellen Beteiligungen
- Anpassung des Umfangs der ergänzenden Beteiligung in Abhängigkeit der Planungsaufgabe
- Erhöhung der Akzeptanz in der Bevölkerung durch zusätzliche Beteiligungen bei kontrovers diskutierten Planungen
- Zusätzliche Beteiligungen vor dem Bauleitplanverfahren ggf. im Einzelfall hilfreich

ABB. 33 ABLAUF BAULEITPLANVERFAHREN (vereinfachte Darstellung)



Die Planungshilfen für die Bauleitplanung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr geben aktuelle und praxisnahe Hinweise für die Ausarbeitung und Aufstellung von Bauleitplänen

www.bestellen.bayern.de
www.stmb.bayern.de

BEISPIEL

STADT DACHAU ZUKUNFT MD-GELÄNDE

Fakten auf einen Blick

Informelle Beteiligung in Ergänzung zu einem Bauleitplanverfahren

Große Kreisstadt Dachau: 47.495 Einwohner

Laufzeit: 2015 – 2016

Art der Beteiligung: Kooperation

Projektleitung: Stadt Dachau

Bürgerbeteiligung Bauleitplanverfahren: citycom, München

Ausgangslage

2007 schloss die MD Papierfabrik nach 145 Jahren das Werk Dachau und verlagerte die Produktion nach Plattling. Dadurch entstand eine ca. 17 ha große Brachfläche – ca. 24 Fußballfelder – mitten im Stadtgebiet. Nach zweimaligen Veränderungen der Eigentumsverhältnisse seit 2012 beabsichtigte die neue Eigentümerin, das Gelände zeitnah zu bebauen. Auf dem Areal sollen zukünftig vor allem Wohnbauflächen zur Verfügung gestellt werden, aber auch Flächen für Einzelhandel, Gewerbe, Gastronomie, Kultur und Soziales.

Ablauf

Noch 2007 wurde für das Gebiet ein städtebaulicher Ideenwettbewerb durchgeführt. Bereits im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren Anfang 2008 hatte die Stadt Dachau mit dem Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan das Signal nach außen gesetzt, das Gelände zügig entwickeln zu wollen, was durch den Eigentümerwechsel jedoch verzögert wurde.

2013 wurde auf der Grundlage des Ergebnisses ein städtebauliches Rahmenkonzept durch die ersten Preisträger anfertigt. Der aus dem städtebaulichen Rahmenplan heraus entwickelte Vorentwurf des Bebauungsplans wurde zeitnah den Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt noch bevor der Rechtsplan in die frühzeitige, formelle Beteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB ging. Der Stadtrat hat beschlossen, sich ca. 12 konkrete Fragen zum Vorentwurf von der Bevölkerung beantworten zu lassen.

Der Startschuss für die Beteiligung war 2015 eine Ausstellungseröffnung zum aktuellen Stand der Planung, bei der bereits erstes Feedback gegeben werden konnte.



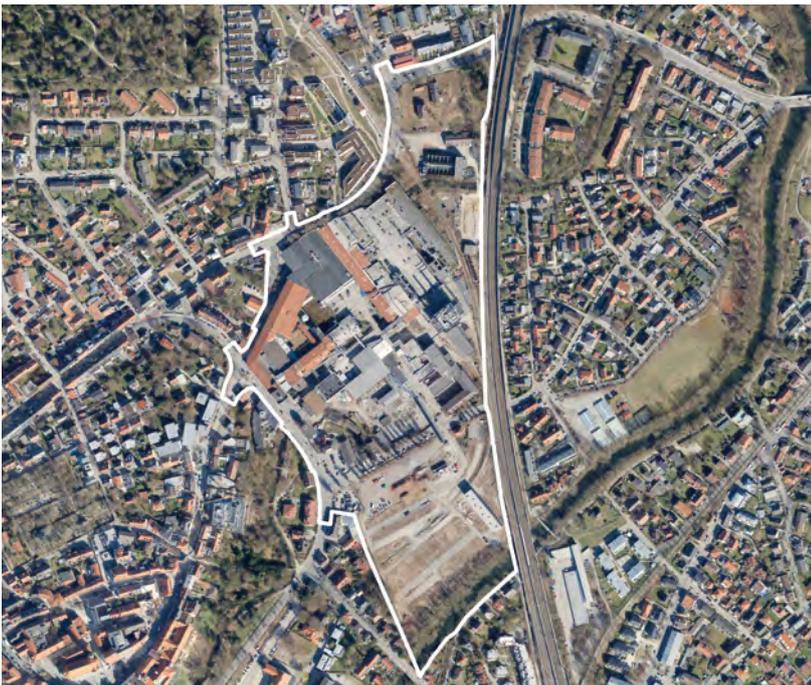
Im nächsten Schritt konnten sich Bürgerinnen und Bürger bereit erklären, an einer ganztägigen Planungswerkstatt teilzunehmen, bei der sich in kleineren Gruppen zusammen mit den Vertretern aus dem Bereich der Stadtplanung, des Planerteams, aus dem Stadtrat und diversen Gutachtern (u.a. zum Immissionsschutz) intensiv mit den Fragestellungen auseinandergesetzt wurde. Der Stadtrat behandelte anschließend alle Ergebnisse der Planungswerkstatt und die sonstigen Anregungen der Öffentlichkeit, die weit über die 12 konkreten Fragen hinausgingen, in zwei Sitzungen sehr intensiv. Die Ergebnisse wurden in die Planung aufgenommen und der Vorentwurf des Bebauungsplans entsprechend angepasst.

Verwendete Methoden
Ausstellung,
konsultative Planungs-
werkstatt

Das Projekt „Zukunft MD-Gelände“ ist ein gelungenes Beispiel für Bürgerbeteiligung, weil ...

- Wissen, lokale Kompetenz und Meinungen der Bürgerinnen und Bürger in die Planung eingeflossen sind und diese optimiert haben.
- der Stadtrat bei seinen Entscheidungen die Ergebnisse aus der Beteiligung berücksichtigt hat.

Stadt Dachau,
Zukunft MD-Gelände,
Luftbild und Vorentwurf
Bebauungsplan



4.8

KOMMUNALE OBJEKTPLANUNG

Im Anschluss an eine konzeptionelle Planung folgt meist die Planung eines konkreten baulichen Objektes. Auch hier kann im Einzelfall eine Beteiligung der Bevölkerung sinnvoll sein. Neben dem Gestaltungsinput der Bürgerinnen und Bürger während des Planungsprozesses können sie beispielsweise auch bei der Umsetzung koproduktiv mit einbezogen werden.

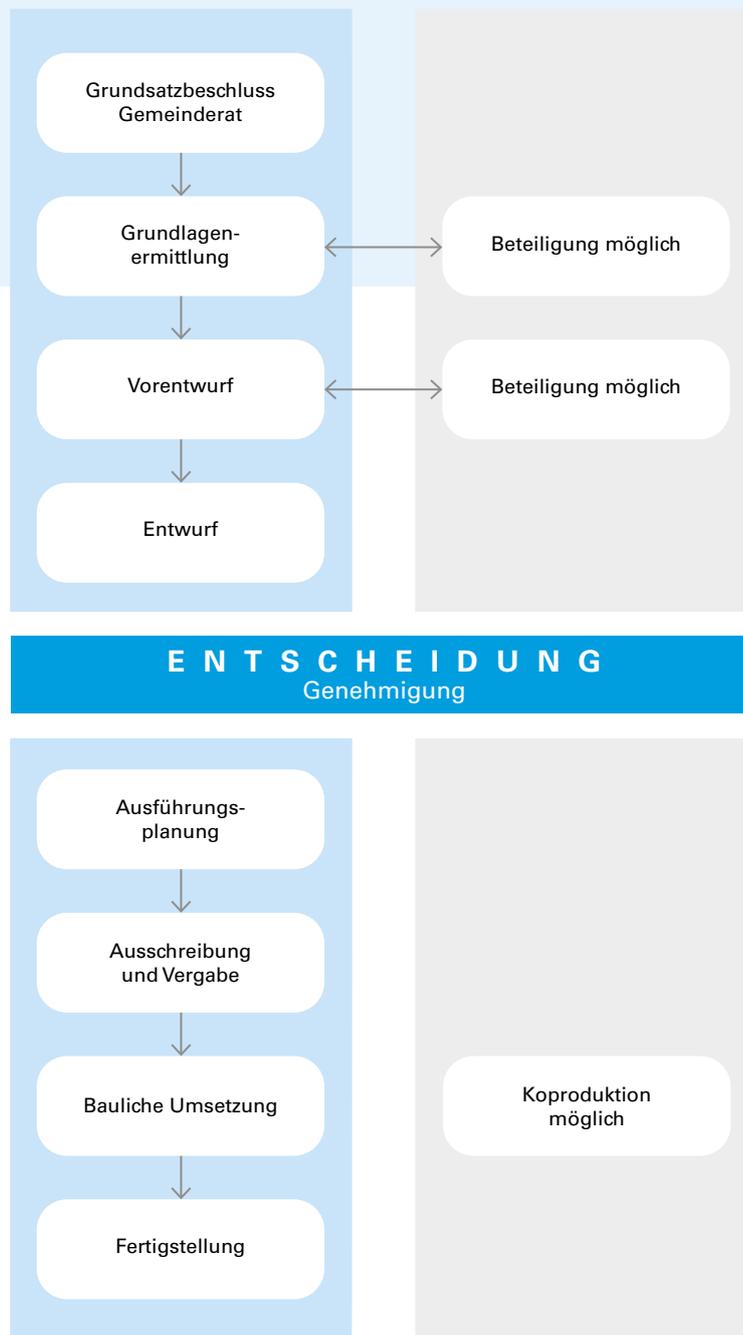
Was versteht man darunter?

- Ablauf einer Objektplanung in der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure - HOAI) beschrieben
- Objekte sind Gebäude, Innenräume, Freianlagen, Ingenieurbauwerke, Verkehrsanlagen, auch Tragwerke und Anlagen der Technischen Ausrüstung

Was ist bezüglich Beteiligung zu beachten?

- Größtmöglicher inhaltlicher und gestalterischer Spielraum für Beteiligung nur bis zur Genehmigung
- Im Anschluss an die Genehmigung sind Formate zur Information über den Bau-/Umsetzungsfortschritt, koproduktive Möglichkeiten zur Mitarbeit an der Umsetzung, Formate zur Förderung der Akzeptanz und Annahme des Objektes denkbar
- Verpflichtende Beteiligung der Öffentlichkeit sieht Art. 66a BayBO vor bei Vorhaben nach Art. 58 Abs. 2 Nr. 4 BayBO und bei Sonderbauten nach Art. 2 Abs. 4 Nr. 9 bis 13, 15 und 16 BayBO im Sicherheitsbereich von baulichen Anlagen, die auf Grund ihrer Beschaffenheit oder ihres Betriebes geeignet sind, die Allgemeinheit oder Nachbarschaft zu gefährden, benachteiligen oder zu belästigen, sowie auf Antrag des Bauherren bei Errichtung dieser Anlage selbst

ABB. 34 ABLAUF OBJEKTPLANUNG



Markt Altusried,
Ortsteil Frauenzell,
Bürgerprojekt Dorfladen

BEISPIEL

STADT NÜRNBERG QUARTIERSPARK EBERHARDSHOF

Fakten auf einen Blick

Kooperative Konzeption eines neuen Quartiersparks auf dem ehemaligen Busparkplatz der Firma Quelle

Stadt Nürnberg, Mittelfranken: 533.873 Einwohner

Laufzeit: 04/2016 – 2021 (Umsetzung dauert noch an)

Art der Beteiligung: Kooperation (crossmedial), teilweise Koproduktion

Projektleitung (Beteiligungsverfahren): Stadt Nürnberg, Stadtplanungsamt, Stadterneuerung

Projektleitung (Baumaßnahme): Stadt Nürnberg, Servicebetrieb öffentlicher Raum (SÖR)

Beteiligung / fachliche Begleitung: Die Raumplaner | Büro für Stadt- und Regionalentwicklung, Berlin

Planung: Planstatt Senner | Landschaftsarchitektur, München

Förderung: Städtebauförderung

Ausgangslage

Die Nürnberger Weststadt ist einer der räumlichen Entwicklungsschwerpunkte Nürnbergs und seit 2011 Stadterneuerungsgebiet. Die lange Zeit durch Industrie geprägte Weststadt durchläuft seit einigen Jahren einen Transformationsprozess, der durch die Städtebauförderung unterstützt wird. Die großräumigen Industrieflächen haben ihren Nutzungsanspruch verloren. Während einerseits die gewerblichen Flächenansprüche durch den Wandel von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft sinken, sind andererseits die Ansprüche an ein qualitativvolles Stadtbild und eine bedarfsgerechte Entwicklung der Areale gestiegen.

Die Firma Quelle, deren städtebaulich dominantes Versandzentrum mit umgebenden Randflächen in der Nürnberger Weststadt liegt, meldete 2009 Insolvenz an. Daraufhin wurde 2012 ein städtebaulicher Wettbewerb über die Zukunft des Areals durchgeführt. Der Siegerentwurf sieht neben Wohnbebauung einen neuen Park für das Stadtquartier Eberhardshof auf der Fläche des ehemaligen Busparkplatzes vor. Das Vorhaben ist Teil des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (INSEK) „Dynamik Weststadt“ und ein Leuchtturmprojekt im Stadterneuerungsgebiet.



Nürnberg



Stadt Nürnberg,
Quartierspark Eberhardshof,
Raumwerkstatt

Ablauf

Zunächst wurden Hinweise, Wünsche und Ideen der Bürgerinnen und Bürger gesammelt sowie parallel dazu mit der Verwaltung Rahmenbedingungen und Einschränkungen der Beteiligung, z.B. durch rechtliche oder fachplanerische Vorgaben, identifiziert und festgelegt. Das Beteiligungsbüro sichtete die Hinweise und stellte sie für die weitere Bearbeitung thematisch gruppiert zur Verfügung. Daraus entwickelten die Bürgerinnen und Bürger erste Umsetzungsideen. Auf dieser Grundlage erstellte das Landschaftsarchitekturbüro in mehreren Schritten Entwürfe, die in einem Online-Dialog noch einmal von einer breiten Öffentlichkeit diskutiert und bewertet werden konnten, bevor der endgültige Entwurf feststand und die Fachplanung begann.

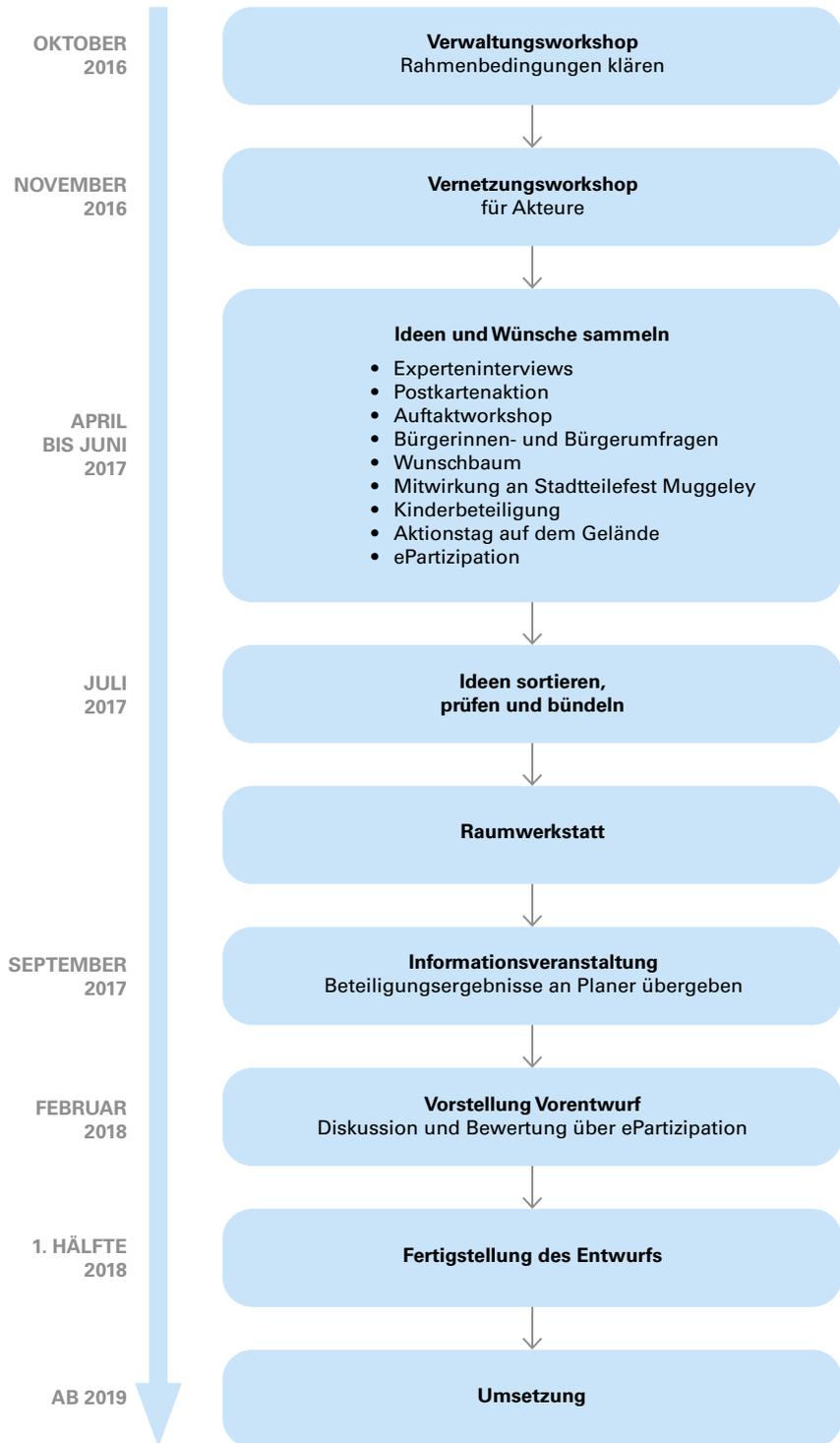
Die Anwohnerinnen und Anwohner sind über das lokale Quartiersmanagement weiterhin an der Umsetzung beteiligt (Koproduktion): Sie sorgen beispielsweise als „Obstbaumpaten“ dafür, dass die Vision des „essbaren Parks“ Wirklichkeit werden kann.

Verwendete Methoden
Workshops, persönliche Ansprachen in Fachämtern, Vernetzungsworkshops, Umfragen, Stadteilfest, Kinderbeteiligung, Online-Dialog, Aktionstag, Informationsveranstaltungen

Die Beteiligung für die Entwicklung des „Quartierspark Eberhardshof“ ist ein gelungenes Beispiel für Bürgerbeteiligung, weil...

- vielfältige Zielgruppen erreicht und zum Mitmachen bewegt werden konnten.
- die Kommunikation der Beteiligungsspielräume und die darauffolgende Beteiligung eine klare Wertschätzung in der Bevölkerung geschaffen haben.
- die Anwohnerinnen und Anwohner auch in die Umsetzung des Parkkonzeptes einbezogen wurden (Obstbaumpaten für den „essbaren Park“).
- die Beteiligten bei jedem Schritt über die Verwendung ihrer Hinweise und Ideen informiert wurden.

ABB. 35 PROZESSGRAFIK NÜRNBERG



Stadt Nürnberg, Quartierspark Eberhardshof, Ideen und Wünsche sammeln „Wunschbaum“

Begleitende Öffentlichkeits- und Zielgruppenansprache

Das Projekt zeichnet sich durch eine umfassende Zielgruppenansprache und intensive, kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit sowie eine transparente Kommunikation aus. Die Anwohnerinnen und Anwohner wurden zu allen Planungsschritten sowie dem Umgang mit ihren Ideen informiert. Mit vielen verschiedenen Formaten (online und offline) versuchte man, eine möglichst breite Zielgruppe zum Mitmachen zu bewegen. Dabei setzte die Stadt Nürnberg einerseits auf eine einheitliche Gestaltung der Materialien und schaffte so einen Wiedererkennungswert. Zum anderen sorgte die Vielfalt an Kommunikationsmethoden (Plakate, Postwurfsendungen, Zeitungsannoncen, Homepage, Multiplikatoren, E-Mail-Verteiler sowie direkte Einladung) dafür, eine vielfältige Teilnehmerschaft zu erreichen. Eine umfassende Dokumentation des Prozesses als Broschüre sowie auf der städtischen Plattform für Online-Beteiligung macht alle Schritte nachvollziehbar.

Stadt Nürnberg,
Quartierspark Eberhardshof,
Rendering der Planung



BEISPIEL

MARKT PERLESREUT NEUES WOHNEN

Fakten auf einen Blick

Punktuelle Beteiligung mit großem Aufmerksamkeitsfaktor und hoher Mobilisierungsrate

Markt Perlesreut, Niederbayern: 2.879 Einwohner

Laufzeit: 04/2017 – 05/2017

Art der Beteiligung: Information, Konsultation

Projektleitung: Markt Perlesreut

Beteiligung Phase 2: nonconform ideenwerkstatt GmbH, Wien

Planung Phase 1: ARC Architekten, Bad Birnbach

Planung Phase 2: A2 Architekten, Freising (1. Preis Mehrfachbeauftragung)

Förderung: Zuschüsse des Landes für modellhafte städtebauliche Planungen

Ausgangslage

Der Markt Perlesreut befasste sich im zweiphasigen Projekt „Neues Wohnen“ mit dem örtlichen Wohnbaubestand und der Weiterentwicklung des Wohnungsangebotes. Ziel ist es, attraktiven Wohnraum für Bürgerinnen und Bürger in allen Lebensphasen anbieten zu können. In der Gemeinde im Bayerischen Wald dominiert, wie in vielen ländlichen Regionen, das klassische Einfamilienhaus. Vor allem ältere Menschen leben in der Folge oftmals allein in viel zu großen, nicht barrierefreien Häusern. Daneben fehlen alternative Angebote für junge Menschen. Im Rahmen der ersten Projektphase wurden für eine weitgehend homogene Bestandssiedlung Möglichkeiten zur Revitalisierung und Anpassung bestehender Einfamilienhäuser untersucht. Phase 2 befasste sich mit der Entwicklung eines beispielhaften ländlichen Miet- und Eigentumswohnbauprojektes unter Beteiligung potenzieller Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Bürgerschaft.

Ablauf

Eine Siedlung aus den 1960er Jahren mit relativ ähnlich errichteten Einfamilienhäusern wurde in Phase 1 untersucht und Bewohnerinnen und Bewohner zu ihren aktuellen und künftigen Wohnbedürfnissen befragt. Für die Bestandsgebäude entwickelte ein Planungsbüro Umbau- und Sanierungsbausteine zur Anpassung an aktuelle Nutzungsanforderungen. Das Spektrum geht von barrierefreien Lösungen, Aufteilung in zwei Wohneinheiten und Heimarbeitsplätzen bis hin zu Sanierungslösungen für unterschiedliche Ansprüche. Die Untersuchung wurde in Form einer Ausstellung sowie als Bauherreninformation der Marktgemeinde aufbereitet. Zusätzliche Anreize für Bau-



herren schaffte ein individuelles, kostenloses Beratungsangebot im unmittelbaren Anschluss an die Studie.

Ein beispielhaftes Miet- und Eigentumswohnbauprojekt, das ggf. von einer Bürgerbaugenossenschaft umgesetzt werden könnte, sollte in der zweiten Phase entwickelt werden. Potenzielle Bewohnerinnen und Bewohner wurden schon bei der Programmfindung und Zieldefinition für das Projekt eingebunden. Drei verschiedene Architekturbüros entwickelten entsprechende Entwürfe (Mehrfachbeauftragung). Die Beteiligung lief konzentriert und sehr zielgerichtet ab. An vier Abenden innerhalb eines Monats wurden in einem zweistufigen Verfahren zunächst über Bedarf und Ideen für „Neues Wohnen“ diskutiert und anschließend im unmittelbaren Dialog mit den Büros drei alternative Konzepte erarbeitet. Am letzten Abend wurden die Ergebnisse der Jury präsentiert und ein Ausblick auf die nächsten Schritte zu einer möglichen Realisierung des Siegerentwurfs gegeben.

Verwendete Methoden

„Impulsabende“: kombiniertes Werkstatt- und Informationsformat, Ausstellung, temporäres vor-Ort-Büro, Online-Bürgerbefragung zur Wohnzufriedenheit, Bierdeckel, Leiterwagen als Dialogmobil

Begleitende Öffentlichkeits- und Zielgruppenansprache

Die umfassende Außenwerbung im Ort war für diesen Beteiligungsprozess besonders wichtig und schaffte es, neben Betroffenen auch zahlreiche Interessierte zu aktivieren. Dabei setzte das Beteiligungsbüro auf verschiedene Kanäle: Zunächst wurde zwei Wochen vor Beginn des Prozesses eine Kommunikationskampagne zur Aktivierung der Bevölkerung gestartet. Dabei wurde mit klassischen Postwurfsendungen, Flyern und Einladungen gearbeitet. Das Programm wurde über die Homepage der Stadt beworben und eine eigene Facebookseite eingerichtet. Die Gemeindeverwaltung schaltete außerdem Radio- und Zeitungsanzeigen. Ein alter Leiterwagen diente als „Dialogmobil“ zur Aktivierung sowie zur Informations- und Wissensvermittlung zum Thema Demografischer Wandel.

Als Besonderheit wurden für die ortsansässigen Kneipen und Wirtshäuser Bierdeckel mit Informationen zum Thema bedruckt. Dahinter stand die Idee, dass sich die Leute beim Essen über das Thema austauschen können und so Interesse entwickeln.



Markt Perlesreut, Neues Wohnen, „Arbeitsessen“ mit Ideensammlung auf der Tischdecke

Das Projekt „Neues Wohnen“ in Perlesreut ist ein gelungenes Beispiel für Bürgerbeteiligung, weil...

- es zeigt, dass Beteiligung nicht immer über einen langen Zeitraum gehen muss, um viele Menschen zu erreichen.
- es eine nicht-alltägliche Auseinandersetzung mit einem Thema darstellt, das viele Gemeinden betrifft.
- es geschafft wurde, Neugier und Begeisterung für neue Wohnformen und Veränderung zu wecken.

BEISPIEL

GEMEINDE SAULGRUB, MARKT ALTUSRIED, MARKT RUHSTORF A.D.R. WIRTSHÄUSER

Fakten auf einen Blick

**Gemeinde Saulgrub,
Ortsteil Altenau,
Oberbayern:**

1.642 Einwohner

Laufzeit: 2012 – 2014

Art der Beteiligung:

Koproduktion

Projektleitung/Beteiligung:

„Ein Dorf wird Wirt“

Objektgenossenschaft

Altenau e.G.

Förderung:

Ländliche Entwicklung

**Ortsteile Frauenzell
und Muthmannshofen,
Schwaben:**

Frauenzell 850 Einwohner

Muthmannshofen 400 Einwohner

Laufzeit: 2013 – 2014

Art der Beteiligung:

Koproduktion

Projektleitung/Beteiligung:

Bürgergenossenschaft

Frauenzell e.G.

**Markt Ruhstorf a.d.Rott,
Niederbayern:**

7.054 Einwohner

Laufzeit: seit 2016

Art der Beteiligung:

Kooperation (crossmedial)

Projektleitung/Beteiligung:

Markt Ruhstorf a.d.Rott

nonconform

ideenwerkstatt GmbH, Wien

Förderung:

Städtebauförderung

Ausgangslage

Viele Gemeinden beschäftigen ähnliche Fragestellungen: Kann das Wirtshaus im Ort noch gerettet werden? Was geschieht mit dem Leerstand? Gibt es Möglichkeiten zur Wiederbelebung oder welche andere Nutzung passt in das Gebäude?

Die Ausgangslage ist in jedem Einzelfall individuell hinsichtlich Lage im Ort, Eigentümer, Pächter, Zustand der Bausubstanz, Leerstand bzw. noch vorhandene Wirtschaft sowie Möglichkeiten, gegebenenfalls andere, ergänzende Nutzungen unterzubringen. Dazu kommen spezielle ortsspezifische Herausforderungen. Es gibt daher keinen Königsweg zur Rettung einer vorhandenen Gaststätte oder Beseitigung eines Leerstandes. Bei den folgenden Wirtshausprojekten in den Märkten Altusried und Ruhstorf a.d.Rott sowie in der Gemeinde Saulgrub hat jeweils die Bürgerschaft eine zentrale Rolle bei der Entwicklung eines individuellen Wegs zur Sanierung des zentralen Gasthauses im Ort gespielt. Die drei Projekte unterscheiden sich aber grundsätzlich in ihren Abläufen je nach Initiator, Eigentümer und der Zielsetzung der Sanierung beziehungsweise der späteren Nutzung.



Variante 1: aktive Bürgergenossenschaft

„Ein Dorf wird Wirt!“ Mit diesem medienwirksamen Titel für ein außergewöhnliches Bürgerprojekt machte die Bürgerschaft im oberbayerischen Altenau, einem Ortsteil der Gemeinde Saulgrub, bundesweit Schlagzeilen. Eine gleichnamige Bürgergenossenschaft erwarb das elf Jahre lang leer stehende Wirtshaus neben der Kirche, sanierte es in zweijähriger Eigenleistung mit Unterstützung vieler ehrenamtlicher Helfer und mit finanzieller Unterstützung durch Anteilseigner, der Gemeinde und Fördermittel der ländlichen Entwicklung. Neben den Ortsansässigen zahlten auch Feriengäste ein. Der sanierte Gasthof wird vom neuen Pächter im Sinne der Bürgergenossenschaft betrieben. Ein angegliederter Übernachtungsbetrieb mit sanierten Gästezimmern sowie die „Altenauer Dorfwirt Bühne“ mit Comedy- und Kabarettprogramm ergänzen das neue Angebot.

Auch die Bürgerinnen und Bürger der Ortsteile Frauenzell und Muthmannshofen der Gemeinde Altusried im Oberallgäu wählten den Weg der Bürgergenossenschaft, um die jahrelang leerstehende Dorfwirtschaft in Eigenleistung und mit Unterstützung örtlicher Handwerker wieder zum Leben zu erwecken. Durch den Verkauf von Anteilen zu je 500 Euro wurde sowohl der Erwerb als auch die Modernisierung des Objektes finanziert. Um die örtliche Versorgung im Dorfkern abzurunden, wurde unmittelbar neben dem Gasthof von der Bürgergenossenschaft Frauenzell e.G. ergänzend ein Dorfladen errichtet, der wie die Dorfwirtschaft von einem Pächterpaar betrieben wird. Für die Errichtung des Dorfladens hat sich die Gemeinde durch eine entsprechend hohe Anteilszeichnung maßgeblich eingebracht, um die Finanzierung zu sichern. Auch viele Bürgerinnen und Bürger waren bereit, weitere Genossenschaftsanteile zu erwerben.

Gemeinde Saulgrub,
Ortsteil Altenau,
Dorfwirt

Beide Wirtschaften wurden wieder zur gemeinsamen Anlaufstelle für Einheimische, Urlauber, Stammtische und Vereine. Indem die Bürgerinnen und Bürger ein gemeinsames Projekt von Anfang bis zum Ende initiierten, planten, finanzierten und die bauliche Umsetzung selbst durchführten, entwickelte sich ein starkes Gemeinschaftsgefühl in beiden Gemeinden. Die Projekte lagen vollständig in der Verantwortung der Bürgerschaft.



Markt Altusried,
Ortsteil Frauenzell,
Gasthof „Zur Traube“



Variante 2: Projektleitung durch die Gemeinde

Im niederbayerischen Markt Ruhstorf a.d.Rott kaufte die Gemeinde das zentral gelegene, leerstehende Hotel und Gasthaus „Mathäser“. Da zum Zeitpunkt des Erwerbs die künftige Nutzung völlig offen war, entschloss sich die Gemeinde zur Durchführung einer dreitägigen Ideenwerkstatt. Unter dem Motto „Ein Haus im Zentrum“ ging eine umfangreiche Mobilisierungs- und Informationsaktion voraus, insbesondere in der Presse, mit Flyern sowie einer eigenen Projektwebseite. Dort und in Ideenboxen wurden Anregungen, Wünsche und Ideen gesammelt.

Das beauftragte Beteiligungsbüro richtete während der Ideenwerkstatt ein temporäres, „offenes Ideenbüro“ in den Räumlichkeiten der leerstehenden Wirtschaft ein. Ein großes Modell und ein Luftbildteppich erleichterten den Bürgerinnen und Bürgern die Auseinandersetzung mit der Situation. Die Bevölkerung hatte im Rahmen des dreitägigen Programmes die Möglichkeit, mit einem Expertenteam aus Architekten und Stadtplanern konkrete Planungsüberlegungen für die künftige Nutzung und Gestaltung des Mathäser-Areals zu erarbeiten. An den Abenden wurden mit Impulsvorträgen, Ideenstammtischen sowie mit Präsentationen von Zwischenergebnissen alle Teilnehmer auf den gleichen Kenntnisstand gesetzt und Konzeptideen auf den Prüfstand gestellt und geschärft. In sogenannten „Sprechzimmern“ wurden die erarbeiteten Nutzungsvorschläge mit Vereinen, Anliegern und lokalen Unternehmern nochmals diskutiert und anschließend mit dem Gemeinderat endgültig präzisiert. Das Ergebnis war ein Masterplan mit Empfehlungen für die nächsten Schritte und einem Raumprogramm als Grundlage für einen offenen Wettbewerb zur Sanierung des Gasthauses, eines ergänzenden Saalanbaus und der Neugestaltung und Neustrukturierung der umgebenden Freiflächen. Das Team Goldbrunner Architektur und Stautner + Schäf Landschaftsarchitekten und Stadtplaner erhielt den 1. Preis. Um die Entscheidungsfindung des Wettbewerbs auch für die Bürgerinnen und Bürger transparent zu machen, erfolgte auch im Nachgang des Verfahrens eine intensive Öffentlichkeitsarbeit. Der Prozess des Wettbewerbs wurde mit Mitteln der Städtebauförderung unterstützt.

Weitere denkbare Konstellationen

Gasthöfe müssen nicht immer bereits lange leer stehen, um gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern neue Konzepte zu entwickeln. Denkbar ist auch, dass präventiv, unter Moderation der Gemeinde, gemeinsam mit dem Eigentümer, dem Pächter und der Bürgerschaft Ideen entwickelt werden, um so die Dorfmitte neu zu beleben und drohenden Leerstand zu verhindern. Auch verträgliche ergänzende Nutzungen wie Dorfläden, Räumlichkeiten für Vereine, Wohnungen, Räume für Kreativwirtschaft, Kinderbetreuung oder Co-Workingspaces könnten angeboten werden, falls beispielsweise große Flächenreserven zur Verfügung stehen.

Sofern bei einem Leerstand die Entscheidung gegen eine Weiterführung als Wirtshaus fällt, ist auch die Umnutzung als Gemeinschaftshaus oder Haus der Vereine denkbar, um einen neuen belebten Treffpunkt im Ort unter anderem Vorzeichen zu errichten.

Die Wirtshausprojekte in Saulgrub, Altusried und Ruhrstorf a.d.Rott sind gelungene Beispiele für Bürgerbeteiligung, weil...

- alle Projekte auf örtliche Rahmenbedingungen reagieren und die Bürgerschaft optimal beteiligen. Obwohl alle Verfahren auf das gleiche Thema reagieren, sind sie nicht identisch.
- demonstriert wird, dass Beteiligung neben Legitimität der Entscheidung und Nutzung von Bürger-Expertisen auch Identität und Gemeinschaft stiften kann.



Markt Ruhstorf a.d.Rott,
Ehemaliges Hotel und Gasthof
Mathäser,
Ideenwerkstatt

Herausgeber

Bayerisches Staatsministerium für
Wohnen, Bau und Verkehr
Franz-Josef-Strauß-Ring 4
80539 München

Redaktion

Referat 26 – Städtebau

Bearbeitung

Zebralog GmbH & Co KG, Berlin / Bonn
www.zebralog.de

Gestaltung

Büro Jorge Schmidt, München

Herstellung

Gotteswinter und Aumaier GmbH, München

Papier

Die Broschüre ist auf FSC-zertifiziertes Papier
gedruckt.

Internet

Die Broschüre „Bürgerbeteiligung im Städtebau“
kann über folgende Portale bestellt bzw. herunter-
geladen werden:
www.buergerbeteiligung-staedtebau.bayern.de
www.bestellen.bayern.de



Wollen Sie mehr über die Arbeit der
Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur
Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon 089 12 22 20 oder per
E-Mail an direkt@bayern.de erhalten Sie
Informationsmaterial und Broschüren,
Auskunft zu aktuellen Themen und
Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden,
zuständigen Stellen und Ansprechpartnern
bei der Bayerischen Staatsregierung.

www.bauministerium.bayern.de

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öff-
entlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsre-
gierung herausgegeben. Sie darf weder von
Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahl-
helfern im Zeitraum von fünf Monaten vor
einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung
verwendet werden. Dies gilt für Landtags-,
Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen.
Missbräuchlich ist während dieser Zeit ins-
besondere die Verteilung auf Wahlveranstal-
tungen, an Informationsständen der Parteien
sowie das Einlegen, Aufdrucken und Auf-
kleben parteipolitischer Informationen oder
Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Wei-
tergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwer-
bung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer
bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift
nicht in einer Weise verwendet werden, die
als Parteinahme der Staatsregierung zuguns-
ten einzelner politischer Gruppen verstanden
werden könnte. Den Parteien ist es gestattet,
die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eige-
nen Mitglieder zu verwenden.